This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X030223657

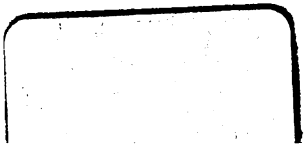

'ALDERMAN LIBRARY
UNIVERSITY OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE, VIRGINIA

Die

Schützengilden

und

ihr Königsschießen

oder

Die Entstehung der Schützengilden, ihre Sitten, Gebräuche, Schießwaffen, Scheiben und Ziele,

und:

Die Kunst

gut und sicher nach allen Scheiben und Zielen mit ihren Schußwaffen zu schießen.

Von

S. v. Förster.

Mit einer lithographirten Tafel, welche zahlreiche Geschoßzeichnungen darstellt.

Berlin, 1856.
Literatur- & Kunst-Comptoir.

b

GV
1163
.F6
1856
276971

Inhalt.

Seite

1. Die Entstehung der Schützengilden 1
2. Sitten und Gebräuche der Schützengilden 22
3. Die Schießwaffen der Schützengilden 41
4. Allgemeine Behandlung der Büchsen und Flinten 46
5. Specielle Kenntniß der einzelnen Theile der Büchse . . . 52
6. Das Gießen der Geschosse 65
7. Das Laden der Kugeln und Geschosse 67
8. Die Vervollkommnung der Geschosse 68
9. Die Flinten 99
10. Die Scheiben und Ziele der Schützengilden
    a. Anlegung der Scheibenstände 108
    b. Errichtung einer Vogelstange 122
    c. Die gewöhnlichen Standscheiben und Zugscheiben . . 125
    d. Das Vogelschießen 142
    e. Das Flatterschießen 145
    f. Schießen nach dem sogenannten Bienenkorb 148
    g. Das Zirkelschießen 153
    h. Das Kegelschießen 154
    i. Das Durchschnittschießen 155
    k. Das Prämien- resp. Löffelschießen 157
    l. Schießen aus Laufgräben, über Glacis ꝛc. 168
    m. Das Mannschießen 169
11. Historischer Theil der Waffenlehre 174
12. Gilden-Constitution der Jetztzeit 180

Seite
13. Die Kunst gut und sicher mit der Büchse zu schießen . . 199
a. Stellung, Anschlag und Lage der Büchse vor dem Schuß 203
b. Anschlag der Standbüchse mit Diopter 208
c. Anschlag mit der Flinte 212
d. Besondere Anforderungen an eine gute Flinte . . . 213
14. Die Ursachen der Abweichungen vom Ziel, bei dem Schießen mit der Büchse 220

Die Entstehung der Schützengilden.

Die Entstehung der Schützengilden ist sehr ernster Natur gewesen und das jetzige, von damals gebliebene Bild der Gilden, hat nur noch entfernte Aehnlichkeit mit jenem im äußern Bestehen; der Zweck aber, den sein Urbild hatte, hat sich bis zur Unkenntlichkeit verändert; denn von den Vorbereitungen zum ernsten Kampfgewühl, zur Schlacht und dem höchsten Opfer der Freundschaft und des Patriotismus, dem Opfer des Lebens selbst — ist in mehreren Staaten nur noch das Tragen der Waffen, als kriegerischem Schmuck, übrig geblieben.

Ihre Fahnen sind schöne Stickereien in Gold und Silber, nicht mehr das Symbol kriegerischer Vereinigung auf Tod und Leben; ihr Schießen nach verschiedenen Scheiben und Zielen, keine Uebung zum Untergang des Feindes, sondern nur eine Belustigung und Erholung für die im vergangenen Jahre gehabten Anstrengungen im friedlichen Erwerb. Ihre Musik ruft nicht mehr zum Blutvergießen, sondern zum fröhlichen Male und fröhlichen Tanz.

So sind denn den Gilden nur noch die friedlichen, angenehmen und erheiternden Genüsse, die auch früher nach gewonnenen Schlachten ihnen auf kurze Zeit eigen waren, ihr ausschließliches Eigenthum geblieben.

In einigen Staaten, wie z. B. in England, haben sie noch politische Zwecke, wie wir später sehen werden; aber kommen wir jetzt auf ihre Entstehung.

Die ältesten Anzeichen ihres Bestehens gehören der spanischen Geschichte an. In der Mitte des siebenten Jahrhunderts wurde nämlich das gothische Gesetz auf alle Unterthanen Spaniens ausgedehnt und bedeutend vermehrt. Dieser Codex lieferte von da an die Grundnormen für alle ferneren Gesetzgebungen der Spanier, in ähnlichem Verhältniß wie das römische Recht bei den Deutschen.

Die römischen Municipalitäten hatten zwar dadurch ihre politische Bedeutung verloren, aber sie erhielten sich der Form nach in der alten territorialen Eintheilung des Landes. Die Gleichheit des Rechts hob die provinziellen Unterschiede nicht auf. Volk nannte man damals alles, was der Obergewalt eines Fürsten unterworfen war; Nation aber jede größere Bürger-Verbindung, welche eine politische Familie ausmachte.

Mit dem Zusammentritt zur politischen Familie, zur größern Bürger-Verbindung — zum Städtebund, wie wir ihn später in den lombardischen Städten, besonders Mailand; noch später, während des Interregnums in Deutschland in der Hansa, dem Bunde der oberdeutschen und rheinischen Städte vom Fuß der Alpen bis zum Ausfluß

des Mains — kennen lernen werden, mußte eine bewaffnete Macht, welche zeitweise zusammen kam, sich zum Kriegsdienste einübte und in den Kampf zog, gebildet werden.

Diese zeitweise bewaffnete Macht zum Schutz der Städte und ihrer Rechte, war ursprünglich wie später in Deutschland die Gilde, Zunft, Vereinigung, Einung, Innung, Gaffel, Bruderschaft, Amtsgilde, welche in jeder Stadt existirte, eine Art Guardias Civiles, welche aber nur zu einer gewissen Zeit Dienst that.

Die Gilden bestanden größtentheils aus Handwerksgenossen, welche mit einer Ordnung und Lade versehen waren und alle diejenigen Rechte, Vorrechte und Pflichten hatten, welche eine Vereinigung von Männern, die im Frieden Handwerk und Gewerbe, im Kriege Haus und Stadt aufrecht und in Ehren hielten, beanspruchen konnte.

Die arabische Invasion im 8. Jahrhundert, welche die Macht der Gothen zerstörte, konnte die Formen ihrer Regierung nicht vertilgen. Diese erschien sogleich wieder, als die christliche Eroberung der Halbinsel von Asturien aus, begonnen hatte. Die Macht-Monarchie, die National-Versammlungen, der Provinzial-Geist machten sich wieder geltend.

Dazu bildete sich jetzt, das schon zur Zeit der Gothen entstandene Lehnsystem aus; das Volk erhielt daher keinen Antheil an dem Rechte der National-Concilien, welches nur von den Prälaten, Groß-Vasallen und Kriegshäuptern, die sich zu einer mächtigen Aristokratie vereinten, ausge-

übt wurde. Bis in's 12. Jahrhundert dachte man an keinen dritten Stand in Spanien.

Zur Anerkennung eines solchen dritten Standes, gab erst die Geschäftstrennung der geistlichen Angelegenheiten von den weltlichen Concilien Anlaß. Man unterschied jetzt Concilien, auf welcher bloß Geistliche über geistliche Angelegenheiten und gemischte Junten, wo Clerus und Adel über blos weltliche Dinge entschieden. Endlich wurden zu diesen Junten auch Abgeordnete der Städte zugelassen und solche Versammlung nannte man Cortes.

Unterdeß in Spanien die materiellen und geistigen Interessen sich bis zu diesem Höhepunkt empor geschwungen hatten, lag noch alles jenseit der Pyrenäen und jenseit der Alpen in geistiger und materieller Tiefe.

Deutschland war von den Franken, den Alemannen in Schwaben, den Thüringern um die Saale und von den Sachsen vom Rhein bis Holstein bewohnt; aber immer noch war ein wildes Umherziehen, ein unstetes Leben vorherrschend, bis Karl der Große, eifrig um die Entwilderung der deutschen Völker bemüht, anfing, mehrere Städte zu bauen.

Besonders geschah dies aber unter Heinrich I. von 919—936. Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest wurden in diesem Zeitraume erbaut und andere offene Oerter in Thüringen und Sachsen erhielten Mauern um sie gegen die Ueberfälle der Ungarn zu sichern.

Wie erst die Städte gebauet und ihren Einwohnern große Vorrechte eingeräumt waren, vereinigte man sich auch in größere Gesellschaften; der Wohlstand, die innere

Kraft und der Gewerbefleiß wurde gehoben, und das Reich fing an selbstständig zu werden.

In vielen Städten befanden sich kaiserliche Burgen auf denen die Burggrafen als die Befehlshaber ihrer Besitzungen, wohnten, und die Einwohner innerhalb der Ringmauern der Städte nannten sich darnach Bürger, welches später die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde, obgleich es auch viele Städte gab, die keine Burgen hatten und wieder Burgen bei denen sich keine Städte befanden.

In dieser Zeit wurden die Landbewohner öfters durch die Befehdungen des sie drückenden Adels genöthigt, in den Städten Zuflucht zu suchen, und konnten sie dort nicht aufgenommen werden, dann legte man außerhalb der Ringmauern oder Pfählen, Vorstädte an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller städtischen Rechte der eigentlichen Stadtbewohner theilhaftig wurden.

Die Bürger nun, die um die Burg wohnten, hatten die erste Nationalbewaffnung und so entstanden die Burgmänner und Hörige, unterdeß in den Städten, wo keine Burg war, sich zu ihrem Schutz die Gilden bildeten, welche zum Handel und Gewerbestand als freie Deutsche gehörten. Die Kaufleute standen unter kaiserlichem Schutze.

Nur mit Zuziehung der Beschützer der Stadt, mit Zuziehung der Gilden und des Gewerbestandes dem sie angehörten, konnten Veränderungen, Erweiterungen, andere innere Einrichtungen in den Städten getroffen werden und so gründete sich auch die städtische Verfassung auf

den Gewerbestand, ohne Mitwirkung des niedern Adels, der sich jetzt, um Ende des 11. Jahrhunderts, vorzüglich seit Heinrich IV. Zeit, vom Bürger trennte und sich enger an den Fürsten, als der Hof- und Kriegs-Dienstadel, anschloß.

Außer dem Kriegs- und Dienstadel gehörten die Burgmannschaften zum freien, ritterlichen Geschlecht nnd daher kommt es, daß alle meißnische und thüringsche Städte, gleich manchen spanischen und italienischen Städten, lehnsfähige Bürger haben. In England ist die Ritterschaft, der niedere, anderen Großen dienende Adel stets mit den Städten vereinigt geblieben, und sitzt heut noch mit ihm zusammen im Hause der Gemeinen.

In der ferneren Ausbildung der Gilden und Zünfte geschah nun längere Zeit wenig, weil sie vom Kaiser und Fürsten bald begünstigt, bald unterdrückt wurde, je nachdem man die Städte oder den Adel zu begünstigen gedachte.

Erst im 13. Jahrhundert erhielten sie eine wirkliche politische Bedeutung. Doch sehen wir, wie es um diese Zeit in Spanien stand.

Im 13. Jahrhundert, als die muselmännische Bevölkerung bis in die Provinz Granada zurückgedrängt wurde, wurde die politische Existenz des dritten Standes — welche Analogie — völlig anerkannt. Gleichzeitig hatten auch die vor der gothischen Herrschaft so mächtigen Municipalitäten sich wieder erhoben.

Als die christlichen Könige den Mauern eine Stadt nach der andern abnahmen, capitulirten diese Städte auf

die Bedingniß der Bestätigung ihrer uralten Freiheiten. So nahmen wieder die Municipal-Fueros Platz und begründeten den so auffallenden Unterschied der Provinzial-Verfassung, nach welcher den Communen die Einsetzung ihrer Verwalter und Richter, ein abgesondertes Finanz- und Militair- und Gildenwesen, zustand.

Ihre Abgeordneten begannen jetzt in der Cortes eine wichtige Rolle zu spielen. Zum ersten Range der Cortes gehörten die Prälaten und reichen Leute, welche nebst den Procuratoren, Rittern und den Repräsentanten des Standes der Armen und Gilden verpflichtet waren, jedesmal dem Rufe des Königs in die Cortes nachzukommen. Der König dagegen war verpflichtet, diesen Versammlungen nicht allein in Person, sondern seiner ganzen Familie, seinem Hofstaat und seiner Kanzlei beizuwohnen, und so auch denen, wenn sich die Cortes aus sich selbst vereinigt hatten.

Dies System der National-Concilien wurde immer verwickelter und anmaßender gegen das Königthum, je mehr der Provinzialstolz sich gegenseitig abzusondern und sich zu überheben strebte.

Dazu kam noch die freiwillige Unterwerfung von Navarra und der baskischen Provinzen, welche nur Plage und größere Verwirrung im Reich, schon wegen Aufrechthaltung ihrer Freiheiten und Previlegien hervorbringen mußten.

Als nun im 15. Jahrhundert das monarchische Prinzip im übrigen Europa sich selbstständiger entwickelte und das Königthum der staatsgefährlichen Vormundschaft der über-

mächtigen Aristokratie sich entbunden hatte, waren die Könige Spaniens eigentlich nur die majores domi ihres in gekrönte Provinzen getheilten Volkes, erhielten, obgleich im Erbrecht, ihre verschiedenen Kronen gleichsam zum Lehn und mußten z. B. in Arragonien demüthigende Eide leisten.

Da konnte man es dem kräftigen und staatsklugen Karl V. eben nicht verargen, daß er mit Gewalt dem starren Trotz der Cortes entgegen trat und sie mit Gewalt auflöste. Aber von da an beginnt die Revolution in Spanien, die das schöne Land zerriß, den Wohlstand vieler Provinzen und Städte vernichtete, Bürgerkriege auf Bürgerkriege hervorrief, schlechte Regenten nach sich zog und die Jesuitenherrschaft einführte.

Seitdem war kein entschiedenes Auftreten, kein auffallendes Eingreifen in die Grundgesetze, keine Gewalt und offene Tyrannei, sondern das weit mühsamere aber auch weit sichere System der schrittweisen Verstümmelung der Volksrechte, die unsichtbare Demoralisirung des Volkes, die Erhebung des ersten Standes auf Kosten des dritten; Bestechung, Verkauf der Aemter, Intriguen der Camarilla und die als nothwendiges Uebel vom Hofe in sein Interesse gezogene Henkerjustiz der Inquisition, unter dem Vorwande eines in der Nation spukenden Lutherthums.

Wie ganz anders kam's in unserm gesegneten deutschen Vaterlande! Denn wenn es auch hier Kämpfe und Opposition gab; Deutschland stand und steht offenbar in Gottes gnädigem Schutz und es wird blühen und gedeihen

unter den echt christlichen Königen und Fürsten fort und fort.

Wir sagten, wie erst im 13. Jahrhundert die Gewerbgenossenschaften zur eigentlichen politischen Bedeutung herangereift waren. Mit diesen Gewerbgenossenschaften sind die eigentlichen Schützengilden so eng verwoben, daß sie sich erst mit dem Auftauchen der Gewerbefreiheit dem Namen nach trennen, aber immer noch aus diesen Gewerbtreibenden größten Theils bestehen und ihre inneren Einrichtungen, wie wir weiter unten zeigen werden, ganz nach den Zunftgesetzen und Zunftordnungen gebildet haben.

Die Zunftverbindungen wurden nach und nach so mächtig, daß selbst freie Beschäftigungen, bei welchen in ökonomischer Hinsicht die Genossenschaft keinen Nutzen haben konnte, sich unter ihren Schutz begaben.

Ganze Städte verbanden sich in und mit ihnen zum Schutz- und Trutzbündniß und so sehen wir, wie schon unter Konrads III. Regierung, sich der mächtige und reiche lombardische Städtebund, an dessen Spitze Mailand stand, gegen den Kaiser und das Reich zusammentrat. Jede Stadt hatte ihre Milizen und Gilden, die den Deutschen Widerstand leisteten und selbst der Fall Mailands, unter dem Schwerte Friedrich II., konnte sie nicht demüthigen.

Bald war die zerstörte Stadt wieder aufgebaut und nun verband sie sich mit dem Pabste und nöthigte, in Gemeinschaft mit dem übrigen lombardischen Städtebunde, den Kaiser zu einem nachtheiligen Frieden zu Konstanz.

Zwei eben so mächtige Städtebunde, wie der lom-

bardiſche, bildeten ſich während des Interregnums von 1256 bis 72 in der Hanſa und in dem von Walpode aus Mainz 1255 geſtifteten Bunde der oberdeutſchen und rheiniſchen Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausfluſſe des Main, aus.

Das war die höchſte Macht, der größte Reichthum, die glänzendſte Zeit der Gilden; es war die Zeit der perſönlichen Tapferkeit, in der man nur mit Schwert, Piken oder Armbrüſten ausgerüſtet war und wo man die mörderiſche Kraft des Pulvers noch nicht kannte, was erſt um 1300 erfunden wurde.

Um etwas näher auf die damalige Geſchicklichkeit der Armbruſtſchützen einzugehen, wollen wir an Beiſpielen zeigen, wie weit, wie ſicher und wie ſcharf man ſchoß.

Man ſchotz von der Armbruſt Pfeile, und Bolzen und aus einer Art Armbruſt, den kleinen Schnäpper genannt, deſſen Schaft oben zu war und der nur an beiden Seiten Einſchnitte für die Korde oder Sehne hatte, ſogar kleine Metallkugeln.

Je nach der Größe der Armbruſt nannte man ſie ganze oder halbe Rüſtung und rechnete zu ihr den ſogenannten Spanner, (eine Art Hebel, mittelſt welchem die äußerſt ſtraffe Korde geſpannt wurde) wie wir heut den Ladeſtock als zum Gewehr gehörig rechnen.

Die Korden waren aus Darmſaiten oder Hirſchſehnen zuſammengedreht und erſt in letzterer Zeit der Armbrüſte, wo die Seide nicht mehr ſo theuer war, wurden ſie von Seide gemacht oder man überſponn die Sehnen mit Seide, um ihnen eine größere Haltbarkeit und Eleganz zu geben.

Ueberhaupt wurde in Bezug auf das Rüſtzeug eine Art Luxus getrieben, wie wir ihn, nachdem die Arbeitskräfte geſchickter Art und das Geld viel billiger geworden iſt als damals, garnicht kennen. Man ſehe nur die große Kunſt, mit der die Schäfte der Rüſtung in Perlmutter, Gold und Silber ausgelegt ſind; die feine Arbeit, die feine Fournirung — Alles, als wenn es aus einem Stück gegoſſen wäre! Man ſehe die Köcher der Pfeile, wie ſie mit hohem Geſchmack und höchſt elegant gebaut ſind, wie Alles, was um die Rüſtung lag und zu ihr gehörte, einen poetiſchen Schwung hatte und man muß geſtehen: daß hierin jene Zeit über der unſrigen ſtand.

Man hatte damals auch noch nicht das Unglück ſo vornehm wie heut zu ſein, denn wir ſehen wie z. B. Boleslaus I., Herzog von Schweidnitz, 1286 den Bürgern der Stadt ein Armbruſtſchießen nach dem Vogel arrangirte, hierzu in Schweidnitz eine Vogelſtange errichten ließ und ſelbſt mitſchoß.

Mit den Pfeilen und Bolzen, welche letztere von hartem Holz und mit einer Metallſpitze verſehen waren, ſchoß man bis auf 60 und 80 Schritt; doch die gewöhnliche Diſtance ging ſelten über 35 Schritte, auf die man allerdings dann ganz außerordentlich genau ſchoß.

Bei dem Genauſchießen kommen wir auf die Tell'ſche Geſchichte, die um dieſe Zeit fällt.

In Deutſchland regierte Albrecht I., aus dem Hauſe Habsburg; doch wie es heut noch iſt, ſo beſtand die Schweiz aus vieler Herren Länder, aus weltlichen und geiſtlichen Gütern, aus einem Theile, der den Habsburgern

erb- und eigenthümlich gehörte und aus einem Theile, der Deutschland eigen war.

Albrecht I., länderſüchtig und um ſich greifend, wünſchte die Waldſtädte mit ſeinen Erbbeſitzungen zu vereinigen — tout comme nôtre temps — und trug kein Bedenken, ihnen den Abfall von Deutſchland und Anſchluß an ihn, den Herzog von Oeſtreich, dringend anzurathen. Aber die Schweizer wollten deutſch bleiben.

Da verſuchte Oeſtreich ſie zu maßregeln und ſchickte ſehr harte und ſtrenge Vögte in's Land, die denn auch nicht ſäumten, ſich einer Unterdrückung und Mißhandlung der Schweizer zu befleißigen, wie ſie noch garnicht da geweſen war.

Die alten guten Schweizer wurden bedenklich, kamen zuſammen, beſprachen ſich und traten endlich 1307 in ein Bündniß, zu dem Uri, Schwyz und Unterwalden gehörte.

Walter Fürſt, der Schwiegervater Tell's, Arnold von Melchthal und Werner Stauffacher, alle drei charakterfeſte tüchtige Männer, traten an die Spitze der Verbindung und:

> Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
> Wenn unerträglich wird die Laſt — greift er
> Hinauf getroſten Muthes nach dem Himmel
> Und holt herunter ſeine ew'gen Rechte.
>
> (Schiller.)

Geßler, der Vogt zu Altorf bei Bürgeln, war einer der ſchlimmſten kaiſerlichen Vögte, mit eiſenfeſtem Willen und einer Willkühr ohne gleichen. Ihn verdroß perſönlich die Unbeugſamkeit der Schweizer gegen ſeinen Herrn und

Kaiser und er wollte doch sehen, ob er sie, diese Handvoll Leute, nicht zwingen würde.

In jeder Hinsicht sollten sie die Herrschaft Oestreichs als Hoheit anerkennen und es kam jetzt nicht mehr darauf an, die paar Batzen Steuer einzutreiben — das war Nebensache — nein, vor dem Symbol der Hoheit, vor einem kaiserlichen Hut sollten sie ihr Haupt entblößen.

Er ließ einen Hut auf eine hohe Stange stecken, die in der Nähe des Kirchplatzes, wo recht viel Leute gingen, aufgerichtet war; stellte nahebei eine Wache auf und befahl jeden zu verhaften, der sich den Spott erlaube vor dem kaiserlichen Hut, seine Kopfbedeckung aufzubehalten.

Die meisten Leute beugten sich natürlich, aber dem Schwiegersohn des Walter Fürst, dem Tell, schien es zu viel zu sein. Er ging, als sehe er den Hut gar nicht — doch die Wache, die ihn wohl kannte, sah ihn, ergriff ihn und brachte ihn als Frevler vor den Landvogt.

Tell hatte gefehlt, das unterlag keinem Zweifel, denn der Vogt hatte im Namen des Kaisers, ob mit Recht oder Unrecht kommt hier nicht darauf an, das Gesetz gegeben und der brave, sonst so tüchtige Wilhelm Tell, mußte sich wie die andern Leute fügen. Er that es nicht, absichtlich nicht — und das war strafbar.

Doch wie strafte der Vogt Geßler?

Schrecklich immer, auch in gerechter Sache, ist Gewalt.
(Schiller.)

Er strafte unbarmherzig, denn er befahl Tell, dem landbekannten vorzüglichen Schützen, seinem eigenen Kinde einen Apfel vom Haupte zu schießen. —

Der Schuß glückte; da aber Tell gestand, daß der zweite Pfeil, den er bei sich führte, im Falle des Mißlingens für den Landvogt bestimmt gewesen sei, so ließ Geßler ihn abermals gefangen nehmen, und in ein Schiff werfen, um ihn selbst mit über den Waldstädtersee zu nehmen, damit er für immer für seine Landsleute verschwände.

Indeß das Geschick der Schweizer war noch nicht erfüllt, es war im Himmel anders beschlossen.

Ein starker Sturm erhob sich und drohte dem Schiff den Untergang. Tell, als erfahrener Schiffer und kräftiger Mann, mußte losgelassen werden; lenkte das Fahrzeug glücklich zum Ufer, aber entsprang auf ein Felsenriff setzend, indem er das Schiff zurückstieß. Sein Geschoß hatte er glücklicher Weise mitgenommen, und als der Vogt mit Mühe den Sturm überwunden und in einem Hohlwege bei Küßnacht angekommen war, erschoß ihn Tell.

Sein Tod ward das Zeichen zum allgemeinen Aufstande, zum hartneckigsten Kriege zwischen allen Schweizern und Oestreich, der erst nach 190 Jahren gänzlich beendet wurde.

Tell machte die Schlacht bei Morgarten wo 1315, 1600 Schweizer gegen 20,000 Mann Oestreicher kämpften und siegten mit und starb 1350, indem er bei einer großen Wasserfluth sein Leben im Schächerflusse einbüßte.

Kommen wir jetzt zu einem allgemeinen Ueberblick der Wirksamkeit der Gilden und Zünfte, so sehen wir, wie sie im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese

Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten, heilsame Anstalten waren.

Aber natürlich wie jedes Licht seinen Schatten haben muß, so lag es auch hier um die heilsame Anstalt.

Der Kastengeist hatte sich darin so entschieden ausgesprochen, daß der Handwerker nur in der ausschließlichen Ausübung seines Gewerbes, der Kaufmann nur im Monopol seinen Vortheil suchte und fand; und der Landbewohner zu denen der größte Theil des Volkes gehörte, arm und dürftig blieb.

Ganz anders war es in den Niederlanden und England. In den Niederlanden konnte der Landbewohner, ohne vom Städter angefochten zu sein, Gewerbe treiben und seine Producte nach den Städten bringen; man kaufte sich gegenseitig dieselben ab und was man nicht selbst brauchte, ging nach Frankreich und Deutschland, wo eben des Kastengeistes willen die Productionen nicht halb so gut waren. Man denke nur an die Brabanter Spitzen, wie viel hundert von deutschen Gulden gingen für kleine Streifen dorthin ab! Freilich von einem Monopol war da nicht die Rede, wer die Spitzen am schönsten machte, der bekam sie am besten bezahlt und setzte am meisten ab; kurz, Stadt und Land wurde sehr wohlhabend.

Was England anbetrifft, so haben die Zünfte hier von je her sich mehr der politischen Seite zugewandt und sind zu größeren Innungen zusammengetreten, um entschiedener ihren politischen Charakter darzuthun.

Die Verfassung Englands, mehr dem demokratischen

Element als irgend einem angehörend, iſt ſchon von uralten Zeiten her dieſelbe geblieben, und der Urſprung der Gilden und Innungen ſteigt auch hier bis zur Ausbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung hinauf.

Man wollte ſtets mitregieren und mitverwalten, und nur aus dieſem Grunde hielten die Zünfte zuſammen. Sie vertraten den Bürgerſtand und verwalteten die Stadt, aber es fiel ihnen nie ein, nur ihrem Handwerk zu leben, und dies ausſchließlich auszubilden. Im Gegentheil, wer nicht die Lehrzeit beſtehen wollte — in der es nebenbei geſagt, keine Geſellenzeit gab — der konnte ſich die Meiſterſchaft wie einen Titel kaufen, weil man von dem Grundſatz in England ausgeht: iſt der Mann Meiſter und arbeitet ſchlecht, ſo iſt jeder unklug der ihm abkauft; macht er gar nichts und freut ſich blos am Titel — nun gut, dann iſt es ſeine Sache; wenn er nur an den Berathungen und an dem Stadtregiment theil nimmt und ſich die dem Engländer eigene Geſetzmäßigkeit recht theilhaftig macht.

Der Landbewohner gehört ſelten zu ſolcher Corporation, aber das iſt auch gleich; er berathet und regiert in ſeiner Sphäre, und hat er irgend etwas fabrizirt oder erfunden, und die Leute der Stadt finden es nützlich, dann kaufen ſie es ihm ab und ſo gilt Gewerbefreiheit überall.

So ſteht es auch jedem frei, ſich bei einer beliebigen Zunft zu melden und einzukaufen, und mit ihr gleiche Vorrechte zu erlangen. Das höchſte Vorrecht aller Zünfte aber iſt das Wahlrecht und um deswillen laſſen ſich auch viele Nichthandwerker in ihnen aufnehmen.

In Frankreich entstand die Zunftverfassung gleichfalls nach der Ausbildung der städtischen Freiheiten und verbreitete sich seit Ludwig IX. allgemein; aber sie wurde allgemein drückend und verderblich und war ein Hauptgrund zur Revolution, zu der auch die Könige, namentlich Ludwig XI. beigetragen hatte.

In Deutschland war man am besten weggekommen. So wie sich erst die Landeshoheiten befestigt hatten, hörte die politische Gewalt der Zünfte auf. Man organisirte sich dafür um so besser in sich selbst, stellte seine Rechte und Pflichten fest, entwarf bestimmte Gesetze und Ordnungen und hielt streng an dem was man beschlossen hatte. Die Staatsregierungen traten ihnen nicht gegenüber, sondern bestätigten gern was recht und billig war und schützten sie gegen jede Unbill.

Sonach haben sie denn folgende Rechte:

1) gewisse Gilde- oder Zunftartikel oder Ordnungen zum Besten der Gilde verabreden zu dürfen und darüber Gildebriefe zu besitzen d. i. eine schriftliche Bestätigung oder ein Privilegium der Landesobrigkeit, worin zugleich die Rechte, Freiheiten und Schranken enthalten sind.
2) Einzelnen Mitgliedern zur Erhaltung einer guten Ordnung die Aufsicht über bestimmte Gilden- oder Innungsgeschäfte zu übertragen und bei Processen, welche die Gilde betreffen, einen Syndicus zu bestellen.
3) Zusammenkünfte zu halten, wenn es das Beste der Gilde erfordert. Endlich

4) ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen und zur Bestreitung der Kosten, welche die Erhaltung und das Beste der Gilde erfordern, Abgaben zu bestimmen, welche die Gildemitglieder errichten müssen und die nebst andern Gildesachen in einer gemeinschaftlichen Lade, Gildelade, aufbewahrt zu werden pflegen.

Dies sind die Grundrechte, die die Gilden, sie mögen aus Zunftgenossen, aus Zunftgenossen und Kunstgenossen oder aus allerlei Bürgern bestehen, die sich zu ihrem jährlichen Königschießen vereinigen — von jeher gehabt und die sie auch später noch haben werden, so lange sie sich von Politik in Deutschland frei halten.

Wir waren in ihren kriegerischen Leistungen bis zur Thätigkeit des oberdeutschen und rheinischen Bundes gekommen und wollen noch erwähnen, daß sie sich am schwäbischen Bunde und dem sogenannten ewigen Landfrieden betheiligten, den der Kaiser Friedrich III. so sehr zu wünschen Ursache hatte.

Aber wie es um diese Zeit in Deutschland stand, mag uns die heftige Fehde lehren, die zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ausbrach.

Nach dem Verlust der Schlacht bei Granson am 3. März 1476, der die Wiedereroberung der zuvor den Schweizern abgenommenen Stadt Murten zur Folge hatte, sammelte der erbitterte Karl abermals ein Heer von 40,000 Mann und schon am 10. Juni des Jahres zeigte es sich vor den Thoren von Murten.

Murten ist eine kleine Stadt im Canton Freiburg, der Landvogtei Murten, sechs Stunden von Bern, hat außer seinem alten Schloß, in welchem damals der Landvogt seinen Wohnsitz hatte, eine starke Ringmauer und eben tüchtige Schweizer zu Einwohnern; aber trotz allen diesen kleinen Vortheilen würde es doch der großen Macht von 40,000 Mann erlegen sein.

Die einzige Hoffnung, die die Schweizer hatten, konnte nur auf ihre Verbündeten, die rheinischen Städte: Straßburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Kaiserberg, die Städte des Sundgaues und der Grafschaft Pfirdt — sein.

Sie schickten zu ihnen und zu dem klugen herzhaften Manne, dem vertriebenen jungen Herzog von Lothringen Renatus und baten um Hülfe und siehe, Gott war mit den Schwachen — Alles, Alles eilte ihnen zu Hülfe. Die Zahl der Helfenden hätte es aber dennoch nicht gemacht, denn Karl von Burgund war ihnen auch jetzt noch weit überlegen.

Da kam Verrath den Schweizern zu Nutzen.

Schon nach der Schlacht bei Granſen hatte ſich ein Italiener klug und verſchlagen wie der Teufel ſelbſt, bei Karl dem Herzog einzuniſten gewußt und war ſeitdem ſein Begleiter auf der Jagd und am Banquet. Seine umfaſſende Kenntniß, ſeine äußere Erſcheinung, alles hatte den Herzog für ihn eingenommen und obgleich manch warnende Stimme Karl zur andern Einſicht zu bringen verſuchte; er blieb in ſeinem Vertrauen.

Noch den Abend vor dem Zuſammentreffen der Burgunder mit dem Feinde, überlegte der Herzog mit ſeinem

Vertrauten, ob auch der Sieg so gewiß sei. Beide beritten darauf die Wachen und Vorwachen und Karl staunte die taktische Kenntniß und die Richtigkeit der kriegerischen Ansichten seines Freundes an.

Es war eine kalte, regnerische Nacht, doch ehe nicht der letzte Posten revidirt war, kehrte keiner von beiden zurück. Der Italiener hatte wiederholt die Wachen zur Wachsamkeit angefeuert und den Herzog namentlich auf einen Paß aufmerksam gemacht, den der Feind mit Vortheil passiren konnte. Aber Karl sah, daß er gut besetzt war, daß auch die Kriegsmannen frisch auf und voller Vertrauen waren und kehrte endlich ruhig und seines Sieges gewiß in sein Zelt zurück.

Man unterhielt sich bis um Mitternacht über die Trefflichkeit der burgundischen 40,000 Mann und über den jungen Renatus, den eben Karl aus Lothringen ungerechter Weise vertrieben hatte, und Karl ließ jetzt noch, auf berathen seines Vertrauten, den Wachen doppelte Portion Wein reichen, weil die Nacht so stürmisch war und der Regen grad herab vom Himmel strömte. Sie sollten wach und feurig bleiben, weil der Feind, wenn auch geringer an Zahl, tapfer und verwegen war.

Als der Herzog müde wurde, suchte ihn sein Freund wach zu erhalten, weil man ja doch nicht wissen könne, ob namentlich die Vorwacht an jenem Paß ihre Schuldigkeit thun würde, bis endlich Karl müde und gereizt ihm sagte: wenn er auf einmal anfange kleinmüthig zu werden, dann möge er selbst hingehen und nachsehen, er aber wolle schlafen.

Der Italiener ging, ging mit dem Paßwort und der größten Detailkenntniß über die Stellung und Stärke der Wachen und Vorwachen zu jenem Paß und es war ihm eine Kleinigkeit die vom Wein erregten Mannschaften zu einer Recognoscirung gegen die Schweizer zu bewegen, da er sie ja selbst anführte.

Jetzt war der Paß frei — die Schweizer drangen mit den Rheinischen ein, stürzten sich wie ein feuriges Schwert über das in tiefem Schlaf versunkene Lager der Burgundre und wurden vollständige Sieger.

Karl selbst entging nur mit knapper Noth der Gefangenschaft indem ihn seine Zeltenwacht, aus 12 Reitern bestehend, in ihre Mitte nahm, und mit ihm nach Soigne, einer 16 Meilen von Murten entfernten Stadt in der Champagne, entfloh.

So endete der Kampf der Schweizer und rheinischen Gilden, gegen die 40000 burgundische Streiter und Karl den Kühnen.

Im dreißigjährigen Kriege von 1618 bis 1648 haben die Gilden der Städte nichts großes, gemeinschaftliches unternommen, denn da hatte jede Stadt für sich selbst zu kämpfen. Spanien und Oestreich wurde durch ihn geschwächt, Frankreich und Schweden gehoben und die Protestanten bekamen mit den Katholiken gleiche Rechte; das wie — gehört nicht hierher.

Seit jener Zeit sind die Gilden der Städte auf ihren jetzigen friedlichen Standpunkt in Deutschland gekommen und leben ihrem Glück und ihrem Frieden, so lange und so oft es immer geht.

Sitten und Gebräuche der Schützengilden.

Die Schützengilden haben alle Jahre ein Hauptschießen, nach welchem der beste Schütze König wird und Geschenke und Ehrenbezeigungen empfängt.

Die Entstehung dieses Gebrauchs läßt sich auf die natürliche Eigenschaft des Menschen zurückführen, wonach er sich dem Stärksten, Geschicktesten, Ausgezeichnetesten willig unterwirft — hier selbstverständlich bildlich genommen — wenn er die Wahl hat, ob er diesen oder einen Schwächeren, weniger Geschickten, weniger Ausgezeichneten sich unterwerfen oder ihm Ehrenbezeigungen darbringen soll.

Es ist dies ein tief in der Natur begründetes Gesetz und wir finden es in allen privativen Vereinen und Gesellschaften wieder.

In Deutschland beruht es seit uralter Zeit auf einem herkömmlichen Uebereinkommen. Jeder ist dazu befähigt, der zur Gesellschaft gehört und mitschießt. Jeder kann für das laufende Jahr Bürgerschützen-König werden, weil jeder der beste Schütze sein kann; aber man pflegt doch hier und da die Sache so einzuleiten, daß der, der nicht in seinen übrigen Verhältnissen dazu paßt, selbst die Bescheidenheit hat, diese Königswürde abzulehnen und sich statt ihr mit einem Ehrengeschenk zu begnügen.

Der richtige Takt den der gesittete Bürger hat, macht diese Angelegenheit leicht und ohne alles Kopfzerbrechen.

Man unterschätzte ihn sehr, wenn man ihm Hochmuth auch nur in dieser Hinsicht zutraute.

Der Bürgerstand ist der geachtetste und ehrenvollste Stand für den friedlichen Erwerb, den Reichthum und die Wohlfahrt des Vaterlandes und trägt bereitwillig und gern die unvermeidliche Last des Krieges, wenn es eben das Vaterland und seinen angestammten Herrn und König betrifft; aber er ist selten geneigt fremder, oft eingebildeter Ehre halber seinen Wohlstand und sein Wohlergehen zu opfern, gelte es auch einer noch so gepriesenen Völkerbewegung. Der gesetzte, ruhige Bürger weiß: Friede ernährt, Unfriede verzehrt und deshalb hält er auch gern zum Frieden.

Was helfen auch alle hochtrabenden Floskeln und ideale Rechthaberei, wenn sie nicht in Wirklichkeit das Glück und die Ehre der Familie, das Glück und die Ehre der Gemeinde, das Glück und die Ehre des Staats dem man angehört, befördern; wenn sie schließlich doch nur darauf hinausgehen kostspielige Floskeln und kostspielige Rechthaberei zu bleiben. Sie sind für den wahren, guten Bürger lächerlich.

Und wie es damit ist, ist es auch mit der Schützenkönigswürde; paßt sie zu seinen übrigen Verhältnissen nicht, dann freuet er sich und seine Freunde und Verwandten freuen sich mit ihm, daß er den besten Schuß gethan hat und damit ist es gut und recht.

Sehen wir nun aber wie eine Schützenurkunde abgefaßt ist, auf die sich eine so ehrbare Gesellschaft gründet

und die vom Landesfürſten beſtätigt, reſpective ausgeſtellt iſt.

Wir können hierbei eine Urkunde aus einer alten thüringſchen oder ſächſiſchen, oder aus einer oſt- oder weſtpreußiſchen Stadt u. ſ. w. annehmen, ſie ſind im Weſentlichen alle gleich, weil ſie eben deutſche Gedanken und deutſche Sitten in ſich tragen.

Die uns eben vorliegende iſt eine Urkunde der Stadt Sangerhauſen, von 1670 in der Provinz Sachſen; ſie lautet:

Von Gottes gnaden Augustus, Postulirter Administrator des Primat. und Erstiffts Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc.

Lieber getreuer, Was Unſer Commissarius Perpetuus, und lieber getreuer Theodorus Securius, unterm 10. hujus, wegen restabilirung des Büchſenſchießens und wiedererbauung des Schießhauſes, unterthänigſt berichtet, ſolches habet ihr aus dem beykommenden originale mit mehrern Zuerſehen.

Woferne nun die Bürgerſchafft Zu Sangerhauſen inclinirte, ſolch exercitium wieder an Hand Zunehmen, und es ohne andere Verſäumnüs und Hinderung Zu practiciren, Zu dem vorgeſchlagenen Schützenhausbau auch gnugſame mittel vorhanden; oder dar Zu Zuerlangen, auch andere Gemeinde-Gebäude keine nöthige reparatur für dieſen hetten; So währen wir nicht ungeneigt, Zur wohlfarth des gemeinen Weſens, eines und das andere Zu verwilligen; Damit Wir Uns aber darauf entſchließen können; So habet Zuvor Uns ihr euern unterthänigſten

bericht hierüber Zuerstatten, und Unsern fernern bescheids Zuerwartten. Daran geschieht Unsere meinung. Datum Halle am 18. Juny Anno 1670.

(Unterschrift.)

Hierauf reichte nun der Magistrat an den die Zuschrift gerichtet war seinen unterthänigsten Bericht an den „Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten“ ein, bat um die betreffende Verwilligung und empfing sie wie wir sie hier auszugsweise wieder geben wollen.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Herzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc. etc.

Vor Unß, Unsere Erben und Nachkommen thun hiermit Kunt und bekennen, demnach Unß Von denen Beampten und Rathe Zu Sangerhausen gewisse Articul einer Schützen Compagnie daselbst unterthänigst überreicht werden, mit angehengter gehorsamsten Bitte, Wir Wolten solche Zu Erhaltung guter Ordnung und disciplin auch Festhaltung derer darinnen enthaltenen Punkte gnädigst Zu confirmiren und Zu bestätigen geruhen, daß Wir dies Suchen angesehen und Weile wir ohne dem die aufnahme dieses löblichen exercitii, mithin gedachter Schützen Compagnie bestes und gedeihen in allewege Landes Väterlich Zu befördern geneigt, angeregte Articul, welche von Wortt Zu Wortt lauten wie folgt.

1.

Anfänglich und damit alles ordentlich Zugehen möge, soll der Fürstliche Amptschlösser und E. E. Rath alhier, oder wen der Rath hierunter deputiren würde bei der Schützen-Ordnung das Directorium führen,

und ſollen dieſemnach Jährlich Montags nach Invocavit Zu Rathhauſe aus iedem Viertel der Brauenden Bürgerſchafft durchs Looß — worin jedoch die ienigen, ſo Alters halber und über 50 Jahr, oder ſonſt dar Zu unvermögend nicht Zu bringen, und bedürfendenfalls obiges Directorium deswegen Verfügung Zu treffen — 8 Perſonen, und 2 Perſonen Von der übrigen, iedoch aus Künſtlern und Handwerkern beſtehenden Bürgerſchafft, erwählet werden, darbey denn wohl in acht zu nehmen, daß ieder der brauenden Bürgerſchafft, ſo ins Looß Zu bringen, oder ſonſt extraordinarie darbey beſtändig concuriren will, ein ausgebautes Brauhauß, darinnen er bey anweſenheit der hohen Landes-Herrſchafft iemand bei ſich einlogiren oder andere Einquartirung leiden könne, eigenthümlich beſitzen, und ſolches ſelbſt weſendlich bewohnen; welcher ſich ſodann beym Directorio an Zu melden und darauff ferner anzeige; inſonderheit aber, daß ieder dem jährlichen Schützen-Hauptmann und 4 älteſten, welche in geſambt Zum erſten mahle unter obige Direction Von der Schützen-Compagnie aus der brauenden Bürgerſchafft — und Zwar die letztern aus jedem Viertel Einer Zu erwählen — bey folgenden Articuln ſchuldige Folge leiſten ſollen zu gewartten.

2.

Soll ieder, der vorgedachtermaßen habilitiret in dieſe Schützen-Compagnie gebracht wird, Zur Erbauung eines Schießhauſes und deſſen Unterhalts über dasjenige, ſo albereit Von hoher Landes-Herrſchaft diesfalß gnädigſt Verehret — 1 Thlr. in die Schützenlade beym Schützen-

Hauptmann, nebst 1 gr. Einschreibe-Geldt zu erlegen schuldig sein; damit auch

3.

Gewiße Tage Zum Schießen aus gesetzet sein mögen, so soll ieden montag von Trinitatis an, bis Jacobi und denn Von Bartholomei bis die Woche vor Michaelis Zum Scheibenschießen geordnet seyn, in der Michaelis Woche aber das Mannschießen Zum Beschluß gehalten und die Gewinste darbey Von der bei der projectirten neuen Brau-Ordnung art. 11 ausgesetzten extra brau Gebräude, welches Zu Vor so theuer es aus Zu bringen, Von dem Hauptmann und 4 Aeltesten zu verkaufen, angeschafft, und nachgehends der gebühr nach Vertheilt, auch sonsten in allen gehalten werden, wie der artikel der neuen Brau-Ordnung disponiret; und weile

4.

Hierunter die Absicht hauptsächlich darauff gerichtet, daß die Bürger, insonderheit aber von junger Mannschafft mit gewehr wohl umgehen lernen, und im Schießen sich exerciren mögen; So sollen die Schützen an den geordneten Schieß-Tagen iedesmahl Zu rechter Zeit in dem Schieß-Hause erscheinen, damit Nachmittags 1 Uhr das Scheiben-Schießen angehen könne; bei dem solennen Mannschießen aber wird die Zeit iedesmahl durch öffentlichen anschlag Zu Rathhauße bekannt gemacht; wer nun

5.

Durchs Looß getroffen und Alters oder andern Unvermögens halber, keine beständige Entschuldigung Vor wenden kann, der soll selbiges Jahr schuldig seyn einen or-

dentlichen Schützen abzugeben und deſſen ſich nicht Zu-Verweygern, bei 2 fl. Strafe der Schützen-Casse zu erlegen; Sollte aber

6.

Jemand Von den Honoratioribus oder der übrigen ehrbaren Bürgerſchafft Von Künſtlern und Handwerkern ſo das Looß nicht betroffen, belieben tragen, das Scheiben- und Mannsſchießen mit Zu halten, der ſoll Zwar, iedoch mit Vorbewußt und Genehmhaltung des Directorii admittiret werden, iedoch allenthalben dieſer Schützen-Ordnung ſich gemäß bezeugen, inſonderheit aber auch demjenigen, ſo wegen des Mannſchießens in der neuen Brau-Ordnung d. art. 11 disponiret, gebührende Folge leiſten.

7.

Ein ieder Schütze ſoll ſich ſo wohl im Schützenhauſe, als auch ſonſt allenthalben bey der Geſellſchaft ſitſam und beſcheiden aufführen, auch ſich alles Fluchens und Schwörens, vexirens und anderer Unarth, bei Vermeidung nachdrücklicher Beſtraffung, enthalten, Zu dem Ende die Uebertretter dem Directorio Von dem Hauptmann iedesmahl an Zu zeigen.

8.

Welcher Schütze an den geordneten Schieß-Tagen ohne erhebliche Urſach und ohne ſich bei dem Hauptmann zu entſchuldigen, zu ſpät kommt, der ſoll nicht nur 1 gr. zur Straffe erlegen, ſondern auch bei den erſten Rennen gar nicht admittiret, bei den übrigen aber jedesmahl Zum letzten Schuß ausgeſetzet ſein.

9.

Jeder Schütze soll aus seiner eigenen Büchse zu schießen schuldig, Keinem auch nachgelassen sein, Vor einem andern Zu schießen, noch Weniger aber Von einem Bürger, der Vorher in der Compagnie mit geschossen, selbige Büchse zu kaufen, sondern es soll ieder Schütze dieses sein Rohr umb der hohen Landes-Obrigkeit bedürfendenfallß, damit Dienste zu thun, behalten; und weil auch

10.

Durchgehends gleiche Büchsen an Zu schaffen nöthig, so soll ieder Schütze mit einer glatten Büchse Zu erscheinen, iedoch daß Keiner über Zwei Loth schieße, sonsten aber mag solche einen langen oder Kurzen Anschlag, Flinten oder teutsch Schloß haben.

11.

Niemand soll eines andern Büchse begreiffen oder anschlagen, bei Straffe 1 gr., es were denn, daß eine oder die andere Verdächtig schiene, solchenfalß soll es derienige, so der gleichen merket, dem Hauptmann anzeigen, welcher so dann die visitirung zu Veranstalten.

12.

Wenn der Schirm aushänget, soll Niemand weiter Zu probiren, bei Straffe von 2 gr., nachgelassen, noch iemand bey dieser Straff Verstattet seyn, selbsten zur Scheibe zu gehen, sondern es soll eines ieden Schuß durch den Zieler, welcher deshalben Zu Rathhauße zu Verpflichten, angezeyget und bemerket auch bei iedem Gerenne eine neue Scheibe aufgesteckt werden.

13.

Jeder Schütze muß außer dem Stande seine Büchse laden, damit er der Ordnung nach seinen Schuß Verrichten könne, bei Straff von 1 gr., und wenn im Stande iemanden die Büchse dreymahle Versagt, derselbe soll als denn abtreten, undt die Büchse in die höhe haltend, Von den Schützen wegtragen, auch in diesem Gerenne seines Schußes Verlustig sein; da ihm aber das Rohr Vor dem anschlagen und Zielen abginge, der soll so denn in diesem Gerenne beym letzten Schuß wieder admittiret werden.

14.

Es soll Kein Schütze seinen Schuß Verrichten, es sey denn Vorhero geklingelt, und dem Zieler ein Zeichen gegeben, daß er solches Vernommen, bei Straffe von 6 gr., desgleichen soll auch der Zieler, wenn geklingelt worden, ebenmäßig bey solcher Straffe das gewöhnliche Zeichen geben.

15.

Jeder Schütze, an welchen die Reihe, soll seinen Schuß mit aufflegen der Büchse, Ordentlichen gebrauch nach Vorrichten, und darbey Keines ungebräuchlichen Vortheils sich bedienen, bei Straffe 1 gr.

16.

So ein Schütze dem andern ohne Erlaubnis über seine Lade gehen und etwas darauß nehmen würde, der oder dieselben sollen solches iedesmahl mit 1 gr. Verbüßen.

17.

Jeder Schütze soll nebst seiner Büchse mit Vier Schüs-

sen Bley und Pulver im Schießhause parat erscheinen, bey Straff 1 gr.

18.

Wenn auch der Hauptmann die Schützen-Compagnie außer Ordentlich Zusammen Zu berufen Vor nöthig befinden möchte, soll solches iedesmahl mit Vorbewußt des Directorii geschehen und denn ieder Schütz bey selbiger sich ein Zu finden schuldig seyn, bey Straff 2 gr., er habe denn eine erhebliche Ursache seines außenbleibens, und daß er sich deshalb beym Hauptmann entschuldigen lasse.

19.

Jeder Schütze so einen Schuß in die Scheibe bringet, der soll durch den Verpflichteten Zieler mit einem Zeddel, woranff des Schützens Nahme befindlich, Zu geschlagen werden, wo aber das Loth Erde mit sich führet, soll solcher Schuß nicht marquiret, sondern ohne benennung des Schützens Zu geschlagen werden, desgleichen so der Schuß nicht durch die Scheibe gehet; trifft iedoch der Schuß die Leiste, Aft oder Nagel, derselbige soll gelten.

20.

Wer den Hauptgewinn gewonnen, behält den Crantz, dagegen derselbe den nächsten Schuß-Tag einen frischen mit bringt und dem jenigen Schützen, so Zum ersten die Scheibe trifft, bey Strafe 6 pf. und Von iedem Schützen, so binnen der Zeit nicht getroffen, 1 pf., auffsetzen; welches denn derselbe dem folgenden, so nach ihm die Scheibe trifft, ebenfalß bei Voriger Straff thun und ferner iedes-

mahl also gehalten, der aller erste Cranz aber von dem Hauptmann geschaffet werden soll.

21.

Bei dem Scheibenschießen und den diesfallß geordneten Tagen soll jeder Schütze 4 gl. Zur Einlage thun; Von jedem Gulden aber so Zum Gewinnst geordnet, 1 gl. und solchem noch von ½ gl. 6 pf. in die Schützenlade geleget, einmahl aber mehr als 3 Gerennen gehalten, bei iedem Gerennen aber eine neue Scheibe, welche Von der Einlage zu bezahlen, aufgesteckt, bei ieder Scheibe auch nicht mehr, denn 3 bis 4 Gewinne gemacht werden.

22.

Wenn aber die Schützen sich Vereinigen sollten umb Zinn Zu schießen, sollen die Gewinste durch das Directorium mit Zuziehung des Hauptmanns und der 4 Schützen-Aeltesten und Zwar der gestalt reguliret werden, daß Keiner derer Schützen der Betrag des Zinß höher als vorbemeldeter 4 gl. Einlage Komme, es geschehe denn solches mit sämmtlicher Schützen Bewilligung, worzu denn iedesmahl gut Zinn Von Leipziger probe Zu nehmen.

23.

Bei dem Mann- oder Haupt-Schießen, soll, Vermöge des 11. Articuls der neuen Brau-Ordnung, das Von der Brauenden Bürgerschafft hierzu ausgesetzte extra Gebräude Zu den Gewinnsten employret, darbey auch derienigen, so außer denen Looßen zur Schützen-Compagnie sich mit gewendet, oder sonsten Von Frembten darzu belieben trügen, bei diesem Mannschießen admittiret werden,

iedoch, daß solche einen proportionirten Beytrag von 1 Thlr. Zu thun schuldig seyn, weshalber sie sich denn mit der paraten Einlage tages Vorher bey dem Hauptmann anzumelden; und wenn in einem Tage bey 3 oder 4 Rennen die gesetzten Gewinnste wegen unbequemen Wetters nicht ausgeschossen werden können, so soll an einem bequemen Tage damit continuiret werden. Die Schützen aber sollen ingesambt an dem Tage, da das Schießen angehet, morgens frühe umb 9 Uhr mit Ober- und Unter-Gewehr Vor des Huptmanns Hause sich einfinden und denn in guter Ordnung Von dar bis Zum Schieß-Platze, wohin sie der Hauptmann Zu führen, marchiren.

24.

Wer nun den Haupt-Gewinn bekömmt, der soll so dann das folgende Jahr nicht nur Hauptmann seyn, sondern mag auch den Mann mit nach Hauße nehmen, es were denn ein solcher ein Frembter oder wohnete außer der Ringmauer oder sonst gar nicht angesessen, solchesfalß mag ihm Zwar der Mann nebst dem besten Gewinn gefolget werden, die Hauptmanns-Charge aber soll demienigen, so von der ordentlichen Compagnie in der Stadt wohnet und den nechsten Schuß nach dem Haupt-Gewinn gethan, zu getheilet werden, dieser und ieder Hauptmann soll nebst den 4 Schützen-Aeltesten, vorzu aus iedem Stadt-Viertel einer derer aus der Brauenden Bürgerschafft durchs Looß betroffen, Vorgedachter maßen alljährlich zu erwehlen, die Schützen-Rechnung führen und

denn solche iedes Jahr Vor dem Fürstl. Amtschlösser und E. E. Rathe Justificiren.

25.

Wenn auff gnädigsten Befehl der Hohen Landes-Obrigkeit und darauff vom E. E. Rathe erfolgte Veranstaltung, die Schützen-Compagnie einen sonderlichen Auffzug machen sollte und solches Vorher der Hauptmann denen Schützen ansagen lassen würde, soll ieder derselben Vor dessen Behausung Zur bestimmten Zeit mit Ober- und Unter-Gewehr bei Straff 4 gl., oder dem befinden nach erhöhter, sich einfinden; es sey denn, daß ihn eine beständige Ursache davon Zurück halte und deshalben Entschuldigung geschehen.

26.

Sollte die allhiesige Schützen-Gesellschaft über Land zu einem Schießen invitiret werden, so sollen deshalb 2 oder 3 Personen aus deren Mitte, welche darzu beliebung tragen, als Deputirte, iedoch auff ihre Kosten dahin folgen.

27.

Wenn iemand aus der Schützen-Gesellschaft oder deren Weiber und Kinder Verstürbet, so soll die sämbtliche Schützen-Compagnie der Leiche folgen, biß auf den Gottes-Acker, Vorher aber in des Hauptmanns Hauße, wohin sie iedesmahl durch den Zieler Tages Vorhero zu erfordern, erscheinen und welcher ohne Ehrschafft und deshalb bey dem Hauptmann geschehenen Entschuldigung außen bleiben würde, soll iedesmahl mit 4 gl. in die Schützen-Lade Zu erlegen bestraffet werden.

28.

Und darmit auch bei denen geordneten Schieß-Tagen an einem nöthigen Trunke es nicht ermangeln möge, so soll der Schützen-Compagnie erlaubt seyn, in dem Schießhause durch eine gewisse Person, welche sie mit approbation des Directorii per Majora Zu erwählen, hiesiges Stadt-Bier oder Broyhahn Zu Verzapfen, iedoch daß der Broyhahn aus dem hiesigen Raths-Keller, das Bier aber dem belieben nach, unter oder außer der ordentlichen Bürger-Ruthe gezogen werde; darbey auch das ordentliche Zehesitzen und sonsten alle andern Ueppigkeiten bei E. E. Rathe nachdrücklicher Straffe, desgleichen die Einlegung des Dorff- und anderer frembten Biere bey der Confiscation und anderer erhöhter Straffe, Vermieden bleibe.

29.

Der Schützen-Hauptmann nebst den 4 Schützen-Aeltesten sollen acht haben, daß das Schützenhauß nicht nur ordentlich und mit guter Menage erbauet, sondern auch nach dem in guter Ordnung und baulichem Wesen erhalten Werde und Verbleibe.

30.

Diese Schützen-Compagnie wie ins gemeine alle andere Bürger nach wie Vor, und Vor wie nach sind des Raths Jurisdiction, Geboth und Verboth unwidersprechlich bey Vermeidung nachdrücklicher Straffe, allenthalben unterworfen; die Schützen-Sachen aber und soweit hiervon in dieser Ordnung disponiret, bleiben unter anfangs gedachter Direction, dem Hauptmann und 4 Aeltesten nach ieden

Articul Zur Entſcheidung, bedürffendermaßen aber dem Fürſtlichen Ampte und E. E. Rathe Zur Erläuterung.

31.

Alljährlich und wenn die Schützen-Rechnung abgeleget wird, ſoll dieſe Ordnung indesmahl der Schützen-Compagnie Vorgeleſen und ſelbige Zu gebührender beobachtung an ermahnet werden.

Gnädiglich confirmiret haben; Thun das auch hiermit und in Krafft dieſes Brieffs aus Landes-Fürſtl. Macht und Von Obrigkeit wegen; Confirmiren und beſtätigen auch ſelbige der geſtalt und alſo, daß ſie ſich ſolcher ordentlicher Weiſe gebrauchen ſollen und mögen, iedoch Unß, Unſere Erben undt NachKommen an Unſere hohen Obrigkeiten, Gerichten undt Gerechtigkeiten unabbrüchig, auch allen und ieden ſo hierwider abſonderlich privilegiret, unnachſichtlich und unſchädlich, So wollen Wir auch Unß, Unſere Erben undt NachKommen, ſolche Ordnung Unſeres Gefallens undt nach Gelegenheit der Zeiten und Läufte Zu Verbeſſern, Zu ändern, Zu vermehren oder Zu vermindern, auch gänzlich oder Zum theil auffZuheben Vorbehalten haben. Und gebiethen darauff unſere ietzigen Beamten, wie auch dem Rathe bei unſerer Bergſtadt Sangerhauſen mehr berichteter Schützen Compagnie, bey dieſer Unſerer Begnadigung und Confirmation ihrer Articul biß an Unß treulich Zu handhaben, Zu ſchirmen und Zu ſchützen, als offt es ihnen nöthig und ſie deshalber erſuchet und angelanget werden, damit ſie daran wie obſteht, ſondern Männigliches hinterrung und Einhalt geruhiglich genießen und gebrauchen mögen. Un dem

geschiehet Unser Unverläßiger Will und Meinung. Zu Uhrkundt haben Wir diesen BestätigungsBrieff eigenhändig unterschrieben und mit Unsern Anhange den größern Insiegul befestigen lassen, der gegeben ist, auff Unsere Residenz Schlosse Neu-Augustenburg Zu Weißenfels den Ein und dreißigsten Monaths Tag July, Nach Christi unseres Einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth, Im Tausend Siebenhundert und Sechzehnden Jahre.

(gez.) **Christian.**

In der ersten Urkunde von 1670 ist von einer Restabilirung und von einem Wiederaufbau des Schützenhauses die Rede und das bezieht sich auf ein Schützenhaus, resp. eine Schützengesellschaft, die der Magistrat zu Sangerhausen 1571 selbstständig confirmiret und

„Uhrkundlich bestätigt und dieß auch mit dem Stadt Siegul wissentlich hat bedrucken lassen. N. U. H. J. Ch. Im Funffzehen hundert Ein und Siebenzigsten Jahre."

Die damaligen: „Vier Bürgermeistere vnd Rathmanur" gaben der schon bestehenden „gantzen Gesellschaft der Büchsenschützen und Schiesgesellen etzliche Artikel"

und wir sehen daraus, daß sich die Existenz der Sangerhäuser Schützen-Gesellschaft bis über den 30jährigen Krieg hinauszieht; folglich an den Stürmen und Treffen, denen die Stadt und Umgegend im Kriegsgetümmel ausgesetzt war, thätigen Antheil genommen hat.

Auch weist wol der fast 200 Jahr später gegebene Artikel 4, der Verordnung von 1716, welche wir eben

mitgetheilt haben — auf ihre schließlich kriegerische Bestimmung hin; denn der Landesfürst Christian von Sachsen sagt hier ganz bestimmt, daß seine Absicht hauptsächlich darauf gerichtet sei, daß die Bürger, insonderheit aber die junge Mannschaft, mit dem Gewehr wol umgehen lernen und sich im Schießen exerziren mögen.

Ferner steht im Artikel 9, daß kein Bürger von einem andern der früher in der Compagnie gestanden, die Büchse kaufen dürfe, sondern jeder Schütze sein Rohr „umb der hohen Landes-Obrigkeit bedürffendenfalß damit Dienste Zu thun" behalten soll. Dies ist aber augenfällig nur eine Maßregel, um die Waffen zu vermehren und dadurch die Wehrhaftigkeit zu heben.

Endlich verordnet Artikel 10, daß die Bewaffnung eine gleiche, gleichmäßige sein soll und daß die Büchsen nicht über 2 Loth Blei schießen dürfen.

Es ist also ganz unzweifelhaft, daß die Gilden ursprünglich, wie wir dies auch von vorn herein nachgewiesen, die Bestimmung und den Beruf hatten, der Schild und der Schutz des Landes zu sein; denn wie es hier in diesen Urkunden nachgewiesen ist, so läßt es sich auch aus jeder andern alten Urkunde täglich nachweisen.

Aber seit die stehenden Heere vorhanden, hat ihre kriegerische Seite aufgehört und sie können im Stolz auf ihre Vergangenheit ganz ruhig ihnen entgegen rufen: wir haben das Unserige gethan, thut das Eurige. Es ist übrigens noch nicht lange her, wo sie unter der Bürgerwehr dennoch wieder Kriegsdienst gethan haben und wo sie wie diese, nachdem alles vorbei war, bekrittelt wurden;

doch waren ihre Dienste vortrefflich und wenn auch dies noch nicht durchgehens anerkannt ist, so wird schon die Zeit kommen, wo man unpartheiischer zu urtheilen fähig sein wird. Doch genug davon.

Die Ceremonielle der Gilden sind nicht in jeder Stadt gleich, sondern richten sich als wesentlicher Theil der öffentlichen Aufzüge, nach dem größern oder geringern Interesse was die Stadt und die Umgegend an der Gilde selbst und ihren Feierlichkeiten nimmt; auch nach dem größeren oder geringeren Reichthum der Gilde, obgleich dies ein untergeordneter Grund ist, denn hier dürfte des berühmten Rousseau's Wort Geltung finden:

„die Freude kann nicht nach der Ausgabe berechnet werden und die Fröhlichkeit ist eine größere Freundin von Pfennigen, als von Louisd'or.

Ueberall haben sie aber ihre eigene Uniform, ihre Exerzierwaffen und klingendes Spiel, meist auch eine Fahne und wo sich besondere Gelegenheit gefunden hat, eine Fahne von schöner fürstlicher Hand.

Ihre Offiziere und Unteroffiziere werden von ihnen gewählt und haben im Dienst, wenn die Gilde gut ist, allemal Autorität. Ihre Exerzicien sind einfach und vernünftig, ohne alle Uebertreibung und Anstrengung; und zieht die Gilde gar zur Felddienstübung aus, was noch in einzelnen Orten geschieht, dann wird das Bivouac in der Regel zum Volksfeste. Was irgend Zeit hat, zieht des Abends zu ihnen hinaus und Fröhlichkeit und Witz reichen sich die Hände.

In Weimar z. B. haben die Bürger eine förmliche

Sparkasse für dies Fest und es ist nicht selten, daß sie einige 100 bis 150 Thaler dafür zurücklegen. Das Königschießen ist hier nicht nur durch Vielfältigkeit in Scheiben und Zielen ausgezeichnet, denn man schießt an ihm nach Flattern, Zugscheiben, Hirschen, nach dem Vogel ꝛc., sondern man bietet dem Publikum was zuschaut auch andere Ergötzlichkeit; da sind Puppentheater, Bereiter, Feuerwerk, Carussell, schön geschmückte Säle und Festgelage, kurz alles was zum Volksfest gehört und damit es ein patriotisches Fest werde, betheiligt sich auch der Herzog bei dem Schießen.

Eins der schönsten Schützenhäuser hat Eisenberg im Altenburgischen aufzuweisen, worin das Schützenschießen mit einer außerordentlichen Solenität begangen wird. Hier überrascht den Fremden außerdem noch ein herrlicher Park im wohlerhaltenen Schlosse, eine sehr liebliche Landschaft mit frischem grün und silberhellem, munter dahinfließendem Wasser.

Der Wohlstand, die Gastfreundschaft und höchst originellen Kostüme und Gebräuche der Altenburger sind Jedermann bekannt und es ist wirklich der Reise werth, wenn man die Eisenberger an ihrem Schützenfest besucht.

Großartiger noch sind die Schießen in Berlin, Stettin, Frankfurt a. O., Torgau ꝛc. und wir können wol sagen: wir wüßten, außer des Regenten Geburtstag, kein Fest in Deutschland, was volksthümlicher, schöner und mit mehr Lust und Liebe begangen wird als eben das Königsschießen.

Die Schießwaffen der Schützengilden.

Zu den Schießwaffen der Schützengilden in Deutschland gehören gezogene, mit Zügen versehene Büchsen, glatte Gewehre und an einzelnen Orten auch noch Armbrüste, obgleich diese immer mehr, als nicht mehr zeitgemäß in den Hintergrund treten und von den Feuerwaffen nach und nach ganz verdrängt werden.

Wir müssen hier einige Worte über die gradatim erfolgte Vervollkommnung der Schußwaffen einschalten, um uns später, wenn wir von der eigentlichen Kunst, gut und sicher zu schießen, sprechen, verständlich zu erhalten.

Die Vollkommenheit der Schußwaffen hat mit der Civilisation in dem Grade zugenommen, wie die Intelligenz und das Raffinement der Nationen und Völkerstämme sich auszubilden fähig war. Der Krieg erfand die Waffen und die, welche aus der Nothwendigkeit hervorgegangen waren, wurden bald durch Sorgfalt der Construction, durch Beobachtung und Erfahrung immer vollkommener und vollkommener gemacht, um einmal den Sieg damit schneller herbeizuführen, dann aber auch um dem Gesetz der Humanität zu genügen, wodurch die Qual und das Leid des Gegners abgekürzt wird.

Unter solchen Umständen konnte es indeß nicht fehlen, daß eine gewisse Analogie der Schuß- und Wurfwaffen aus der ältesten bis in die neueste Zeit vorhanden blieb. Zu dem Pfeil, den Catapulten und dem Caestus finden

wir in der Armbruſt, in den Steinmortieren und den Handgranaten das pendant.

Vom Steinmortier aus bildeten ſich die andern Wurfgeſchütze und Schußwaffen, die nach und nach immer beweglicher und deren Transport und Bedienung immer einfacher wurde, bis wir im kleinſten Geſchütz der ältern Zeit, im Serpentinel oder Schmirgel, den Uebergang zu den Schießgewehren ſehen, welche noch auf einem beſonderen gabelartigen Geſtell ruhten, und die mittelſt des Lunten-, Rad- und Steinſchloſſes entzündet wurden.

Bei dieſem Uebergang hatte man die Erfahrung gemacht, daß die eiſerne Kugel auf größere Entfernung für die Serpentinel und Musquetons zu leicht waren und wählte die bleiernen, von denen die Kugel des Schmirgels 16 Loth wog, auf 160 Schritt den Kernſchuß bezeichnete und bei dem Bogenſchuß unter 45 Grad bis auf 1870 Schritt geworfen wurde.

Die Muskete dagegen ſchoß eine zwei Loth ſchwere Kugel und zwar mit Effect noch auf 300 Schritt; große Treffſähigkeit haben die Musketen heut noch nicht.

Doch waren dieſe Waffen anfangs ſo koſtſpielig und ſo ſelten, daß ſie in Frankreich nur von zwei Compagnien, deren Chef der König ſelbſt war, geführet werden konnten. Die Compagnien kämpften zu Fuß und zu Pferde, und unterſchieden ſich merkwürdigerweiſe nur durch die Farbe ihrer Pferde, indem die grands Musquetairs Schimmel und die petits Musquetairs Rappen hatten. Auch hatte man damals ſchon Flinten, die an einem Riemen getra-

gen wurden und zwanzig Kugeln von einem Pfund Blei schossen.

Jede Compagnie zu Fuß hatte gewöhnlich nur vier solcher Flinten und vier Füsiliere, welche man unter den geschicktesten Musketieren aussuchte, um sie die Flinten führen zu lassen. Die Leibgarde des Königs hatte dagegen zehn Füsiliere, die mit Flinten am Riemen bewaffnet waren. Später bekamen sie alle Grenadiere und Dragoner, von denen erstere außer der Flinte in einer ledernen Tasche Granaten führten, um sie aus der Hand gegen den Feind zu werfen. Man ließ sie deshalb auch stets die Avantgarde einer größern Armee bilden, rüstete sie noch mit Pistolen und einem kleinen Handbeil aus, und ließ sie zu gleicher Zeit den Dienst der heutigen Pioniere übernehmen.

Die Schäftung an den damaligen Gewehren, welche im Privatgebrauch waren, war einfach und wir sehen nur an den Rad und Luntenschloßgewehren, daß sie schön und künstlich mit Elfenbein ausgelegt und eine Zierlichkeit verriethen, wie sie dem französischen Hofe und seinen Gewohnheiten in damaliger Zeit eigen waren.

Sie unterschieden sich von dem jetzigen Schaft der Handfeuergewehre vorzüglich dadurch, daß der Kolben nur eben so groß war, daß man die Backen und somit den Kopf anlegen konnte, ohne jedoch den Kolben zu gleicher Zeit auch an die Schulter ansetzen zu können. Hierdurch wurde ein festes Anpressen des Kopfes an den Schaft unmöglich.

Man schoß und schoß trotzdem gut mit den

ſo geſchäfteten Gewehren und es ſteht alſo erfahrungsmäßig feſt, daß das Anpreſſen des Kopfes an den Schaft eben ſo unnütz als ſchädlich iſt, weil man das Gewehr dadurch viel leichter verdreht, ſich das Viſiren auf die weiteren Entfernungen erſchwert und endlich nie das Gewehr ſo kunſtgerecht und gefällig zu führen im Stande iſt, als wenn man eben nur die nothwendigſte Fühlung nimmt.

Unſer jetziger Schaft iſt übrigens zweckmäßiger als der frühere conſtruirt; er hat einen längeren Kolbenhals, faßt ſich bequemer an und der Kolben, durch den das Anſetzen des Gewehrs an die Schulter möglich wird, enthält einmal das Reſervoir für alle zum Reinigen des Gewehres, reſp. Büchſe nöthigen Gegenſtände; dann aber auch wird die Schwere des Gewehrs dadurch gebrochen und man kann ohne zu wanken, viel länger im Anſchlage zum Zielen ſtill halten; mithin alſo auch ſicherer Zielen und Abkommen.

Mit der Vervollkommnung des Gewehrs in ſeiner Schäftung hing natürlich auch die Vervollkommnung der Geſchoſſe ſelbſt zuſammen.

Mit den Armbrüſten waren die cylindriſchen Bolzen, die vorn ſpitzig zugingen, von hartem Holz und Metall gekommen. Ihnen folgten mit Einführung der Feuergewehre, die runde Kugel und da man gefunden hatte, daß Stein und Eiſen zu leicht war, hatte man Blei dazu genommen. Beide Formen, der Bolzen und die runde Kugelform verſchmolzen ſich in der Spitzkugel, der man,

ähnlich wie der Pfeil hinten Schwungfedern hat, hinten tiefere Einschnitte gegeben, die den Flug des Spitzgeschossen reguliren.

Für die Wurfgeschütze und Kanonen hat man indeß wegen der Wohlfeilheit die eisernen runden Kugeln im Allgemeinen beibehalten; doch gab auch ihnen die weitere Erfindung höhere Vollkommenheit indem einzelne Arten von ihnen mit Sprengsatz versehen wurden. Der Sprengsatz aber an und für sich hat wieder in eigener Weise seinen jetzigen Kulminationspunkt in den Shrapnels erreicht.

Da, wo indeß die runden eisernen Kugeln bei ihrem Kregiren (platzen, zerplatzen) zu zünden haben, zerstören sie durch ihre Perkussionskraft und verbreiten das Feuer gleichzeitig. Sie fanden ihr pendant in unsern bleiernen Spitzgeschossen, welche in ihrer Spitze in einem großen Zündhute die Zündmasse haben und im Kriege vorzüglich mit Erfolg bei Sprengung von Pulverwagen angewendet werden.

Natürlich mußte die innere Construction der Röhre mit der Erfindung vollkommenerer Geschosse, manche Veränderung erleiden; wer aber die eigentliche gezogene Handfeuerwaffe, die Büchse erfand, weiß man nicht. Dieselbe wurde bis zum Jahre 1740 nur in einzelnen Ausnahmen als Kriegswaffe angewendet. Doch soll sie schon 1498 von der Schützengilde in Leipzig zum Scheibenschießen benutzt worden sein und es ist gewiß, daß Wolf Danner, ein Nürnberger, zu Anfange des 16. Jahrhunderts sich vorzüglich um das Schmieden, Bohren und

Ziehen von Büchſenläufen verdient machte, während Auguſtin Kutter aus Nürnberg zu Anfang des 17. Jahrhunderts den ſogenannten Stern und Roſenzug erfand.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden auch die glatten Läufe ſehr verbeſſert. Fürſt Leopold von Deſſau erfand den eiſernen Ladeſtock. Gottfried Hankſch aus Nürnberg erfand die coniſchen Zündlöcher und nach dieſer Erfindung bewirkte man durch Abſchrägung der Schwanzſchraube das Schnellfeuer. In den 20ger Jahren unſeres Jahrhunderts kam die Percuſſionszündung und die Patentſchwanzſchraube auf und ſeit 1840 wurde die Thouveninſche Einrichtung gezogener Waffen auf Spitzgeſchoſſe allmählig eingeführt. Neuerdings iſt das Zündnadelgewehr und die Zündnadelbüchſe, deren Erfinder Dreyſe aus Sömmerda iſt, die vollkommenſte Waffe geworden; ſie kommt nur bei den Bürgerſchießen einzeln vor und wir müſſen uns deshalb auch nur an die vielfach vertretenen Waffen halten.

Die letztern ſind:

1) Die Standbüchſe mit Diopter und Schiebern.
2) Die einfache gezogene Büchſe à la Thouvenin.
3) Die Büchſen mit glatten Röhren.
4) Die Jagdflinte.
5) Die Armbruſt mit Stecherſchloß.

A. Allgemeine Behandlung der Feuerwaffen von Nr. 1. bis 4.

Jede Büchſe, die ein ordentlicher Bürger führt, muß vollkommen reparaturfrei, ſicher und gut eingeſchoſſen ſein.

Die Gründe liegen auf der Hand; denn abgesehen von dem leisen Spötteln der andern Schützen, mit denen er schießt, so verliert er auch die Reputation und Geld, wenn er mit einer schadhaften Büchse oder mit einer solchen auf den Schießstand kömmt, die nicht sicher und gut eingeschossen ist.

Ferner gehört zur Büchse ein kleiner Ladekasten indem alle zum Reinigen der Schußwaffe nöthigen Effecten und in verschiedenen Abtheilungen: Pulver, Blei und Kupferhütchen aufbewahrt sind. Ebenso ein kleiner hölzerner Hammer um Visir oder Korn klopfen zu können, ein Taschenmesser, u. s. w.

Bei Aufbewahrung der Schußwaffe in der Wohnung des Schützen an sicherem, trockenem Ort, ist die Mündung weder durch einen Papierpfropf noch durch Werg oder dergleichen zu schließen; auch darf der Hahn nicht auf dem Piston, sondern muß auf dem Sicherheitsdeckel ruhn.

Die Schlösser werden nicht eingeölt, weil auch das beste Oel Sauerstoff anzieht und Rost unvermeidlich wird. Zum Einschmieren nimmt man Klauenfett oder entsäuertes, raffinirtes Brennöl und geschieht die Entsäurung am einfachsten durch Einschaben von Blei. Die Schloßtheile erhalten ferner nur auf den Reibungspunkten Oel und werden so selten als möglich auseinander genommen; denn durch das Auseinandernehmen werden nur die Schraubengewinde ausgeleihert und die Schrauben schlecht.

Sollte sich ja Rost an irgend einem Theile des Schlosses zeigen, dann kann man ihn mittelst einer in Klauenfett

getauchten kleinen Bürste leicht entfernen; denn wo die Bürste und später ein trockener Lappen den Rost nicht mehr entfernen können, da ist auch kein Flugrost, sondern viel mehr zu sehen, nämlich ein unordentlicher Schütz, wenn nicht besondere Umstände für ihn sprechen.

Kommt man vom Schießen, so ist es am besten sich selbst die Schußwaffe zu reinigen, wenn man nicht einen ganz zuverlässigen Menschen zum Waffenputzen hat. Denn reinigt man die Waffen selbst, so weiß man gewiß, wie sie gereinigt sind und hängt nicht von der Ordnung oder Unordnung oder den Zufälligkeiten ab, die durch andere auf unsere Büchsen übergehen.

Zu dem Ende bedarf man ganz grade Putzstöcke von weichem Holz, etwas reines Werg und lauwarmes Wasser. Sind diese Vorbereitungen getroffen, so zieht man den Ladestock auf, löst die obere Riembügelschraube und Kreuzschraube, stößt die Schieber zurück und nimmt den Lauf aus dem Schaft.

Jetzt schließt man das Piston mit einem weichen Stück Holz; gießt lauwarmes Wasser in den Lauf und schüttelt es in ihm tüchtig hin und her, ehe man es abgießt. Nach mehrmaligem Wiederholen dieser Procedur zieht man den weichen Holzstöpsel aus dem Piston, stellt den Lauf mit dem untern Theile 4—5 Zoll tief in reines Wasser und pumpt mittelst eines mit einem Wergpausche unten umhüllten Putzstockes so lange auf und nieder bis sich das Wasser nicht mehr färbt; dann nimmt man den Lauf heraus und zieht und stößt mit dem zweiten und dritten Putzstocke so lange rasch die Luft in ihm hin und her,

bis durch den Luftzug auch der nicht zugängliche Theil trocken ist.

Zum Schluß wird mit dem innerlich und äußerlich mit Werg durchzogenen und leicht umwickelten Wischer die Kammer gesäubert und endlich mit dem Krätzer sondirt, ob auch kein Werg im Lauf zurückgeblieben ist.

Dies letzte ist sehr wichtig und darf nie versäumt werden. Wir kennen die Folgen einer solchen Versäumniß aus eigener Anschauung, und wollen sie zum warnenden Exempel hier gleich mittheilen.

Ein Schütz kommt auf den Scheibenstand und ladet eine Büchse; das Pulver tritt in den Piston oder Zündstift wie gewöhnlich und nachdem das Kupferhütchen aufgesetzt ist, tritt er an den Pfahl und schießt. Nachdem der Schuß markirt, angesagt und im Schießbuch aufgeschrieben ist, kommt der Schütz zum Ladetisch zurück, ergreift das Pulverhorn und die Gradladung und beginnt von neuem zu laden.

Das Pulver ist eingeschüttet, das Geschoß wird eben mit dem Ladestock herunter geschoben, da entzündet sich der Schuß und zerreißt die Hand des Schützen. Wie ist das möglich, da doch kein Kupferhut auf dem Piston gewesen und auch kein Feuer in den Lauf fiel?

Es war, wie oben angedeutet, etwas Werg beim Putzen im Lauf zurück geblieben, was, weil es ganz lose in der Pulverkammer lag, die erste Pulverladung ohne alle Schwierigkeit durchfallen ließ. Durch das Aufsetzen des ersten Geschosses wurde es mittelst des Luftzuges in die Kammer gedrückt und wie der Schuß abgeschossen

wurde, entzündete ſich das Werg und glimmte langſam nach unten.

Nun kommt das Pulver des zweiten Schuſſes in den Lauf und fällt bei dem glimmenden Wergfaden vorbei in die Pulverkammer; wie aber das Geſchoß eingeſetzt wird und die Luft nach unten drückt, wird auch der glimmende Wergfaden nach unten gedrückt oder iſt ſo weit aufgeglimmt, daß er das Pulver erreicht — entzündet es und der Schuß zerſchmettert des Schützen Hand. —

Wir ſchießen ſeit 25 Jahren und faſt täglich mit Büchſen; wir haben alſo ein umfaſſendes Urtheil und alles was wir hier niederſchrieben,, iſt auf Erfahrung und die Praxis gegründet; folglich für den verſtändigen Mann nicht zu überſehen.

Iſt der Lauf innerlich gereinigt, dann wird er auch äußerlich mit einem leinenen Lappen abgewiſcht, mit der Oelbürſte abgebürſtet und dann nochmals mit dem Lappen überfahren ehe er wieder in den Schaft gelegt wird. Liegt er nun im Schaft, ſo werden zuerſt die Schieber in die Ruthen oder Oeſen gedrückt, dann die Kreuzſchraube angezogen, die Schraube für den obern Riembügel eingeſchraubt, und der abgewiſchte Ladeſtock an Ort gebracht.

Zum Abreiben des Schaftes, dem das Reinigen des Schloſſes mittelſt des Oellappens und der Bürſte vorangeht, nimmt man einen wollenen Lappen oder auch einen Fleck Tuch. Iſt dies Alles geſchehen und das Gewehr wieder ganz rein und propper, dann ſieht man nach ob Viſir und Korn noch ganz genau auf den Einhieben in

ihrer urſprünglichen Stellung ſich befinden und iſt das, dann kann die Büchſe erſt weggehangen oder weggeſtellt werden.

Dieſen allgemeinen Regeln über die Behandlung der Schußwaffen wollen wir noch einige Worte über den Schutz der Gewehre gegen Näſſe und Roſt, hinzufügen.

Hat man kein ganzes Futteral, was in der Regel von Leder iſt, obgleich man auch Ueberzüge von Tuch hat, ſo findet man gewöhnlich, daß die Schützen lederne Regendeckel um die Schlöſſer und Regenpfropfen in den Mündungen der Büchſen haben, um ſie eben gegen Näſſe zu ſchützen. Die Büchſen roſten aber nie ſchneller und ſtärker, als wenn ſie ſich unter naß gewordenem Regendeckel und mit naß gewordenem Regenpfropfen befinden.

Der Regendeckel muß alſo ſofort abgenommen werden, wie dies irgend angeht. Faſt eben ſo ſchlimm wirkt das Ueberbringen der Gewehre in die warmen Stuben. Muß es geſchehen und kann man ſie nicht auf dem Flur ſtehen laſſen, ſo umhülle man ſie vorher oder bringe ſie raſch in die Nähe des Ofens, noch beſſer aber raſch unter eine Bettdecke.

Der beſte Schutz der Ladung gegen Näſſe iſt das Verſchmieren des Zündſtiftes oder Piſtons mit Lichtfalg. Man darf nicht fürchten, daß der Schuß deshalb verſage; er geht unbedingt los, ſo wie ein gutes Zündhütchen aufgeſetzt wird.

Auch bei Treibjagden im Winter, wo die Gewehre oft dem Schneefall und dem Regen ausgeſetzt ſind, iſt es ein vortreffliches Mittel, jedem Feuchtwerden des Pulvers

auszuweichen, wenn man den Zündstift von Haus aus, nachdem der Schuß geladen ist, mit Lichttalg stark zuschmiert. Wir fügen diese Bemerkung hierher weil es oft vorkommt, daß auch Mitglieder der Gilden Jagdinteressenten sind, und die Jagd, das königliche Vergnügen, ebenso wie andere Leute lieben. Aus diesem Grunde werden wir auch das Schießen mit Flinten später lehren und alle die Vortheile und Eigenthümlichkeiten angeben, die zum Schießen auf Wild im Allgemeinen gehören; wenn wir auch nicht grade die Jagdkunde durchzunehmen geneigt sind. Es würde dadurch dem Buche auch ein zu großer Umfang gegeben.

B. Specielle Kenntniß der einzelnen Theile einer Büchse.

Es ist einsichtlich, daß der, welcher eine Waffe führt, auch nothwendig diese Waffe innerlich und äußerlich kennen muß; daß er ihre einzelnen Theile mit den richtigen Namen nennt und daß er ihre Wirkung auf einander weiß. Die Kenntniß der Fabrikation der einzelnen Theile ist nicht dringend erforderlich; wer aber Zeit hat ab und zu in die Werkstätte des Büchsenmachers zu gehen, der versäume es nicht, weil man einmal nie zu viel lernt, dann aber auch es interessant bleibt, die Arbeiten des Büchsenmachers richtig beurtheilen und taxiren zu können.

Die Büchse.

Die Büchse unterscheidet sich von der Flinte durch ihre Züge, durch ihr Visir und ihr Stechschloß. Die Standbüchsen haben außerdem noch das Diopter zur

schärferen Bestimmung der Visirlinie d. h. der Linie, die man sich vom Auge des Schützen durch die Visirkimme über das Korn nach dem Zielpunkt gezogen denkt. Ihre größere Länge und ihr in der Regel starkes Kaliber, sind keine absoluten Unterschiede, denn man hat bekanntlich die langen Deichsflinten mit großem Kaliber und Pirsch- oder Scheibenbüchsen, von allen möglichen Kaliber und Längen.

Die Büchse unterscheidet sich von der Zündnadelbüchse oder Zündnadelflinte, durch ihre Seitenzündung; indem sie ein ganz anderes Schloß hat, vermittelst welchem der Schuß nicht wie bei der Büchse auf der einen Seite des Laufs, sondern in der Mitte der Axe der Seele d. h. der graden Linie, die man sich von der Mitte der Mündung zur Mitte der Patentschwanzschraube gezogen denkt — entzündet wird.

Nach Angabe dieser Unterschiede wollen wir uns nur auf das allernothwendigste bei den Theilen zu sagen beschränken.

Die Büchse zerfällt in sechs Haupttheile:

1) Das Rohr oder der Lauf.
2) Das Schloß.
3) Das Stechschloß.
4) Der Schaft.
5) Die Garnitur.
6) Der Ladestock.

Das Rohr ist gezogen d. h. es hat in seiner Eisenstärke Einschnitte die von der Patentschwanzschraube bis zur Mündung in gleicher Entfernung von einander fort-

laufen. Die Erhöhungen zwiſchen dieſen Einſchnitten heißen Balken, welche in ſpiralförmiger Windung durch die ganze Länge des Laufs, nach Verſchiedenheit ihrer Conſtructions-Verhältniſſe $\frac{1}{2}$ bis zu $\frac{1}{2}$ Mal herumlaufen.

Dieſe Windung heißt Drall, alſo man ſagt: Die Büchſe hat $\frac{1}{2}$ Drall oder $\frac{1}{2}$ Drall, je nachdem ihr ein ſtärkerer oder geringerer Grad der Windung gegeben iſt. Der Drall dient dazu dem Geſchoß die beſtimmteſte Bewegung zum Ziel, nach dem man ſchießt zu geben, indem es bohrend die Luft durchſchneidet.

Der vordere Theil des Rohrs heißt die Mündung. Der hinterſte, zur Aufnahme der Pulverladung beſtimmte Theil: die Pulverkammer.

Der innere Raum des Rohrs heißt die Seele und der Durchmeſſer dieſer Seele, bezeichnet den Durchmeſſer des Kalibers.

Das Rohr wird durch die Patentſchwanzſchraube geſchloſſen, die ihrer Conſtruction nach die meiſte Sicherheit bietet und mit gehörig tief und breit eingeſchnittenen Gewinden in das Rohr eingeſchraubt iſt. Wir kommen ſpäter noch einmal darauf zurück und wollen jetzt nur erſt einen allgemeinen Ueberblick über die ganze Büchſe gewinnen.

Auf dem Zündſtollen ſteht der Zündſtift oder Piſton.

Auf der obern Fläche des Rohrs ſteht das Viſir und Korn; auf der ihr entgegengeſetzten Seite befinden ſich die Oeſen für die Schieber und die Warzen für die Mundblechſchrauben.

Der zweite Theil war das Schloß. Die inneren und

äußeren Theile des Schloſſes ſind am Schloßblatt, was noch in einer Verſtärkung den Feuerſchirm hat, befeſtigt. Die äußeren Theile ſind:

1) Der Hahn.
2) Der Sicherheitsdeckel oder die Verſicherung, die in verſchiedener Weiſe als Schieber, als Kappe ꝛc. am Schloß angebracht iſt.
3) Die Sicherheitsdeckelfeder, wenn nämlich ein Sicherheitsdeckel vorhanden.

Die inneren Theile eines Schloſſes ſind ihrer Wichtigkeit nach folgende:

1) Die Schlagfeder.
2) Die Nuß.
3) Die Stange.
4) Die Studel oder der Nußdeckel.
5) Die Stangenfeder.

Der dritte Theil war das Stechſchloß. Es hat den Zweck das Losſchlagen des Hahns, alſo die Entzündung des Schuſſes durch eine leiſe Berührung des Abzuges zu bewirken. Hierdurch wird es möglich, feſt wie Stahl und Eiſen die Büchſe in ein und derſelben Lage zu behalten und einen ſichern Schuß abgeben zu können. Hätte man kein Stechſchloß an der Büchſe, ſo würde der Stangenſchnabel tief in die Hintertruhe eingreifen und den Hahn ſo feſt ſtellen, daß er nur nach einem gewaltigen Druck auf den Kupferhut niederſchlüge. Solcher Druck würde aber eine Abweichung vom Zielpunkt zur Folge haben und eben deswegen iſt das Stechſchloß eine ganz vorzügliche Erfindung. Das Stechſchloß beſteht aus:

1) dem Stechſchloßblatt mit dem Stechſchloßkaſten, woran die übrigen Theile befeſtigt ſind;
2) der Triebfeder mit der Triebfederſchraube; ſie liegt mit der vordern ſtumpfen Spitze auf dem Einſchnitt des Schlagſtücks und ſchnellt dies gegen die Stange;
3) dem Stecher mit dem Krappen und dem Schlagſtück, welche die inneren Theile deſſelben ausmachen; er iſt mit einem Stift oder einer Stecher- oder Schlagſtückſchraube befeſtigt;
4) der Abzugs- oder Stellfeder mit ihrer Schraube. Sie drückt den Abzug gegen das Schlagſtück;
5) dem Abzug ſelbſt, der durch einen Stift oder eine Schraube gehalten wird; an ſeinem inneren Theile befindet ſich eine kleine ſcharfkantige Erhöhung, der Haken, welcher beim Anſpannen in einen Kerb des Schlagſtücks eingreift und dann die Büchſe geſtochen iſt;
6) der Stellſchraube, die das Stechſchloß zum leichteren oder ſchwereren Abdrücken ſtellt;
7) der Stechſchloßſchraube, welche zur Befeſtigung des Stechſchloſſes an den Schaft dient.

Ueber den Schaft, die Garnitur und den Ladeſtock, wollen wir uns jeder näheren Beſchreibung enthalten und lieber auf das Material zum Rohr übergehen, weil dies weniger bekannt iſt.

Man hat früher dem ſchwediſchen Eiſen zum Rohr den Vorzug gegeben, doch ſeitdem man bei uns eben ſo gute Erze gefunden hat, iſt man von dem Vorurtheil zurückgekommen. Wir wollen hier nur anführen, wie

wir z. B. bei Bendorf und Sayn, diesseits des Rheins die schönen Erze des Alfereifens gewinnen, die auf der Alf in der Eifel nach der Puddings-Manier gefrischt werden und die ganz vorzügliche Röhre geben, weil es ein sehr haltbares, fehlerfreies Eisen ist.

Von einem gut gearbeiteten Rohre, mit kleinem Kaliber, müssen die Züge 0,03″ tief ausgerundet sein und gehen, wie die sie begrenzenden Balken, in spiralförmiger Windung herum.

Wie nun die neueste Erfahrung bei den Spitzkugelbüchsen darthut, muß der Lauf einen unmerklichen Fall vom Visir abwärts oder besser noch, von der Mündung bis zum Gewinde der Patentschwanzschraube, also bis unter den Anfang des in der Mitte derselben befindlichen Stiftes haben. Durch die Schläge des Ladestockes auf das auf dem Stift ruhende Geschoß wird dasselbe nämlich zusammen und zwischen die Balken in die Züge gepreßt. Dadurch nun, daß das Geschoß das gegen die Mündung hin immer enger werdende Kaliber der Seele zu überwinden hat, wird der Widerstand gegen die Kraft des Pulvers erhöht und das vollkommene Entwickeln dieser Kraft möglich, was bei kugelgleichem Rohre nicht möglich ist; denn sowie bei der ersten Entwicklung der Kraft des entzündeten Schusses bei einem kugelgleichen Rohre das Geschoß zu weichen anfängt, hat es auch schon seinen größten Widerstand geleistet und wird also auch ferner nichts dazu beitragen können, eine vollkommene Entwickelung der Pulverkraft hervorzurufen.

Demnach schießen die Büchsenröhre, die von der Mün-

bung bis zur Schwanzschraube einen nicht zu merklichen Fall haben auch am besten.

Mit dem Kaliber des Rohrs muß ferner die Pulverkammer-Mündungsweite genau abschneiden. Vielfache Versuche haben ergeben, daß die Gestalt der Pulverkammer auf die Schußfähigkeit des Laufs einen sehr wesentlichen Einfluß äußert.

Schief gebohrte Patentschwanzschrauben und solche mit breitem, schwachen Kammerrande veranlassen z. B. daß die Röhre ihre Treffsähigkeit auf die weiten Distancen verlieren, indem erst mattere Schläge, dann gleich hintereinander entsetzliche Abweichungen vom Zielpunkt folgen.

Hierbei ist die beschleunigte Verbrennung der Ladung gehindert, und deshalb geht auch ein großer Theil der Perkussionskraft verloren. Solche Büchsen erkennt man daran, daß sie bei dunklem Wetter oder besser des Nachts einen langen, starken aber sehr trägen Feuerstrahl ausströmen, sobald sie abgeschossen werden.

Es ist deshalb Grundsatz, daß mit der Erweiterung des Rohrs event. auch eine Erweiterung der Kammer stattfinden müsse und daß bei öfterem Schmirgeln der Büchse z. B. dies jedesmal berücksichtigt werden muß. Ferner ist die Art der Ausmündung des Zündkanals in die Kammer von Wichtigkeit. Bei einer conischen Form der Kammer mit einer kleinen Abrundung des Bodens ist die Ausmündung des Zündkanals so am besten gelegt, daß derselbe mit seinem Durchmesser zur Hälfte in den Boden, zur andern Hälfte in die rechte Kammerwand fällt.

Dagegen unterſcheidet ſich die Patentſchwanzſchraube der Spitzkugelbüchſe auf eine noch vortheilhaftere Weiſe; ſie hat überhaupt eine zweckmäßigere Einrichtung, vermittelſt welcher eine größere Kraftentwickelung des Pulvers möglig wird.

Wir wollen ſie beſchreiben, wie ſie à la Thouvenin eingerichtet iſt.

Die Naſe mit dem Loch für die Kreuzſchraube, der Kreuztheil mit dem Loch für die hintere Schloßſchraube, der Zündſtollen nebſt Zündſtift und Schraube, ſowie der Gewindetheil ſind bei ihr von denſelben Dimenſionen, wie bei der gewöhnlichen Patentſchwanzſchraube. Nur die Pulverkammer iſt von ihr verſchieden. Sie iſt nämlich faſt von cylinderiſcher Form und auf ihrem Boden in der Mitte deſſelben ſteht ein faſt $\frac{1}{4}$" ſtarker Stift von nicht ſprödem Stahl (Federſtahl) der $1\frac{1}{2}$ Zoll lang iſt und folglich über dem Gewindetheil der Schwanzſchraube hervorragt.

Die Länge und Stärke des Stiftes, ſo wie die Weite der Pulverkammer richtet ſich allemal nach dem Kaliber der Büchſe und ſind die angegebenen Maaße zu einem Kaliber von 0,58 richtig. Die Ausmündung des Zündkanals iſt unmittelbar über der Grundfläche.

Die Zündung geſchieht alſo bei allen dergleichen Schwanzſchrauben von hinten nach vorn und damit iſt zugleich einer der Hauptunterſchiede gegen die Zündung beim Zündnadelgewehr ausgedrückt. Beim Zündnadelgewehr iſt dies grade umgekehrt, da geſchieht, indem die Nadel die Patrone und ihr Pulver durchſchnellt, den

Zündſpiegel erreicht und ſo die Zündung veranlaßt, die Zündung von vorn nach hinten.

Hier iſt nämlich das Geſchoß ein wenig größer als das Kaliber des Rohrs, die Entwickelung des Zündgaſes iſt demnach noch vorn beſchränkt und ſeine Kraft noch nicht groß genug, das Geſchoß in Bewegung zu ſetzen; ſie durchſchlägt daher die Ladung und entzündet ſie mit großer Schnelligkeit.

Iſt dies geſchehen, ſo iſt auch die ganze Perkuſſionskraft des Schuſſes vorhanden und das Geſchoß wird nun mit großer Kraft aus dem Rohre geworfen. Deshalb iſt aber auch bei dem Zündnadelgewehr eine nur $\frac{1}{6}$ kugelſchwere Ladung nöthig, unterdeß die bei der gewöhnlichen Muskete $\frac{1}{4}$ der Kugel wiegt.

Wir ſehen mithin, daß Alles nur darauf ankommt, daß die ganze Ladung aufgelöſt iſt, ehe das Geſchoß ſeine Bewegung antritt und daß, wenn dies erreicht iſt, ſich die vollkommenſte Kraft entwickelt hat, die ſich bei der bisherigen Conſtruction erreichen läßt.

Annähernd wird bei der Spitzkugelbüchſe die Entwicklung der größten Pulvergaßentwicklung dadurch erreicht, daß zwiſchen dem Geſchoß und der Ladung, die $\frac{1}{3}$ der Kugelſchwere gleich iſt, vermittelſt des von Thouvenin erfundenen Stiftes, ein leerer Raum erhalten wird. In dieſem leeren Raum ſammelt ſich das Pulvergaß des ſich entzündenden Schuſſes an, ehe das Geſchoß ſeine Bewegung antritt. Iſt nun das Pulver verbrannt, die größte Kraft von ihm vorhanden, dann treibt ſie ſelbſt das

Geſchoß mit Gewalt in die Züge und ſchleudert es wie bei unſeren Zündnadelbüchſen, bis auf 1600 Schritt.

Wir kommen jetzt zur Außenſeite des Laufes, welcher gute Flucht in der äußeren Feilung haben muß. So wie er im Innern acht Züge hat, ſo hat er im Aeußeren acht an einander grenzende Flächen. Auf der oberen Fläche befindet ſich, wie ſchon geſagt, Viſir und Korn, mit deſſen Hülfe ſich die Viſirlinie bilden läßt.

Die Viſirlinie muß bei einer guten Büchſe in derſelben Ebene liegen in der die Axe der Seele liegt, und da beide Linien gerade Linien ſind, die Viſirlinie aber ſich gegen die Axe der Seele neigt, alſo nicht parallel mit ihr geht, ſo müſſen ſich beide Linien ſchneiden.

Dieſer Schnitt geſchieht einige Schritt weit von der Mündung und die Axe der Seele ſteigt nun über die Viſirlinie. Da nun das Geſchoß von der Kraft des Pulvers getrieben der verlängerten Richtung der Seelenaxe ſo lange folgt, bis die Perkuſſionskraft nachläßt, jetzt aber das Geſchoß nach dem erſten Schnitt über der Viſirlinie fliegt, ſo muß es einen zweiten Punkt in derſelben Ebene geben, wo die Viſirlinie von der Kugelbahn wieder geſchnitten wird. Dieſer zweite Schnitt bezeichnet den ſogenannten Kernſchuß und liegt, je nach der Höhe des Standviſirs auf 120 oder auch auf 200 Schritt. Bei den eigentlichen Standbüchſen, mit denen heut zu Tage in der Regel nur nach dem Adler oder Vogel geſchoſſen wird, liegt der Kernſchuß auf 75 bis 80 Schritt.

Liegt die Viſirlinie nicht mit der Axe der Seele in einer Ebene, ſo können beide Linien ſich zwar auch ſchnei-

den, aber es muß nothwendig ein ſchlechter Schuß erfolgen d. h. man wird rechts oder links vom eigentlichen Ziele, dem Punkte den man treffen will, abweichen. Dieſe Theorie läßt ſich durch ein praktiſches Beiſpiel ſofort beweiſen. Nimmt man nämlich zwei Ladeſtöcke und ſtellt einer derſelben die Axe der Seele vor und der andere der darüber gehalten wird die Viſirlinie und hielte man ſie nicht in ſenkrechter Ebene, doch ſo, daß ſie ſich, oder in ihrer Verlängerung ſchnitten, daß die lothrechte Linie von dem Ende des Ladeſtocks, wo z. B. das Viſir ſtehen würde — rechts von dem Ende des andern Ladeſtocks, der die Axe der Seele (reſpective die Ebene der Kugelbahn) bezeichnete, ſtände — ſo wird man augenblicklich ſehen, daß das Geſchoß rechts ſitzen muß und daß man alſo das Viſir links zu klopfen haben würde, wenn das Geſchoß den beabſichtigten Punkt treffen ſoll.

Wenn dagegen die durch das Korn gezogene lothrechte Linie rechts neben die Axe der Seele, reſpective der Ebene der Kugelbahn zu liegen käme, ſo würde das Geſchoß links ſitzen und man müßte das Korn links klopfen, um richtig zu ſchießen.

Schießt eine Büchſe demnach rechts oder links, ſo kann man dies durch das Korn oder das Viſir abändern, jenachdem man will und die praktiſche Regel heißt dann: Korn mit dem Schuß; Viſir gegen den Schuß geklopft.

Stehen endlich Korn und Viſir parallel der Axe der Seele d. h. rechts oder links von ihr, ſo wird man natürlich auch um ſo weniger Strich ſchießen, je weiter die Entfernung iſt; weil die Axenrotation der Geſchoſſe gezogener

Feuerwaffen ohnehin nach rechts in der Rechtsspirale der Züge beruht.

Das Geschoß selbst unterliegt ferner einer Abweichung aus der verlängerten Axe der Seele, sobald die Kraft des Pulvers nachläßt und die Schwere des Geschosses und die Anziehungskräft der Erde überwiegenden Einfluß zu gewinnnn anfangen. Es beschreibt dann einen paraboliſchen Bogen d. h. es neigt sich im Fallen stärker, als es sich im Steigen über die Visirlinie erhob; und man muß der Kugelbahn oder Geschoßbahn eine um so größere Elevation geben, je größer die Entfernung über die Kernschußweite mit dem Standvisir ist.

Zu dem Ende hat man auf die weiteren Entfernungen Klappen auf dem Standvisir angebracht, die natürlich jede wieder ihren Kernschuß für sich haben. Ehe aber die Kernschußweite erreicht wird, also auf die näheren Distancen, wo die Kugel- oder Geschoßbahn die Visirlinie noch nicht zum zweiten Male berührt, wo das Geschoß noch nicht aus der horizontalen Richtung der Axe der Seele zu fallen anfängt, befindet sich das Geschoß über dem Visirpunkt oder dem eigentlichen Ziele und man muß also unter den Zielpunkt halten, wenn man ihn auf kurze Distancen vor der Kernschußweite treffen will.

Endlich wirkt auch die Luft, das Licht, die Sonne, der Wind, das Auge des Schützen und seine Pulsschläge auf das Treffen der Büchse ein; indeß das wollen wir alles unter dem Kapitel: die Kunst gut zu schießen geben und deshalb hier nur diese Andeutungen machen, weil sie unerläßlich zur Büchseninstruction gehören.

Wenn wir aber vom Geſchoß und der Pulverkraft ſprechen, müſſen wir auch wiſſen, wie das Geſchoß gut conſtruirt, wie das Pulver in ſeinen einzelnen Beſtandtheilen gut gemiſcht wird, um eben zu beurtheilen: ob die Munition gut oder ſchlecht ſei.

Unter Munition verſteht man im Allgemeinen die Gegenſtände die zur Abgabe eines ſcharfen Schuſſes mit einer Feuerwaffe nöthig ſind; im Speciellen aber Pulver, Blei und Zündhütchen.

Das Pulver iſt eine Miſchung von Salpeter, Schwefel und Kohle in dem Zahlenverhältniß von 75: 12: 13; doch hat man auch andere Miſchungsverhältniſſe, welche ein recht gutes Pulver geben. Das was die Gilden anzuwenden pflegen, iſt das ſogenannte Pirſch- oder Scheibenpulver.

Als äußere Kennzeichen eines guten Pulvers kann man annehmen, daß es gleichmäßig gekörnt iſt, die Körner ſelbſt nicht allzurund und von matter ſchwarzgrauer Farbe ſind; daß ſie ſich nicht leicht zu Pulvermehl auf der Hand zerreiben laſſen und daß ſie auf Papier entzündet, ohne allen Rückſtand verbrennen.

Das engliſche Pirſch- oder Scheibenpulver iſt ſehr fein gekörnt und faſt rund, iſt außerordentlich ſtark, ſchleimt wenig und iſt in der Regel in Blechbüchſen verpackt. Einige Schützen wollen es dem deutſchen Pulver wegen ſeiner Stärke vorziehen und ſind der Meinung, daß ſein höherer Preis ſich dadurch reducire, daß ſie weniger zum Schuß nehmen können.

Wir sind nicht dafür, weil es viel Sprengsatz in sich trägt und die Schußwaffen angreift.

In Bezug auf das Blei verlangen wir von ihm große Biegsamkeit, einen bläulich weißen Glanz und daß es nicht zinnartig spröde sei. Durch öfteres Umgießen der alten Geschosse wird auch gutes Blei nach und nach spröde, weiß in Farbe und leichter im Gewicht; man muß also die Oekonomie nicht zu weit treiben, sondern auch hierin Maaß und Ziel halten, weil man sonst schlecht schießt und geneigt wird, die Schuld auf die Büchse zu schieben.

Das Gießen der Geschosse.

Zum Gießen der Kugel oder des Geschosses, welche Namen wir immer noch zu unterscheiden haben, weil man unter Kugel — die runde Kugel, unter Geschoß das Spitzgeschoß mit seinen zwei Fettrinnen am cylinderischen Theile, im Allgemeinen zu verstehen pflegt — wird das Blei zu kleinen Stücken zerhackt, in einem eisernen Löffel über Kohlenfeuer geschmolzen, bis sich eine bläuliche Haut auf der Oberfläche zeigt.

Diese Haut ist ein Merkmal für die richtige Temperatur des geschmolzenen Bleis; denn ist sie nicht so vorhanden, dann bekommt das Geschoß Risse und wird ungleich glatt, was auf den Schuß influirt.

Man hält beim Gießen die Geschoßform so lange schräge, bis sie mit dem fließenden Blei bis an den Gußzapfen gefüllt ist; dann kippt man sie so in horizontaler Richtung, ohne mit dem Gießen aufzuhören oder

abzusetzen, daß auch der Gußzapfen gefüllt ist und über ihm noch ein Knöpfchen Blei steht.

Es ist dabei durchaus zu vermeiden, daß das Blei überfließt, weil dann die Geschosse in der Regel hohl werden. Ganz voll sind zwar keine gegossenen Kugeln; sondern höchstens nur die gepreßten; aber zwischen ganz voll und hohl ist auch ein großer Unterschied. — In den hohlen Geschossen liegt meist der Schwerpunkt unrichtig und das Geschoß überschlägt sich in der Luft bei erfolgtem Schusse; auch weicht es oft gänzlich vom Zielpunkte.

Sobald das Blei in dem Gußzapfen erstarrt ist, wird die Form geöffnet und das Geschoß aus derselben herausgedrückt. Jedes Aufklopfen der Form muß sorgfältig vermieden werden, weil hierdurch nach und nach der Schluß der Form verloren geht, und man durch die zugemachte Form, da, wo beide Theile derselben schließen sollen, den Tag durchscheinen sieht, wenn man in den Gußzapfen blickt.

Durch solchen mangelhaften Schluß erzeugt sich ein Grad um die ganze Kugel, der mindestens so schlimme Folgen, als die Gußringe, welche sich bei zu kalter Form bilden, hat.

Kugeln oder Geschosse mit Gußringen wirft man wieder in den Bleilöffel und schmilzt sie um. Ueberhaupt hängt alles gute Schießen nicht nur von der Fertigkeit und Kunst des Schützen, sondern viel auch davon ab, wie das Geschoß ist und wie man zu laden pflegt. Man

muß genau einmal wie das andere Mal Geschoß von derselben Schwere verladen.

Hat man nicht hölzerne Griffe an den Armen der Form, so umwickelt man die Arme mit Papier oder Lappen, damit, wenn sie durch das Gießen heiß geworden sind, man sie sicher halten kann. Die Form aber im Wasser abzukühlen, ist ganz fehlerhaft und verdirbt sie.

Ebenso ist es nachtheilig für den Schuß, wenn man die Gußzapfen mit den messerartigen Ausschnitten, die sich noch an alten Formen befinden, abkneift.

Man muß sie mit einem Messer abschneiden und abputzen, und dürfen Spitzgeschosse z. B. auf ihrer Bodenfläche niemals Unebenheiten haben; sondern müssen ganz glatt sein, weil sie sonst bei den Büchsen, die viel Fall haben, schon von Haus aus schräg auf den Dorn zu stehen kommen.

Das Laden der Kugeln und Geschosse.

Wir sprechen hier nicht von den Spitzgeschossen im Allgemeinen, denn es giebt wie wir sehen werden, viele Arten von Spitzgeschossen und Kugeln, die auf eben so vielerlei Arten geladen werden müssen — wir sprechen von dem Spitzgeschoß was Thouvenin erfand und dessen cylinderischer Theil unten, an der Normal-Kugel, nur einen Rief oder Ausschnitt hatte und durch eine glatte Fläche geschlossen wurde.

Man ladet sie so fest auf den Dorn, daß ein hölzerner Ladestock in die Höhe springt. Hat man aber einen eisernen Ladestock, so fühlt man mit ihm vorerst

ob das Geschoß auf dem Dorn auffitzt, dann nimmt man die Büchse lothrecht in die Höhe, (indem sie die linke Hand eine Handbreit unterhalb des Korn's erfaßt und in der Schwebe hält) und zieht den eisernen Ladestock einen halben Fuß aus dem Laufe, wirft ihn fest auf das Geschoß, dreht ihn mit dem Daumen und Zeigefinger ein halb Mal um seinen obern breiten Durchmesser, hebt ihn wieder und wirft ihn zum zweiten Mal fest auf das Geschoß. Dann kommt der Ladestock wieder an Ort, und das Spitzgeschoß ist gut geladen.

Das Laden mit der Pflasterkugel ist bekannt; nur erwähnen wir, daß das Pflaster nie kleiner sein darf, als daß es die Kugel gerade vollkommen überall bedeckt. Leder ist zu den Pflastern am besten.

Die Vervollkommnung der Geschosse.

Die weitere Vervollkommnung der Thouvenin'schen Geschosse ließ den cylinderischen Theil äußerlich mit einem Eindruck nach oben, nach dem Schwerpunkt zu, versehen. Man schuf gleichsam einen Uebergang von dem konischen zum cylinderischem Theile, ohne ganz die Aehnlichkeit der Pfeilspitze aufzunehmen; denn man zog die Bodenfläche in ihrer Pheripherie gegen den annähernd cylinderischen Theil etwas zurück.

Dies mußte aber nothwendig um so mehr den Flug des abgeschossenen Geschosses irritiren, je fester das Geschoß mit dem Ladestock auf den Dorn in der Patentschwanzschraube aufgesetzt wurde. Durch das feste Aufsetzen des Geschosses drang der Dorn tief ein, ohne das

Blei hermetisch an die Züge anzuschließen und man erreichte nur den Nachtheil, daß das Geschoß aus seiner ursprünglichen Form, die man ja eben mit so vielem Nachdenken geschaffen hatte, heraustrat und jedes Mal heraustreten mußte. Auch der Schwerpunkt des Geschosses mußte aus seiner ursprünglichen Lage verschoben werden, und beides konnte zu keinem bessern Schießen beitragen.

Da kam Minié auf den Gedanken, die untere Peripherie des Geschosses gleichförmig nach der Spitze desselben zulaufen zu lassen, und die Bodenfläche, wie die untere Ebene der Pfeilenden andeutet, auszuhöhlen.

Der Thouvenin'sche Dorn, der große Vortheile für die Entzündung und Fortpflanzung des Feuers bei dem ganz lose liegenden Pulver in der Patentschwanzschraube verschaffte, mußte aber seinem System nach, verschwinden; denn die Vortheile wurden durch den Nachtheil paralelisirt, daß das Geschoß eben durch ihn seine ursprüngliche Gestalt verlor und auch der Schwerpunkt des Geschosses bei starkem Aufsetzen des Geschosses, wie schon oben gesagt, aus seiner richtigen Lage verschoben wurde.

Wollte man aber das Geschoß nicht entschieden auf den Dorn setzen, sondern denselben nur lose wieder berühren lassen, dann mußte soviel Pulvergas (bei dem Fall der Büchse) neben ihm entströmen, daß die Kraft des Schusses zu sehr geschwächt wurde.

Minié mußte also die Wirksamkeit des Dorn's, in Bezug auf das Geschoß; durch irgend etwas ersetzen, und erfand deshalb das Culot. Das Culot, oder Kreisaus-

schnitt ähnliche Eisenplättchen, hat nun denselben Durchmesser, wie der äußere Rand des in den Boden des Geschosses gemachten glockenförmigen Ausschnittes. Entzündet sich jetzt der Schuß Pulver, auf dem das Miniésche Geschoß lose aufsitzt, so treibt die entwickelte Kraft das Culot immer tiefer in den ausgehöhlten Raum, indem das weiche Blei dem härteren Eisen nachgiebt. Die Wände schließen sich in Folge dessen immer dichter an und in die Züge des Büchsenrohrs, bis letztere endlich hermetisch geschlossen sind, kein Pulvergas neben oder zwischen ihnen mehr entströmen kann und die ganze entwickelte Pulverkraft unmittelbar hinter dem Geschoß wirkt.

Ein Entströmen der Pulverkraft ist demnach nur nach rückwärts und zwar durch den Piston oder Zündstift möglich; und auch nur dann, wenn der Zündstift ausgebrannt oder unrichtig construirt ist, oder wenn die Hahnmaulschlagfläche ausgeschlagen oder endlich die Schlagfeder des Schlosses zu schwach und hiernach der Hahn, von dem gegen ihn wirkenden Pulvergas, bis in die Rast zurückgeworfen wird.

Dergleichen Mängel treffen aber die Miniésche Erfindung nicht, sondern die mangelhafte Construction des Schlosses oder eines Theils des Zündkanals.

Thouvenin veränderte nun auch sein Normal-Geschoß und gab ihm statt einem, zwei Riefe oder Ausschnitte, an dem sich jetzt wieder dem reinen Cylinder nähernden untern Theile des Spitzgeschosses. Den Schwerpunkt, das Hauptagenz, legte er auf die Grenze zwischen den cylindrischen und konischen Theil des Geschosses und wir sehen

abermals eine nützliche Abänderung. Diese Art der neuern Erfindung des Spitzgeschosses werden auf den Dorn, bei $\frac{1}{3}^3$ Drall Büchsen, drei Mal, bei den $\frac{2}{3}$ Drall Büchsen, nur zweimal scharf mit dem Ladestock aufgesetzt.

Man schießt mit ihnen bei guter und richtiger Construction des Rohrs, sehr gut, und damit wir auch bei ihnen, wie bei dem Minié'schen Geschoß sagen, warum man mit ihnen sehr gut schießt — denn es läßt sich eine Behauptung in Schriften leicht aufstellen, wenn man sie nicht zu beweisen braucht — so wollen wir das Warum durch eine uns Allen von Jugend auf bekannte Thatsache darthun.

Nimmt man einen Knopf, der in der Mitte ein Loch hat, und steckt durch dieses Loch einen kleinen Holzkeil, so daß dieser Keil etwa die Hälfte auf der andern Seite übersteht, dann hat man einen Turl- oder Tirltanz fabricirt. Faßt man diesen Turl nun zwischen zwei Fingerspitzen fest an, und bewegt dann diese Fingerspitzen in entgegengesetzter Richtung, indem man den Turl über irgend eine Ebene hält; so wird der Turl nachdem er frei kommt, in vielen, vielen Kreisen auf der Ebene zu laufen anfangen.

Seine ersten Kreise aber werden die größten Kreise sein, die er überhaupt macht und es wird immer, bei diesen größten Kreisen, die äußere Seite des Kopfstandes höher, als die dem Centrum des Kreises zugewandte sein; ja wenn die Drehscheibe des Turls nicht in der Nähe des eigentlichen Schwerpunkts sich befindet, wird ihre innere

Seite bei dem Kreiſebeſchreiben faſt die Ebene berühren und die äußere Seite des Kopfrandes am höchſten ſtehen.

Je mehr die Centrifugalkraft die Ueberhand gewinnt und je näher die Drehſchreibe des Turls (Knopf) dem eigentlichen Schwerpunkt liegt, deſto kleiner werden nach und nach die Kreiſe werden; jedes Hin- und Herſchwanken des Turls wird aufhören und er wird ſich endlich um ſeine Axe in lothrechter Richtung drehen.

Dem genau den Zügen des Rohrs folgenden Spitzgeſchoß iſt nun auch (wie dem Turl durch unſere Fingerſpitzen) durch den Drall der Büchſe eine Drehung octrouirt, ſo wie es frei kommt d. h. das Büchſenrohr verläßt.

Weil es aber nicht die Reibung der harten Ebene zu überwinden hat — denn in einer elaſtiſchen faſt weichen Ebene, z. B. auf einer Ebene von Gummielaſtikum wird der Turl auch nur ganz kleine Kreiſe ſelbſt in ſeiner Anfangsgeſchwindigkeit machen und ſich bald nur auf einem Punkt, reſpective in einer lothrechten Richtung bewegen — ſondern gleich in die Elaſtizität der Luft übertritt, ſo ſind auch ſeine bohrenden Kreiſe die kleinſten Kreiſe, die es beſchreibt, indem es ſich nur um ſeine Axe dreht.

Sind nun die Drehungen des Geſchoſſes in der Luft ganz gleichmäßig d. h. wirkt die Centrifugalkraft fortwirkend gleich auf alle Theile der Peripherie des Geſchoſſes, ſo liegt auch der Schwerpunkt der Spitzkugel richtig zur ganzen Peripherie.

Das Geſchoß kann ſich alſo dann unmöglich in der Luft überſchlagen, oder abweichen, oder größere Kreiſe

als in der Drehung um ſeine Axe machen und muß daher das Ziel treffen, wenn ſonſt das Ziel oder die Zielweite mit der Pulverkraft im Verhältniß ſteht, und wie oben geſagt, die Conſtruction des Rohrs richtig iſt.

Um den Flug des Geſchoſſes alſo zu reguliren, den Schwerpunkt deſſelben ſtets in der Balance zu behalten, gab Thouvenin ſeinem letzten Spitzgeſchoß eben zwei Rieſen oder Ausſchnitte in der Nähe des Schwerpunktes.

Noch müſſen wir bei dem Beiſpiel des Turls in anderer Beziehung einen Augenblick verweilen, weil ſich aus ihm erfahrungsmäßig jeden Moment nachweiſen läßt, welche große Wichtigkeit die Mündungsebene und der Ausbruch der Züge des Rohrs hat.

Die meiſten Röhre ſind in den Zügen an der Mündung ausgebrochen d. h. kommen und enden nicht ſcharf, rechtwinklich zu Tage, ſondern ſind eben oben rundlich ausgefeilt. Das ſchreibt ſich von der runden Kugel her, bei der man das Pflaſter zerriß oder einriß, wenn die Züge oben gleich ſcharf anfingen; und wenn man dieſe Einrichtung auch jetzt noch bei neuen Gewehren oder Büchſen findet, ſo hat man bei ihrer Fabrikation wahrſcheinlich an die Möglichkeit gedacht, daß das Geſchoß, wenn es ſehr genau in das Kaliber des Rohrs paßt, nicht ſchon beim bloßen Einſetzen in die Mündung durch ſcharfe Züge deformirt werde.

Man kann dagegen allerdings einwerfen, es müſſe ein ſehr ungeſchickter Schütz ſein, der nicht ſorgfältig und ganz lothrecht das Geſchoß in die Mündung einſetze und das Geſchoß dürfe eigentlich gar nicht um einen Gedanken

zu groß sein, sondern ganz genau passen, aber darauf kommt es gar nicht an, denn das Factum ist da, die Züge werden ab und zu heut noch bei Spitzgeschossen ausgebrochen und es kommt heut noch vor, daß die Geschosse einen Gedanken, wie man so zu sagen pflegt, zu groß oder zu klein sind.

Kommen wir aber auf den Turl.

So wie man den Turl zwischen den beiden Fingerspitzen dreht und eine Fingerspitze steht höher als die andere, so sind seine Kreise groß, seine Schwankungen bedeutend, bis sein Schwerpunkt in die richtige Lage zum ganzen Turl kommt.

Stehen aber beide Fingerspitzen gleich hoch und erfolgt der Druck von beiden gleichmäßig, selbst in der Drehung, dann sind die Kreise klein, die Schwankungen gering oder gar nicht.

Wenden wir dies nun auf die Mündung unserer Büchse an, so sehen wir auch bei ihr, daß wenn alle das Geschoß umgebende Züge und Balken gleich hoch zu ihr stehen und der Druck von der Pulverkraft auf die Geschoßfläche gleichmäßig wirkt (also das Geschoß lothrecht auf dem Stift stand und jetzt ganz horizontal oder unter dem lothrechten Schuß lothrecht die Mündung der Büchse verläßt) nur kleine Kreise und kleine Schwankungen möglich sind; daß aber große Kreise und große Schwankungen entstehen müssen, das eigentliche Ziel also gefehlt wird — wenn die Züge nicht gleich hoch an der Mündung ausgebrochen sind und schon deshalb die Pulver-

kraft auf einen Theil des Geſchoſſes mehr als auf den andern wirkt und wirken muß.

Man ſchenkt dieſem Punkte im Allgemeinen viel zu wenig Aufmerkſamkeit und kann oft gar nicht begreifen, wie ein ſonſt gut conſtruirtes Gewehr von gutem Stahl und Eiſen, nicht auch gut in der Gewalt des geübten Schützen ſchießen will; aber das ſind Erfahrungen, Thatſachen von hoher Wichtigkeit, die man nicht vergeſſen darf.

Ein anderes Spielzeug unſerer Jugend, was überdem dem Spitzgeſchoß ziemlich ähnlich in Form und Geſtalt iſt, iſt der Kreiſel. An ihm läßt ſich auch alles das beweiſen, was vom Turi in Bezug auf die Rotation des Geſchoſſes und die Zweckmäßigkeit ſeiner beiden Rieſen oder Ausſchnitte, geſagt wurde.

Wer das eine nicht kennt, kennt das andere beſtimmt und ſo denken wir, wird wohl der erfahrungsmäßige Beweis für unſere Behauptung genügen.

Nach Touvenin und Minié erfand Thumerhans ein Spitzgeſchoß mit drei Rieſen und einen hohlen Raum in der Bodenfläche des Geſchoſſes, welches aber anfangs etwas complicirt war und theuere Geſchoßformen erheiſchte. Auch war der coniſche Theil des Geſchoſſes von der Spitze bis zum cylinderiſchen Theile deſſelben mehr ausgebraucht.

Eine theilweiſe Anwendung dieſer Erfindung, nämlich das Ausbauchen des koniſchen Theils, auf das Thouvenin'ſche Geſchoß, hat ſich nicht als praktiſch erwieſen. Namentlich ſchießt man auf weite Diſtancen mit $\frac{1}{2}^2$ Drall Büchſen ſchlecht mit ſolch aufgebauchten Geſchoſſen.

Doch wie es ſo mit den Erfindungen in der Welt

hergeht; zwei erfinden Etwas, ein Dritter lernt den Nutzen und Schaden kennen und schafft auf Grund der Urerfindung etwas weit Vollkommneres.

Thouvenin erfand nicht nur das Spitzgeschoß und später den Eindruck oder die Aushöhlung eines Theils der Bodenfläche, sondern auch die Riefen am cylinderischen Ende des Geschosses.

Minié höhlte das Geschoß noch mehr aus und fügte der Erfindung das culot hinzu.

Jetzt taucht Morgenroth auf, verwirft das culot behält aber die größere Aushöhlung des Geschoßesses à la Minié bei, fügt den zwei Riefen die Thouvenin erfand einen dritten Rief hinzu, macht die äußersten Flügel oder den Rand der Fingerhut ähnlichen Oeffnung dünn und setzt so das Geschoß lose auf das Pulver im Rohr.

Der Schuß entzündet sich. Das Gas des Pulvers erfüllt augenblicklich die fingerhut ähnliche Aushöhlung im Geschoß und weil eben die Wände oder der Rand der Aushöhlung dünn ist, treibt die Pulverkraft sofort ihn auf das engste in die Züge.

Ehe noch das Geschoß unter das Visir kommt, müssen die Züge, bei gutem Blei, hermetisch geschlossen sein und ohne das Geschoß zu formiren, ohne auch nur den Schwerpunkt im geringsten verschoben zu haben, verläßt es endlich den Lauf, indem es noch einen großen Theil der Pulverkraft in der Aushöhlung hinter sich behält.

Solche Geschosse sind nach unserer Meinung die bis jetzt vorzüglichsten. Man schießt mit ihnen auf nahe und

ferne Distancen mit derselben Sicherheit, und hat außerdem ein leichtes, gefälliges Geschoß in Form und Aeußerem.

Diese Vorzüge sind nun zwar anerkennungswerth, indeß sie sind noch immer nicht die höchsten, die wir an ein vollkommen zum Büchsenschießen geeignetes Geschoß machen.

Wir verlangen Kleinheit, bei größt möglichstem specifischem Gewicht; wir verlangen ein Geschoß, was selbst auf große Distancen nur ein und dieselbe Elevation erheischt, wo es also ganz gleichgültig ist, ob wir mit ihm auf 100 oder 300 Schritt schießen; wo das Halten dennoch gleich bleibt.

Es versteht sich von selbst, daß es das Geschoß allein nicht thun kann, daß die innere Construction der Büchse und eine vollkommen richtige Ladung dies nur ermöglichen — aber die Construction des Geschosses ist die Hauptsache.

Diese Aufgabe ist auch schon beinahe gelöst, aber noch nicht vollständig; wird dies aber sein, dann sind die meisten unserer heutigen Geschosse und Büchsenconstructionen verdrängt und eine neue Aëra beginnt für die Büchsenmacher.

Vielleicht bekommen wir nächstens aus Lättig ein solches Geschoß; wenigstens ist man da sehr hinter her, was man so zu sagen pflegt. Auch ist es kein Geheimniß mehr, daß wir von dort bald ein viel verbessertes Zündnadelgewehr zu erwarten haben.

Ehe wir nun dies für einen tüchtigen Büchsenschützen so höchst interessante Kapitel verlassen, können wir uns

nicht versagen einen sehr gediegenen, mit umfassender Waffenkenntniß nieder geschriebenen Artikel aus dem Juli-Hefte 1854 der Allgemeinen Militär-Zeitung (Leipzig und Darmstadt. C. W. Leske), welcher die Zahlenunterschrift 75 trägt und über die Geschoßformen der Infanterie-Feuerwaffen handelt, nebst den dazu gehörenden Geschoßzeichnungen, abschriftlich hier beizufügen.

Der Aufsatz ist zu lehrreich, um ihn nicht wörtlich wiederzugeben, wenn er eigentlich auch nur für sachverständige Militairs geschrieben zu sein schien.

Der Aufsatz lautet:

Das Geschoß sämmtlicher Feuerwaffen, vor Allem jedoch das Geschoß des gezogenen Infanteriegewehrs, hat im Laufe der letzten zwanzig Jahre so eine bedeutende Gestaltsveränderung erlitten — zum Theil steht sie demselben noch bevor, daß es vielleicht nicht ganz uninteressant sein dürfte, dem allmäligen Eintreten derselben zu folgen. Vielleicht dürfte man sogar einige Fragen und Schlußfolgerungen an die augenblickliche Gestalt und Verwendung desselben knüpfen, deren Beantwortung, deren Erwägung ein gleiches Interesse zu erwecken vermöchte.

Vor Allem erscheinen Gestalt und Gewicht des Geschosses auf der einen, Bewegung desselben auf der anderen Seite besonderer Beachtung werth, um so mehr, als beide mit einander so zusammenhängen, als beide auf einander so Einfluß üben, daß eine vollständige Sonderung nicht vorgenommen werden kann.

Muß man das ballistische Problem auch nur als theil-

weiſe gelöſt betrachten, indem die Abweichungen von der vorausgeſetzten Flugbahn bei großen Anfangsgeſchwindigkeiten nicht bloß unverhältnißmäßig zunehmen, ſondern auch dieſelben nach andern Geſetzen einzutreten ſcheinen; indem der Widerſtand der Luft in ſeiner Einwirkung und deren Eintreten, alſo in ſeinen Geſetzen, noch nicht derart ermittelt iſt, daß man vollſtändig ſichere theorethiſche Grundſätze über die Flugbahn geſchleuderter Körper aufſtellen könnte — ſo iſt das balliſtiſche Problem nach dem Vorgange von Tartaglia, Vanucci, Biringoccio, Newton und Robins doch durch den deutſchen Tempelhoff (Abhandlung in Antonis phyſikaliſch-mathematiſchen Grundſätzen und im Journal litt: de Berlin 1768, ſowie im bombardier prussien 1781.) ſoweit der Löſung nahe gebracht, daß die Flugbahn unter mäßiger Anfangsgeſchwindigkeit geſchleuderter Geſchoſſe als theorethiſch beſtimmbar erſcheint.

Ein im Jahre 1775 in Frankreich gemachter Verſuch kann als Ausgangspunkt für die Annahme des centralen Stoßes durch die ſich entwickelnden Pulvergaſe betretet werden. Man ſchnitt einen unbrauchbar gewordenen Mörſer dicht an den Delphinen ab, ſo daß die geladene Bombe zum größten Theil über die Mündung hervorſtand. Die Kammer faßte 3½ Pfund Pulver; das Geſchoß, deſſen Dimenſionen nicht näher angegeben ſind, hatte einen bedeutenden Spielraum, und deſſenungeachtet ward es unter einem Erhöhungswinkel von ungefähr 45° auf 275 Schritte (344 Ellen) getrieben.

Nicht allein hierauf fußend, ſondern überhaupt auf

jeglicher Bewegung der Körper, welche keine selbstständige Bewegungskraft besitzen, läßt sich behaupten, die Bewegung eines jeden Geschosses werde durch den Stoß der entwickelten Gase bei der chemischen Zersetzung des Schießpulvers hervorgerufen. — Wie ein jeder Stoß momentan oder dauernd sein kann, wie der dauernde Stoß ein gleichmäßig dauernder bis an das Ziel, oder ein zunehmend dauernder, indem die denselben hervorrufende Kraft sich fortwährend steigert, in arithmetischer oder geometrischer Reihe — oder ein abnehmend dauernder, indem der Einfluß der Stoßkraft im Verhältniß mit der Entfernung des geschleuderten Geschosses vom Ursprunge des Stoßes sich verringert: so liegt dieser Annahme zunächst der Gedanke, daß die Rotation des Geschosses nicht durch die Kraft der Pulvergase, also nicht durch das Motiv der Bewegung, sondern durch äußere Bedingungen (Construction der Seelenwände der Feuerwaffe, Anschläge des Geschosses im Rohre, unrichtige, aber die Bewegungskraft überwiegende Lage des Schwerpunktes) hervorgerufen werden und man demnach in der Bewegung eines jeden Geschosses zu unterscheiden habe:

Die fortschreitende (Pfeil- oder Stoß-) Bewegung und die drehende (rotirende) Bewegung,

welche wiederum als durch Fehler hervorgerufene Schwerpunktsrotation oder als durch die Construction der Feuerwaffe bedingte Achsenrotation auftreten kann.

Montalembert bemühte sich schon im Jahre 1755 durch Versuche den Beweis zu liefern, daß die Kanonen-

kugel entweder gar keine drehende Bewegung habe, oder sie doch erst erhalte, indem sie das Geschützrohr verlasse.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die aus der Feuerwaffe mit cylindrischem Zug (abgesehen davon, ob sie eine Kammer zur Aufnahme der Ladung besitzt, oder nicht) abgeschossene Rundkugel (sphärisches Geschoß) eine Rotation und zwar eine Schwerpunktsrotation erhält.

Jedoch ist die Annahme jedenfalls gerechtfertigt, daß dieselbe durch die Anschläge im Rohre geweckt (hervorgerufen) werden, wenn man bedenkt, daß größere wie kleinere Kugelgeschosse mit einem nicht unbedeutenden Spielraume geladen werden, daß demnach vorzüglich bei größeren der Stoß nicht central, sondern oberhalb des Schwerpunktes erfolgt und daß demgemäß schon die bewegende Kraft auf einem Hebel wirkt, welcher um so größer ist, jemehr das Centrum des Geschosses und der Schwerpunkt vom Centrum des Rohres, nach welchem sich der Stoß richtet, entfernt liegen. Fig. 1 mag zur Erläuterung des Gesagten dienen.

Es sei a b c d das Längen- oder e f g h das Querprofil eines Rohres, in welches ein Geschoß vom Durchmesser i g geladen worden. φ deutet die Richtung des centralen Stoßes gegen das Geschoß an, dessen Mittelpunkt und Schwerpunkt in x liegen mögen. Abgesehen davon, daß die entwickelten Pulvergase durch den Spielraum in seiner größten Dimension e i zum großen Theil vielleicht entweichen werden, ohne ihre Wirkung auf das Geschoß zu äußern; so ergiebt sich schon aus dieser oberflächlichen Zeichnung, daß die bewegende Kraft in y ihre

Hauptwirkung äußert, während das Beharrungsvermögen des Geschosses nur durch einen Stoß gegen x vollständig und mit einemmale überwunden werden könnte. Demnach ist x y der Hebel, an welchem die Pulverkraft wirkt. Demnach schon ist eine Axendrehung in der Richtung des Pfeils z vorgeschrieben und es bedarf gar keines Anschlages im Rohre um eine Schwerpunktsrotation hervorzurufen.

Ob nun das Geschoß auf der unteren Seelenfläche hinausgerollt wird, oder ob es noch einige die Wahrscheinlichkeit des Treffens gewiß nicht erhöhende Anschläge im Rohre erleidet, bleibt in der Hauptsache ziemlich gleichgültig; da es hieraus wohl schon als unfehlbar constatiert erscheint, daß die Schwerpunktsrotation der Geschosse nicht zur Bewegung derselben gehört, sondern als ein constanter Fehler dieser angesehen werden muß.

Schon frühzeitig versuchte man, wenn auch vorläufig nur bei den Handfeuerwaffen die Nachtheile der Schwerpunktsrotation durch eine dem Geschoß vorgeschriebene Axenrotation zu beseitigen.

Der Erfinder der gezogenen Handfeuerwaffe, der Büchse, ist unbekannt. Dieselbe wurde bis zum Jahre 1740 nur in einzelnen Ausnahmen als Kriegswaffe angewendet. . . . . .

„Im Zusammenhange mit diesen, ohne theoretische Begründung gemachten Anfängen, dem Geschoß eine Axenrotation zu geben, stehen die vereinzelten Versuche, dem Geschoß eine dem Querschnitt der Seele analoge Gestalt zu geben. So findet man zum Beispiel auf der König-

lichen Gewehrgallerie zu Dresden ein Büchsenrohr mit quadratischem Seelenquerschnitt, dessen kubisches Geschoß eine kegelförmige Spitze hat.

Ferner ein Büchsenrohr mit dreikantigem Querschnitt. Ferner einige Geschosse, welche in der Gußform schon die Erhöhung von den Zügen erhalten und eine kegelförmige, oder parabolische, wunderbarer Weise mit Pfeilzacken versehene Spitze haben. Endlich ein Geschoß, welches aus einer Halbkugel, einem Stück Cylinder und einer Kegelspitze besteht und eine überraschende Aehnlichkeit mit dem z. B. beim preußischen Zündnadelgewehr eingeführten Spitzgeschosse zeigte. Die Figuren 4 bis 9 mögen das Gesagte veranschaulichen.

Die durch die Länge des Rohrs und den mit dieser im Verhältniß stehenden Umgang der Züge (Drall) hervorgerufene Längenausdehnung der einmaligen Axendrehung des Geschosses, die Zahl, Breite und Tiefe, ja selbst der Querschnitt der angewendeten Züge lagen bis fast in die neuste Zeit gänzlich in den Händen der Empyrie und es ist heute vielleicht noch eine nicht hinlänglich aufgeklärte Frage, in welchem Verhältniß Umgang, Zahl, Breite, Tiefe — mit einem Worte Construction der Züge — Länge des Rohres, Caliber und Gestalt des Geschosses zu einander stehen.

Es würde ein nicht unbedeutendes Capital an Geld, Zeit, Mühe und Nachdenken kosten, das Verhältniß dieser Bedingungen unter einander festzustellen; dessenungeachtet läßt es sich leicht voraussagen, daß, wenn die Untersuchungen hierüber mit demselben Eifer und demselben

Erfolge fortgesetzt werden, wie man dieselben seit Beginn der dreißiger Jahre ungefähr aufgenommen hat — in Zeit von wenig Decennien die Theorie der Flugbahn der Geschosse andere Details wird aufweisen können, wie vielleicht augenblicklich.

Faßt man dies Resultat vorläufig in allgemeinen Ausdrücken zusammen, so kann man wohl aufstellen: die Bewegung des Geschosses wird durch die Stoßkraft der entwickelten Pulvergase hervorgerufen, und bedingt

1) durch die Gestalt des Geschosses und die hiermit im Zusammenhange stehende Lage des Schwerpunktes;
2) durch die Größe und relative Güte der Ladung (Verhältniß zwischen Ladung und Schwere des Geschosses);
3) durch die Art der Entzündung;
4) durch die Länge, den Durchmesser (und hierdurch der Geschoßeinheit gegenüber bedingten Spielraum) endlich durch die innere (Seelen) Gestaltung des Rohres (glatt oder gezogen — rein cylindrisch oder konisch).

Es wird im Zusammenhange eines auf die Untersuchung dieser Bedingungen gerichteten Verfahrens sich die Bewegung des Geschosses als eine Pfeilbewegung zweifelsohne sicherer und begründeter erweisen lassen, als es hier andeutungsweise möglich war — und im weiteren Zusammenhange mit einer richtigen Erkenntniß der Theorie der Geschoßflugbahn wird sich eine Geschoßform aufstellen lassen, welche allen zu stellenden Anforderungen genügt.

Wie lange die Kugelgestalt des Geschosses das Uebergewicht, auch in der Theorie, besaß und wie sehr sich die Meinung für dasselbe befestigt hatte, erfährt man am besten aus den Vorzügen, welche dem Kugelgeschoß beigelegt wurden, als das Pfeilgeschoß (Spitzgeschoß) sich Bahn zu brechen begann.

Man behauptete, die Kugel leide am wenigsten vom Widerstande der Luft, da sie bei gleichem Durchmesser die geringste Oberfläche und den größten Kubikinhalt vereinige; man behauptete, die Kugel dringe keilförmig durch die widerstrebende Atmosphäre und werde am wenigsten durch den Einfluß derselben von der Regelmäßigkeit ihrer Flugbahn abgeleitet; man behauptete ferner, die Kugel sei das nec-plus-ultra jeder Geschoßgestalt — war zufrieden, aus dem glatten Gewehr z. B. auf circa 150 Schritt 50 Procent, im günstigsten Falle vielleicht 75 Procent Treffer auf eine mäßig große Scheibe zu erlangen und trat dem durch die Erfahrung geführten Beweise, daß das Spitzgeschoß den Anfang zu einer rationellen Geschoßform bilde, mit Zweifeln so lange entgegen, bis eben alle Zweifel aus dem Felde geschlagen und der Sieg der Spitzkugel über die Rundkugel als unwiderleglich constatirt war.

Die ersten Anfänge zur Begründung dieses Sieges wurden durch die unangenehmen Erfahrungen hervorgerufen, daß die Rundkugel sich bei der Büchse ziemlich schwer lade, daß die Munition in Transport oder Verbrauch noch nicht auf derjenigen Stufe von Einfachheit angelangt, welche bei jeder Kriegswaffe erforderlich, endlich,

daß Perkuſſionskraft und Treffſähigkeit noch innerhalb ſehr eng gezogener Gränzen liege.

Der Franzoſe Delvigne war der Erſte, welcher die Zahl der Züge ſowie den Drall derſelben minderte, und — was als Hauptſache betrachtet werden muß — die Geſtalt des Geſchoſſes veränderte. Sein Verdienſt ſteht unbeſtreitbar darin feſt, daß er die Aushöhlung des Geſchoſſes zuerſt angewendet, wenn auch ohne beſonderen Erfolg.

Man verließ — wohl zu ſchnell — die erſte Grundidee, das Geſchoß auszuhöhlen — nicht bloß, um es leichter zu machen — und wandte ſich zu der, das Geſchoß möglichſt ſcharf in die Züge zu preſſen.

Die Deſiguration des Geſchoſſes zu einer ſtets gleichbleibenden, conſtanten Größe zu machen, welche demgemäß keinen Einfluß auf das Schießen ſelbſt mehr haben dürfte, das war das Ziel, welches in den ſo günſtigen Reſultaten des Thouvenin'ſchen Syſtems erreicht wurde. Das Geſchoß ohne Deſiguration zu laden und durch Expanſion in die Züge zu treiben, das Ziel des Miniéſchen Syſtems, welches bei gleich befriedigenden Reſultaten in Treffſähigkeit und Percuſſionskraft bedeutende techniſche Vorzüge bietet — vor Allem leichte Ladung und ſichere Reinigung.

Der Weg vom erſten Verſuche bis zum günſtigen Erfolge ward nicht ohne manche Zwiſchenſtation zurückgelegt.

Es ſcheint der Erwähnung werth, daß man in dem Deutſchen Berner — Braunſchweigiſches Dualgewehr —

die Grundzüge zu den von Minié mit so großem Erfolge angewandten Progressivzügen findet, indem die zwei Züge dieses Systems, wenn auch nicht in die Tiefe, doch in die Breite nach dem Pulversacke zuwachsen.

Nächstdem ist, durch die Anwendung der Gürtelkugel und die Idee der sphäroidischen Ovalkugel das erleichterte Eindringen in die Züge analog der ältern Idee der angegossenen Züge — bei möglichster Erleichterung der Ladung im Auge behalten. Es mag nur beiläufig angeregt werden, daß man mit dieser Waffe, welche einst so außerordentliche Resultate erzielen ließ, Versuche mit dem neuerdings von dem Belgier Zimmerhaus vorgeschlagenen und als anerkannt zweckmäßig eingeführten glockenförmig ausgehöhlten Geschoß anstellen möchte.

Die Paß-, Oval-Gürtel und Flügelkugeln (an welcher letzteren nur ein paar kurze Stücke Zug angegossen waren) — sie alle litten an demselben Uebelstande, der unregelmäßigen Lage des Schwerpunktes. Sollte man geneigt sein, das zweizügige Gewehr mit dem Geschoß nach Zimmerhaus zu versuchen, so läßt sich diesen Versuchen das Prognostikon stellen, daß dieselben höchst günstige Resultate werden erreichen lassen.

Beiläufig sei gerade hier erwähnt, daß die Axenrotation der Geschosse gezogener Feuerwaffen nach rechts in der Rechtsspirale der Züge beruht, und daß — wenn dies auch höchst geistreich in Poggendorfs Annalen von 1853 bewiesen worden — doch bereits in Schmidt's Jäger- und Schützengewehr (1827) und in Dumtau, Jäger und Schützen des preußischen Heeres (1831—36),

sowie in der auf letzteres Werk bezüglichen Recension (Milit. Lit. Zeitung 1837) dieselbe Ansicht, wenn auch ohne streng mathematisches Fundament, aufgestellt ist.

Zu den ersten Formen der Spitzkugel, welche man anwendet, gehört die bereits unter Fig. 9. erwähnte. Fast gleichzeitig ward eine Modification des Fig. 4. angeführten Geschosses von Delvigne angewendet, ohne jedoch fürerst die gehörige Berücksichtigung finden zu können, weder mit sphärischer, noch mit konischer Vorderhälfte (Fig. 10 u. 11.)

Das Geschoß beim System Delvigne ward wiederum die Rundkugel und als Beweis, welch' abenteuerliche Form das Geschoß nach dem Laden annehme, dienen die Figuren 12 und 13. Die Kugel der österreichischen Kammerbüchse, die der alten (gewöhnlichen) Büchse beide nach der Ladung, stehen der Rundkugel im primitiven Zustande (Fig. 14) gegenüber.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß die Lage des Schwerpunktes bei diesem Geschosse je nach dem Modus des Aufsetzens beim Laden, je nach der Dichtigkeit des Materials und der Vorzüglichkeit oder Mangelhaftigkeit des Gusses ebenso eine andere werden mußte, als die äußere Gestalt — und wenn man auch durch (meist jedoch viel zu unbedeutende) Ausbohrung des Ladestockknopfes der Abplattung, des Geschosses in Etwas abzuhelfen suchte: so übersah man gänzlich den Hauptübelstand — die kantige Defiguration, welche im atmosphärischen Fluidum den widersprechendsten Einflüssen unterlag.

Eine normale Verunstaltung des Geschosses ward durch das System des Franzosen Thouvenin herbeigeführt.

Man möchte glauben, wer die Geschosse zu demselben in ihren mannigfachen Modificationen construirt, habe bei seiner eminenten mühseligen Arbeit gar nicht daran gedacht, daß dieses Geschoß nach dem Aufsetzen des Ladestocks vollständig desigurirt sein werde.

Es kommt bei dem System Thouvenin weit mehr auf den Querschnitt des Rohres, die Dimensionen des Dornes, die Ausdrehung des Ladestocknopfes an als auf die primitive Gestalt des Geschosses.

Figur 15 bis 19 werden beiläufig den Unterschied andeuten, welcher in der äußeren Form, in der Länge des an die Rohrwände und in die Züge gedrängten cylindrischen Geschosstheiles, in der veränderten Lage des Schwerpunktes durch einen wenig aufsetzenden Schützen hervorgerufen werden und auf Perkussionskraft und Treffsähigkeit nachtheilig einwirken können, ohne daß die Ursache erfolgloser Bemühung augenblicklich zu ermitteln ist.

Welche Nachtheile das System Thouvenin bei Construction mit sich bringt — davon sei abgesehen, da nur von normalen Constructionen die Rede sein kann; aber auch die trefflichste Stiftbüchse wird schnell in dem wesentlichsten Theile des Rohres, in der Nähe des Stiftes von atmosphärischen und chemischen Einflüssen zerstört werden, wenn nicht eine bessere und erfolgreichere Reinigungsmethode in Anwendung gebracht wird, als die bisherige.

Der Höhepunkt aller Geschosconstructionen erscheint im Geschoß zu dem Systeme Minié erreichbar. Dieses System ist geeignet, einer sorgfältigen Construction der

primitiven Geschoßgestalt Anerkennung zu verschaffen, da die Form desselben beim Laden unverändert bleibt. Hier ist es wohl am Platze die Anforderungen zu erwähnen, welche man in der Jetztzeit an ein Geschoß aus gezogener Feuerwaffe zu machen berechtigt ist.

Das Geschoß der gezogenen Feuerwaffe soll in Bezug seiner Leistungen (Treffähigkeit und Perkussionskraft) noch auf bedeutende Entfernungen Tödtkraft besitzen und Sicherheit des Treffens gewähren. Bei den neuen Systemen nimmt man 200 Schritt als den Kernschuß — bei einigermaßen geübten Schützen 100 Procent Treffer auf den Mann — 400 Schritt als den Schuß auf den Trupp — 75 Procent Treffer auf eine Scheibe von 3 Mannesbreiten — 800 Schritt als den Schuß auf Massen — 50 Procent Treffer auf eine Scheibe von 18 Mannesbreiten und doppelter Mannshöhe.

Ueber die Größe des Geschosses, über das Kaliber desselben, herrschen noch die verschiedensten Ansichten. — Nicht bloß analog mit dem Durchschnittskaliber des glatten Feuergewehres, wie man es in den meisten europäischen Armeen führt, 17,5 m. m., hat man gezogene Gewehre eingeführt, sondern durch Herstellung von Progressivzügen (tiefer nach dem Pulverstuck zu) in glatten Röhren hat man das fusil de précision erlangt, ein Gewehr, das sich z. B. nach 50 Schuß bei trockenem Wetter und sehr schlechtem, viel Rückstand hinterlassenden Pulver, noch eben so leicht und bequem lud, wie bei Anfang des Schießens.

Bilden das englische Kaliber von ziemlich 20, das

schweizerische von fast nur 13 m. m. die beiden äußersten Grenzen in Bezug des Geschoßdurchmessers, so kann man sich mit um so mehr Recht dem Verkleinern des Kalibers bis zur letzten Dimension zuneigen, als die schweizerischen Versuche mit dem Wustenberger Geschoß Resultate geliefert haben, die streng genommen, die gehegten Erwartungen noch weit übertrafen — dessenungeachtet, daß das Geschoß den Schwerpunkt weiter zurücklegen hat, als man der Theorie nach wünschen sollte.

Wenn es allmählich angebahnt werden könnte, das Kaliber sämmtlicher Feuerwaffen auf höchstens 15 m. m. zu reduciren, so würde keine unbedeutende Ersparniß an Munition erzielt werden können, ohne der Percussionskraft und der Wahrscheinlichkeit des Treffens Abbruch zu thun.

Die äußere Gestalt des Geschosses ist allmälich zum Cylinder mit parabolischer Spitze vorgegangen, und sind hierbei zwei wesentliche Dinge zu berücksichtigen.

Die Kannelirungen (Ruthen) des cylindrischen Geschoßtheiles, in der Ein- Zwei- oder Dreizahl — dienen sowohl zur Befestigung des Geschosses an der Patrone, als zur Anbringung eines gefetteten Pflasterfadens — als auch endlich und hauptsächlich zur Correctur der Geschoßflugbahn. Nicht mit Unrecht hat man sie der Befiederung des Pfeiles verglichen — und hier wiederum der Ansicht, daß die Bewegung des Geschosses doch eine Pfeilbewegung sei — vielleicht ohne Absicht — vorgearbeitet.

Die Ausdrehung des Geschosses in seinem hinteren

Theils, zuerst rein cylindrisch, dann konisch, dann parabolisch, später mit in der Mitte stehen gebliebenem Dorn und glockenförmig erweitert. Während man Anfangs durch das culot (Hütchen, Eisenplättchen) die Wandung des cylindrischen Geschoßtheiles in die Züge drängte, ergab sich bei fortgesetzten Versuchen, daß durch die bei der Pulverzersetzung stattfindende Gewalt, die Verbindung mit der entwickelten Wärme das zähe Blei auch ohne culot in die Züge gedrängt werde.

Das Gewicht des Geschosses steht in engster Verbindung mit der Construction desselben und mit dem Kaliber des Rohrs und erscheint ohne Einfluß auf die Flugbahn. (?)

Dagegen ist die Lage des Schwerpunktes von unverkennbarem Einflusse, und vergleicht man die den Fig. 9, 15—19, 20a. b. c., 21a und 21b., 22 und 26a angegebene Lage des Schwerpunktes, sowie die Neigung der hintern Axe gegen die Constructionsmagistrale, sowie die in den Fig. 23, 24, 25, 26b und 27 bloß angedeutete Lage des Schwerpunktes der verschiedenen Geschosse, so ergeben sich folgende Bemerkungen:

Beim Thouvenin'schen System wird die Gestalt des Geschosses nach dem Laden wesentlich durch Aeußerlichkeiten bedingt, wie schon weiter oben angeführt. — Liegt der Schwerpunkt des bei diesem System angewendeten Geschosses in seiner primitiven Gestalt wesentlich nach der Basis, Fig. 15, so wird derselbe, je nach dem Aufsetzen des Geschosses ꝛc. eine veränderte Lage erhalten und Fig. 16 bis 19 zeigen Geschosse des Stiftgewehres

unter verſchiedenem Aufſetzen des Ladeſtockes, jedoch in ein und denſelben Röhre geladen.

Scheint es auch, als handle es ſich nur um unbedeutende Differenzen, ſo vergleiche man wenigſtens zwei Geſchoſſe eines und deſſelben Stiftgewehres, das eine ſchwach das andere ſtark aufgeſetzt und man wird ſich von der einflußreichen Differenz überzeugen.

In ähnlicher Weiſe wie hier, wird auch bei den Fig. 22 — 26 b verzeichneten Spitzgeſchoſſe zum Thouvenin'ſchen Syſteme das Geſchoß nach Maßgabe des jedesmaligen Ladens Modificationen in Geſtalt und Lage des Schwerpunktes erleiden müſſen, welche nicht ohne Einfluß auf das Schießen ſelbſt ſein können.

Die Schweizer laden ein ähnliches Geſchoß ohne Defiguration, Fig. 27. und bilden hieraus den Uebergang vom Syſtem Thouvenin zu Minié.

Der Theorie am nächſten ſteht unzweifelhaft das Miniégeſchoß, indem bei dieſem die Lage des Schwerpunktes vollkommen in der Mitte der langen Axe des Geſchoſſes zu liegen kommt, wie die Fig. 20 a. b und c belegen mögen.

Der Schwerpunkt des von Timmerhans vorgeſchlagenen Geſchoſſes (Fig. 21. a.) liegt ein klein wenig mehr nach der Spitze; ſobald man aber den innern Konus ein wenig verkleinert oder ganz wegläßt, erhält man unfehlbar dieſelbe richtige Lage des Schwerpunktes, auf welcher die Pfeilbewegung des Geſchoſſes hauptſächlich beruht.

Wächſt die Differenz der Lage des Schwerpunktes derart, daß derſelbe ſehr weit hinten liegt, ſo wird man

eine Schwerpunktsrotation des Spitzgeschosses nicht vermeiden können; denn wenn auch Anfangs die Geschwindigkeit der Körperbewegung solche nicht zuläßt, so wird, besonders beim Schießen auf größere Entfernung, ein Moment eintreten, wo die Einwirkung der Schwerpunktlage den Widerhalt der Ruthen, wie die gleitende Bewegung durch das atmosphärische Fluidum überwinde und das Geschoß nächst der fortschreitenden Bewegung eine Drehung um die Schwerpunktlage in der Richtung der größten Länge — erhalten.

Wenn es nun auch für das Individuum ziemlich gleichgültig sein kann, ob es von einer rotirenden oder bloß von einer fliegenden Kugel getödtet wird, so ist doch diese Art Rotation schwerlich von günstigem Einflusse auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens.

Hiernach scheinen folgende Sätze die Grundlage zur Geschoßconstruction bilden zu müssen:

1) cylindro-parabolische Gestalt mit Ausdrehung und Ruthen;
2) Lage des Schwerpunktes in der langen Axe des Geschosses, dergestalt, daß es beim Eintauchen in Quecksilber bis zur langen Axe einsinkt und horizontal schwimmt.

Unter diesen beiden Voraussetzungen läßt sich für das gezogene Gewehr ein Geschoß herstellen, welches eine leichte Umänderung des Thouvenin-Systems in das Minié-System gestattet — da der Dorn bloß aus- und die Schwanzschraube einfach zugeschraubt zu werden braucht — — und werden die Resultate mit demselben bei Versuchen

in größerem Maßstabe nicht minder günstig ausfallen, als im Kleinen.

Fig. 21b giebt die Construction des in Rede stehenden Geschosses im Profil.

Jedoch nicht allein beim gezogenen Gewehre erscheint die Anwendung eines derart oder wenigstens nach denselben Grundsätzen construirten Geschosses günstige Erfolge zu versprechen. — Nein, auch das seit einer Reihe von Jahren ziemlich stiefmütterlich behandelte glatte Infanteriegewehr wird zweifelsohne günstige Schießresultate im Großen ergeben, wie Versuche in höchst bescheidenem Maßstabe bereits versprechen.

Es würde gewiß nicht ohne Interesse, nicht ohne praktischen und wissenschaftlichen Erfolg sein, Versuche im größten Maßstabe anzustellen, um folgende Fragen zu erledigen:

1) Welches ist die zweckentsprechendste Form des Geschosses bei Ladung ohne Defiguration?
2) Welches ist die Flugbahn des Geschosses und wie ist die Lage des Geschosses während derselben, wenn
   a. der Schwerpunkt rückwärts (an der Basis)
   b. der Schwerpunkt vorwärts (an der Spitze)
   c. der Schwerpunkt in der Mitte der langen Axe liegt?
3) Hat das Geschoß beim glatten Gewehr eine Axenrotation, oder nicht?
4) Welches ist die Axenrotation des Geschosses beim gezogenen Gewehr, wie lang ist eine volle Um-

drehung, und in welchem Verhältniß steht sie zur Construction des Rohres?

NB. 3 und 4 würden z. B. durch Schießen gegen Wände von feuchtem Lehm meßbar werden.

5) Welches Geschoß hat die größte rasirende Flugbahn — aus glattem oder gezogenem Gewehr — und demgemäß den Vorzug für die Kriegswaffe?

6) Wie weit erstreckt sich bei einem festgesetzten Maße der Ladung, Treffsähigkeit und Percussionskraft, und wie gestaltet sich die Flugbahn des Geschosses auf dieser äußersten Grenze seiner Wirksamkeit?

7) Welches ist die Anfangs-, welches die Endgeschwindigkeit? — in welcher Secundenzeit werden gewisse festbegrenzte Räume vom Geschoß durcheilt?

8) Ist die Möglichkeit vorhanden, die Ausdrehung des Geschosses zur Aufnahme eines Brandsatzes zu benutzen, und unter welchen Voraussetzungen wird es zur Wahrscheinlichkeit, feindliche Munitionswagen, Gebäude ꝛc. auf große Entfernung in Brand zu setzen?

Wir fürchten nicht, daß dieser Aufsatz für Bürgerschützen oder Schützengilden zu hoch gegriffen oder zu umfassend sei — denn unter diesen giebt es immer — selbst in sehr kleinen Städten — sehr intelligente, wohlhabende und zeithabende Mitglieder, die nicht nur ihren Schuß auf die Scheibe abgeben und sich um weiter nichts kümmern, als ob der Schuß gut war und einige Ringe mehr als der frühere einbrachte — sondern die nachdenken

und denen es Vergnügen macht, die Kunst gut zu schießen zu heben und ihre Waffen zu vervollkommnen.

Es sind uns viele Mitglieder der Schützengilden Deutschlands bekannt, die es als eine besondere Ehre ansehen von ihren Mitbürgern als vorzügliche Schützen genannt zu werden und die vorzüglichere und schönere Waffen der Art in ihrem Gewehrschrank haben, wie mancher Oberförster.

Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, machen wir noch einige Bemerkungen über Flinten, weil diese Manchem angenehm sein dürften.

Die in der Jetztzeit vorherrschenden Flinten sind entweder Flinten mit Perkussionsschlössern oder sogenannte Zündnadelflinten; Flinten mit Feuerschlösser kommen nur noch selten vor und werden noch viel seltener gebraucht, obgleich es immer noch alte Schützen giebt, die lieber mit einem Feuerschloßgewehr schießen, als — wie sie sagen — sich den Schuß durch eine Umänderung ihres Gewehrs in ein Perkussionsgewehr, verderben lassen.

In Bezug auf diesen letzten Passus geben wir zu, daß umgeänderte Feuerschloßgewehre oft den Brand des Schusses verloren haben können, und daß sie nach der Umänderung nicht mehr so gut als vorher schossen; das lag aber jedenfalls nur an der Ungeschicklichkeit des Büchsenmachers.

In der ersten Zeit der Perkussionserfindung hatte man natürlich keine Erfahrung über die richtige Construction der dazu gehörenden Schwanzschraube, die ihren Theils so viel auf den Verbrennungsprozeß der Pulverladung

beitrug. Auch kannten ja die meisten Büchsenmacher diese neue Einrichtung der Gewehre nur vom Hörensagen oder durch unvollkommene Zeichnungen — folglich mußten ihre Arbeiten auch stümperhaft sein und konnten ein Gewehr eher verderben als verbessern.

Ferner kam die Opposition des erprobten Alten, gegen das eben aufkommende Neue hinzu und mancher Schuß der mit dem Perkussionsgewehr fehl ging, würde von demselben Schützen auch mit dem Feuerschloßgewehr fehl gegangen sein; aber ein schlechter Schuß will Ursach haben. Wir haben noch keinen Schützen kennen gelernt, der nicht irgend etwas unter solchen Umständen zu seiner Entschuldigung gesagt oder gehabt hätte; fast nie pflegt man seine eigene Ungeschicklichkeit anzuklagen.

Der Eine besieht sich nach dem Fehlschuß kopfschüttelnd das Gewehr, der Andere schlägt es wohl auch noch einmal an und visirt in die Luft oder meint, der Schrot sei zu stark oder das Pulver zu schwach oder das Zielobjekt zu weit gewesen. Und in allen diesen Fällen trifft das Gewehr indirect der Vorwurf; denn der, welcher kopfschüttelnd seine Flinte besieht, macht zugleich ein mißtrauisches Gesicht; der, welcher nochmals anschlägt und in die Luft visirt, schiebt die Schuld auf die Lage des Schaftes, obgleich ihm das Gewehr sonst sehr gut gelegen; der, welchem der Schrot dies Mal zu stark oder das Pulver zu schwach war, sagt gerade zu: daß sein Gewehr eine gewisse Nummer Schrot und eine gewisse Sorte Pulver verlange und daß, wenn eines oder beides nicht stets vorhanden, das Gewehr dann auch nichts tauge.

Am meisten hört man die Entschuldigung: das Wild sei zu weit gewesen; und das geht wieder gegen das Gewehr, denn der Schütze sagt damit, er wisse recht gut, was man von einer guten Flinte fordern könne; indeß seine schieße nicht so weit und sei eben deshalb keine gute Flinte. Doch lassen wir das. Soviel ist gewiß, daß wenn ein Gewehr gut gearbeitet ist und in eines guten Schützen Hand sich befindet, es auch schießt, und daß, wenn man jetzt Flinten mit vier Läufen hat, bei denen zwei und zwei übereinander liegen und wo durch einen einzigen Ruck mit der Hand, die obern nach unten und die untern nach oben zu bringen sind, man doch nicht mehr schießt als sonst, wo nur einläufige Flinten geführt wurden. Man verläßt sich jetzt auf die Reserveläufe und schießt leichtfertiger. Hat man nur einen Lauf, dann schießt man bedächtiger, zielt besser und ruhiger und trifft in Folge dessen mehr.

Im gewöhnlichen Gebrauch befinden sich in Deutschland:

1) die einläufige und die doppelläufige Flinte,
2) die Büchsflinte.

Die Lage und das Kaliber ist wie bei den Büchsen verschieden, ebenso die Schäftung und hat man in Bezug auf den Schaft, ganzen oder halben Schaft; in Bezug auf die Länge: Flinten von zwei Fuß, bis Flinten zu 5 Fuß Länge; in Bezug auf Schußentzündung wie oben gesagt: Feuerschloß- Perkussionsschloß- und Zündnadelzündung.

Die leichtesten und dabei doch mit großer Eleganz gearbeiteten Flinten sind die sogenannten französischen oder

belgiſchen Hühnerflinten. Sie haben nur einen halben Schaft, ſchmalen Kolben mit ſauberem Schnitzwerk, ſehr akurat eingelegte Schlöſſer (d. h. Schlöſſer, deren Schloßblech ſo dicht an das Holz des Schaftes anſchließt, daß man auch, bei ſcharfem Auge, nicht den mindeſten Zwiſchenraum ſieht) und meiſt damascirte Läufe.

Wir müſſen hier den allgemeinen Unterſchied von damascirten Flintenläufen und von Flintenläufen von Damaſt hervorheben, denn erſtere ſind von weichem Eiſen, auf welches mittelſt Scheidewaſſer und ſcharfer Beize die Blumen und Unebenheiten des Damaſtes auf und eingebeizt ſind. Dies iſt nur einer äußern Verzierung gleich zu achten, wie es etwa die kleinen ſilbernen oder goldenen Blättchen ſind, auf denen der Fabrikſtempel am Lauf ausgeprägt iſt. Auch macht ſolche Verzierung das Gewehr nur etwas theurer, hat aber keinen Vortheil.

Die Flintenläufe von Damaſt dagegen ſind Röhre, die aus ganz feinem Draht, der um einen langen Stahldorn gewunden wird, zuſammen gehämmert und dicht zuſammen gearbeitet werden. Bei ihnen ſind natürlich die Blumen und Unebenheiten des zuſammen gehämmerten Drahtes, innerlich wie äußerlich im Lauf ſichtbar und ganz correſpondirend.

Solche Läufe ſind hart ohne ſpröde zu ſein; ſind faſt nie auszuſchießen und laſſen ſich ſehr gut reinigen, weil ſich eben an ihnen weniger Pulverſchmutz oder Roſt feſt anſetzen kann.

Man kann im Innern ſolcher Läufe die Windungen

des Drahtes sehen, aber nicht wie äußerlich, an ihnen fühlen.

Sie sind in Folge der mit ihnen verbundenen vielen Arbeit und kostbarem Materials, die theuersten Läufe; sind aber auch die gesuchtesten, wegen ihres guten Schusses und Brandes.

Außer der leichten Hühnerflinte, die ein oder auch doppelläufig sein kann, hat man leichte und schwere Flinten, deutscher Art. Sie haben alle etwas Compaktes, man möchte sagen, solides, dauerhaftes, gediegenes in ihrem Habitus; doch sind sie selten mit äußerer Pracht versehen — und wo solche vorkommt, sieht man immer noch den deutschen, festen, manchmal kantigen Schnitt.

Die Läufe der deutschen Flinten sind glatte Eisenröhre; doch kommen unter ihnen auch Bandröhre vor, die aber im Aeußern ganz die einfache deutsche Construction haben.

Von den halb deutsch und halb französisch construirten Gewehren läßt sich gar nichts Gutes sagen; denn sie sind eben nur ein Bischen damascirt, haben deutschen Schaft oder französischen halben Schaft und glatte Röhre, ein belgisches Schloß und eine deutsche Patentschwanzschraube, kurz und gut es sind geflickte zusammengestoppelte Gewehre, die mit einem jungen Manne zu vergleichen, der englische Reitstiefeln, französische Halsbinde und deutschen Rock mit engen Aermeln und langen Schößen trägt.

Noch müssen wir der Bandröhre gedenken. Sie sind Röhre, um die beim Schmieden des Rohres in einer gewissen Windung ein schmales silbernes Band gelegt wird,

was ein gleichmäßiges Vibriren des Laufes bei Entzündung des Schusses hervorbringt, auf einen egalen Schuß wirkt und die Schrote besser zusammen hält.

Als Beweis hierfür erinnern wir an die italienischen Deichflinten, die sehr lange Bandröhre haben und auf die Millionen von Enten, Seemöven und Wasservögel in den Lagunen von Venedig, in den Sümpfen von Rom *) ꝛc. gebraucht werden. Man schießt mit ihnen sehr weit und sicher, und übertreffen noch die englischen und schwedischen Gewehrläufe, obgleich diese aus dem

*) Im Kirchenstaat ist die Bodencultur noch auf der niedrigsten Stufe. Campa di Roma, welches sonst das Paradies Italiens war, ist jetzt das sichere Sterbehaus für alle die, die sich dort nur einige Zeit aufhalten wollen. Ein Theil der Schriftsteller schrieb dies den pontischen Sümpfen zu, andere den vulkanischen Ausdünstungen; aber unstreitig ist es nur die Wirkung der Entwaldung.

Die Pflanzen leben von dem Auffangen des Kohlenstoffes und so sehen wir denn auch, daß so lange in der Campagna Pflanzen wachsen und leben, so lange ist es erträglich; wenn aber die Erndten gemacht sind, und die Ueberreste zu faulen beginnen, dann bleibt der Kohlenstoff unverzehrt und tödtet die Menschen.

Längs der Tiber sind die pontischen Sümpfe, die durch die Aufhäufung des Gruß und Sand an der Tibermündung entstanden und sich noch fortbilden. Jetzt geht eine Chaussee durch dieselbe und eine Masse Kanäle. Sie sind das große Jagdrevier Roms zu dem der Pabst den Fremden Jagdpässe verleihet. Schnepfen, Pecassen und Enten sind in unzähligen Massen hier; ebenso hat es auch viele wilde Schweine und sogar Büffel hier gegeben, doch treten diese seeligen Erinnerungen immer mehr in den Hintergrund.

Früher grenzte ein ungeheurer Wald an die Thore Roms, der von ihnen bis an die abessinische Küste reichte; doch ist er jetzt, wie die neapolitanischen Wälder, rein verwüstet, folglich auch die Holzjagd ruinirt. Dagegen hat man in Neapel Orangen-, Oliven-, Maulbeerparks und in einem der größten liegt das Jagdschloß zu Kaserta, wo der König von Neapel einst den Dianenorden stiftete.

weichen, vorzüglichen Eisen Schwedens mit großer Akurateſſe gearbeitet ſind.

Was die zweite Gattung von Flinten: die Büchsflinte anbetrifft, ſo iſt ſie ein Gewehr aus zwei Läufen, deſſen einer Lauf glatt, der andere aber, wie bei der Büchſe, gezogen iſt d. h. mit Drall verſehene Züge hat.

Wir haben eben den Ausdruck: mit Drall verſehenen Züge, um deswillen gebraucht, weil die Gourmandise gewiſſer Schützen es ſo weit getrieben, ſich Flintenröhre mit graden, parallel gehenden Zügen bauen zu laſſen. Doch können wir aus Erfahrung verſichern, daß Flintenläufe mit graden Zügen nichts Vorzügliches leiſten. Sie ſchießen, wenn ſie nicht verbleit ſind d. h. wenn ſich in ihnen durch vielfältigen Gebrauch nicht ein feiner Bleiüberzug gebildet hat, der an und für ſich glatt iſt und keine Reibung des Schrotes mit dem Eiſen erlaubt — eben ſo gut wie glatte Läufe; ſind ſie aber verbleit, dann ſchießen ſie zuverläſſig ſchlechter als Läufe, die keine Züge, ſondern nur gleiches Geſchick mit ihnen in Bezug auf das Verbleien haben.

Ihre Conſtruction mit verſchiedenen Läufen, deutet ſchon auf verſchiedenen Gebrauch hin.

Die Büchsflinte iſt das Gewehr für die Treibjagden Mitteldeutſchlands. Auf ihnen kommt faſt alles vor; nicht nur wie in England ein Schießen auf zahme oder Haustauben, die aus einem Taubenſchlage einzeln herausgelaſſen werden und wo ein Engländer mit dem andern, außer in der Wette auf das Treffen, auch noch wettet, ob eine weiße oder eine braune Taube herauskommen

werde — oder wo man nur eine Fuchshetze kennt; nicht wie im ganzen südlichen Frankreich, wo ein Schuß auf ein Perlhuhn schon eine sehr glückliche Jagd bezeichnet; nicht wie in Italien, wo man fast nur auf Wasservögel zur Jagd geht ꝛc., sondern in Mitteldeutschland giebt es Reviere auf denen die hohe, die mittlere und die niedere Jagd gleichzeitig vertreten ist, folglich muß man auch ein Gewehr hier haben, mit dem man eben so gut auf einen Hasen, als einen Hirsch schießen kann und das ist die Büchsflinte.

Manche Schützen gehen hier sogar so weit, daß sie mit dem Büchsenrohre nur auf Wild und nur mit Verdruß und Aerger auf die Scheibe schießen; weil sie glauben, daß sie ihrem Gewehr, mit dem Schießen auf die Scheibe, Gewalt anthun.

Doch scheint uns dies um so mehr übertrieben, als die Büchsflinten stets stark im Eisen sind und man schon viele Jahre lang mit ihnen schießen kann, ehe man auch nur die geringste Veränderung oder Erweiterung des Kalibers bemerkt. Käme aber auch endlich solche Erweiterung des Kalibers des Rohrs, nun dann würde man die Geschoßform vielleicht um ein Hundertel ausdrehen lassen und der Schade wäre verschwunden.

Zu den allgemeinen Bedingnissen einer guten Büchsflinte gehört, daß der Kolbenhals und Kolben vollständig lang genug für den Schützen sind und derselbe also nie mit dem Gesicht zu weit nach vorn fallen muß, wenn er solch' Gewehr anschlägt. Eine kurz geschäftete Büchsflinte schießt schon um deswillen weniger gut als eine

lang geschäftete, weil die Visirung an ersterer unbequemer als an letzterer ist; man auch bei ihr, wenn es darauf ankommt rasch zu schießen, bald fein, bald gestrichen, bald voll Korn bekömmt und somit der Schuß bald kurz, bald hoch sitzt.

Außer der Schäftung trägt eine deutliche, klare Visirung, die ihrerseits von einer nicht zu feinen Kimme und einem genau dazu passenden Korn abhängt — zum guten Schuß bei. Alle zu feinen Kimmen im Visir und zu feine Körner auf den Läufen erschweren selbst den besten Augen unnütz das gute Schießen und veranlassen öftere Abänderungen.

In Bezug auf die innere Construction der Läufe, ist es beim Flintenlauf von Wichtigkeit wenn er kein zu kleines Kaliber und nur sehr mäßigen Fall hat. Der Büchsenlauf oder das gezogene Rohr muß dagegen ein mäßiges Kaliber zwischen 0,54 und 0,58 haben und seine Züge müssen sich entweder in dem jetzt schon allgemein bekannten Zündnadeldrall, oder doch mindestens in dem $\frac{2}{3}$ Drall winden. Auch ist der Fall des gezogenen Laufes gleich dem bei der Büchse anempfohlenen zu construiren, wenn man von ihm verlangt, daß er weiter als 80 bis 100 Schritt genau schießen soll.

Im Kolben der Büchsflinte ist noch ein kleines Magazin angebracht, in dem Schraubenzieher, Reservepiston, Kretzer u. s. w. aufbewahrt werden. Dies Magazin muß man sich so zweckmäßig wie möglich einrichten lassen, damit auch alle nöthigen Reservestücke Platz haben, festliegen und nicht klappern.

Ehe wir nun das Thema über die Flinten verlaſſen, wollen wir noch einige Worte über das in den Schuß bringen der Flinten ſagen.

Flinten, aus denen viel geſchoſſen worden, die vielleicht auch durch ſchlechtes Putzen gelitten haben, oder denen man mittelſt Seife oder fettigem, ſchlechtem Oel den Brand genommen (Waidmann ſetzen) ſind auf folgende Weiſe zum Schuß zu bringen:

1) durch Auswaſchen der Röhre mit ganz feinem Sande oder fein geſtoßenem Glas; beſonders iſt hierbei der Pulverſack zu berückſichtigen und ſtark mit dem geſtoßenen Glaſe auszureiben und auszudrehen;
2) durch das Kolben, und zwar
   a. bei weichen Röhren, d. h. Röhren von weichem Eiſen, durch das möglichſt rauhe kolben;
   b. bei härteren Röhren durch das glatte kolben mit einigem Fall bis zur Hälfte der Rohrlänge;
3) durch die Rundbohrung;
4) durch hohle Dorne in der Pulverkammer der Patentſchwanzſchraube.

Letztere, die hohlen Dorne, werden in neuerer Zeit überhaupt viel angewandt, weil ſie viel zum guten Schuß dadurch beitragen, daß das Pulver unter dem Pfropfen loſe liegt und von vorn nach hinten durch die im Dorn befindlichen Löcher, aus denen zuerſt das Feuer ſtrömt, entzündet wird. Ein hohler Dorn von Federſtahl gearbeitet, mit $\frac{1}{8}$ Zoll Durchmeſſer, ſteht nämlich in der Mitte der Patentſchwanzſchraube feſt eingeſchraubt und

zwar so, daß seine untere Oeffnung mit der Kanalöffnung und diese wieder mit der trichterförmigen Erweiterung und Bohrung des Zündstiftes oder Pistons in offener Verbindung bleibt.

An seiner oberen Oeffnung hat der hohle Dorn einen gleichmäßigen Einschnitt nach unten, der ein fünftel bis ein viertel Zoll lang ist und auf beiden Seiten an der Peripherie gleiche Breite hat.

Unter diesem Einschnitt und rings an dem Dorn oder Stift herum, befinden sich kleine Löcher von der Größe eines Schrotkornes Nr. 8; aus denen dann das Feuer, nach entzündetem Schusse, an das lose liegende Pulver in der Patentschwanzschraube strömt und eine vollkommenere Verbrennung und Entwickelung der Pulverkraft möglich macht.

Man hat bei diesem hohlen Dorn darauf zu sehen, daß seine cylinderische Bohrung nicht zu eng und die Löcher an ihm nicht zu klein sind, weil sonst nach vielem Schießen eine Verstopfung vorkommen kann, die nicht anders als durch Auswaschen des ganzen Laufes zu heben ist, wenn man nicht etwa die Patentschwanzschraube herausnehmen will; welches letztere so viel wie möglich schon um deswillen vermieden werden sollte, weil sich ihr Gewinde mit der Zeit ausleiert und sie endlich klapprig im Rohre sitzt.

Die Scheiben und Ziele der Schützengilden.

a. Anlegung der Scheibenstände.

Bei Anlegung der Scheibenstände ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie von Süden nach Norden gehen und im Norden die Kugelfänge mit ihren Marqueurhütten haben, weil man dadurch ein gutes, stets gleiches Büchsenlicht erzielen kann.

Kann man indeß dem Stande eine geschützte Lage geben, so geht diese Rücksicht jener vor. Ueberdem wird man wohl thun, den Scheibenstand so freundlich und hübsch wie möglich anzulegen, damit sich auch dadurch die Schützen angezogen fühlen.

In Bezug auf den Wall, welcher die Kugeln auffangen soll, bemerken wir, wie der einfachste und wohlfeilste bei gediegener Arbeit der beste ist und daß der aus Ziegelsteinen massiv erbaute hierzu nicht gehört. Letzterer ist theuer, unhaltbar und begünstigt die Gefahr des Abprallens der Kugeln. Selbst wenn man vor die Hauptrückenmauer Sand anschütten kann, bleiben massive, von Stein oder Ziegelstein erbaute Kugelfänge immer gefährlich. Es sind uns zwei Beispiele gegenwärtig, wo die Leute, die den Schuß und die Ringnummer des Schusses anzeigten, von zurückprallenden Kugeln getödtet wurden. Der eine Zieler oder Marqueur vielmehr, war auf dem Fleck todt, der andere starb nach einigen Stunden. Wenn man solch' traurige Fälle kennt,

kämpft man gegen die Mittel, die sie veranlaßt haben, und deshalb sprechen auch wir uns dagegen aus.

Auch Kugelfänge von Holz sind nicht praktisch, denn einmal geht viel Blei bei ihnen verloren, dann aber auch sind sie sehr bald zerschossen und müssen durch neue ersetzt werden — folglich immer kostspielig. Wir haben die Kostenanschläge von massiven aus Stein gebauten Kugelfängen mit denen aus Palisadenholzstücken erbauten verglichen und gefunden, daß die aus Holz erbauten noch theurer wurden, wie die aus Stein, wenn man ihre Dauer in Anschlag bringt.

Die aus Holz, Flechtwerk und Sand erbauten Kugelfänge sind die besten und wir wollen hier den Aufbau nebst einem ungefähren Kostenanschlag eines solchen angeben.

Nachdem der Platz bestimmt ist, auf welchen der Kugelfang kommen soll, tracirt man den Grundriß, d. h. man bestimmt die Breite und Tiefe desselben und marquirt durch 2 Fuß lange Pfähle die Winkelpunkte, indem man die Pfähle einen halben Fuß tief in die Erde schlägt.

Hiernach spannt man von einem Winkelpunkte zum anderen und zwar an der äußeren Seite der Absteckpfähle eine Tracirleine aus und läßt längs derselben eine unten spitz zulaufende 3 bis 4 Zoll breite und ebenso tiefe Furche graben, die den Namen Trace erhält.

Der Spaten muß hierbei, die Leine lose berührend, stets schräg in gleichmäßiger Neigung gehalten werden.

Ist so der äußere Umfang angegeben, so wird die

Stelle des eigentlichen Fanges quer über den Scheibenstand tracirt und durch 8 Stangen, die 5 bis 6 Fuß hoch sind und deren zugespitzte Enden mit dem Fäustel in den Boden geschlagen werden, angegeben.

Unterdeß das Holz zum Fange angefahren, beschlagen, so weit es später in und zwischen die Erde kommt, gebrannt ist, kann nur der Vorder- und Hinterfang, zwischen denen das Holzgerüst des Fanges stehen soll — profilirt und der Sand oder die Erde angekarrt werden, die man zum Kugelfange verwenden will.

Wie viel Holz und was für Holz; wie viel Erde oder Sand gebraucht wird, wird der Kostenanschlag ergeben; hier soll nur vorläufig das allgemeine Arrangement erzählt werden, damit man die Reihenfolge der Arbeiten richtig kennen lernt.

Ist die Profilirung geschehen und der Sand angefahren, so läßt man ihn innerhalb der Tracen werfen und beginnt zu gleicher Zeit mit einem ganz dichten Flechtzaun längs der Tracen, so daß der Sand schon von Haus aus in eine bestimmte Form kommt.

Dieser Flechtzaun bildet die Bekleidung und Eingrenzung des ganzen Fanges der etwa die Form eines Stuhles hat, dessen Sitz nicht rechtwinklig zur Hauptlehne steht, sondern schräg nach vorn und unten zuläuft. Es ist dies eine in die Augen fallende und Jedem bekannte Form, die, wie wir glauben, eine Zeichnung unnöthig macht.

Das Holzgerüst, was die Rückenlehne bezeichnet, besteht aus einem parallel stehenden Doppelrahmen von 8 Säulen, von denen 4 den vorderen und 4 den hinteren

Rahmen bilden; und wenn der Kugelfang, wie zweckmäßig, 12 Fuß breit und 10 Fuß über der Erde hoch sein soll, so muß auch der Doppelrahmen 12 Fuß breit, 10 Fuß hoch und 2 Fuß tief im Lichten sein. Die Säulen dagegen müssen 11 Fuß lang sein, weil sie einen Fuß tief unmittelbar in die Erde eingegraben werden.

Stehen die Säulen lothrecht und fest in der Erde, so werden sie oben durch zwei Schwellen und 5 Bänder fest verbunden; so daß nur noch der jetzt entstandene Hohlrahmen mit Faschinen und Sand oder durchgesiebte Erde ausgefüllt zu werden braucht.

Die 8 Säulen von 11 Fuß Länge können aus schwachen Bohlstämmen als Ganzholz von 22 Fuß Länge, wo denn vier solcher Stämmchen erforderlich wären, oder auch von klein Bauholz als Halbholz abgegeben werden.

Ferner werden für das Flechtwerk zu beiden Seiten des Fanges und zur Marqueurhütte auch 24 Schock Faschinen erforderlich sein und da man zur Faschine 2 Buhnenpfähle, also pro Schock 7 Kubikfuß Holz braucht, so gehören zu diesen 24 Schock Faschinen 168 Kubikfuß Holz zu Buhnenpfählen, die von rindschäligen Kiefern oder im schlimmsten Falle in 12 Bohlstämmen à 40 Fuß lang, 8 Zoll Durchmesser abzugeben bleiben.

Der Doppelrahmen selbst ist 12 Fuß breit, 10 Fuß über der Erde hoch, 2 Fuß tief und faßt demnach einen Raumgehalt von

$$12 . 10 . 2 . 12 = 2880 \text{ Fuß}.$$

Diese 2880 Fuß müssen nun mit Faschinen und Erde oder Sand ausgefüllt werden. Da eine Faschine von

einem Fuß Durchmesser, 3 Fuß Länge aber einen Raum von 2 Kubikfuß einnimmt, so nimmt ein Schock Faschinen, à 60 Stück, einen Raum von 120 Kubikfuß ein; mithin werden (120 : 2880 = 24) im Ganzen 24 Schock Faschinen zum Kugelfange nothwendig werden.

Diese 24 Schock können aber nur à Schock zu 30 Kubikfuß feste Masse gerechnet, einen Raum von 720 Kubikfuß ausfüllen und bleiben demnach 2160 Kubikfuß, etwa 11¼ Schachtruthen Sand zwischen die Faschinen einzusacken.

Ein solcher Kugelfang hält viele Jahre, ist sehr leicht zu repariren, wenn ja eine oder die andere Faschine zwischen dem Doppelrahmen zerschossen sein sollte und gewährt den großen Vortheil: daß fast gar kein Blei in ihm verloren gehen kann.

Nach dem jedesmaligen Schießen ist aus dem Schußbuch die Anzahl gethanener Schüsse ersichtlich; giebt man nun dem Scheiben-Marqueur auf, das verschossene Blei aus dem Sande des Fanges herauszusuchen, so kann er binnen wenigen Minuten — da ja doch die meisten Kugeln auf einem Fleck hinter der Scheibe sitzen — ⅘ des Bleis gefunden haben.

Ist das Blei heraus, dann wird der aufgelockerte Sand wieder gerade geharkt und festgeschlagen und der Stand ist für das nächste Schießen geeignet. Man kann gar nichts Einfacheres und Bequemeres haben.

Eine andere auch praktische Art Kugelfang ist der sogenannte Kugelkeller, dessen Seitenwände aus über-

einander gelegte Kopfrasenstücke, die gehörig verankert und mit Faschinen bekleidet sein müssen — bestehen.

Solcher Keller gleicht seinem äußeren Ansehen nach einem großen breiten Kleiderspint; die Thüren werden während des Schießens ausgehangen; nach ihm eingehangen und geschlossen, damit kein Blei entwendet werden kann. Der Keller gewährt den Vortheil, daß man in ihm mehrere Wochen das Blei bewahrt, ehe man nöthig hat, es suchen zu lassen.

Die schräge Rückwand nur von fein gesiebter Erde mit $\frac{1}{4}$ Anlage zu machen ist nicht genügend, weil die Kugeln zu tief eindringen; man muß bei so geringer Anlage an die unmittelbare Rückwand große Steinplatten legen, von denen eine über der anderen steht und so durch sie die Rückwand einen massiven Ueberzug hat. Wird nun an diese Steinplatten die Erde schräg angeschüttet, so reicht schon eine Mächtigkeit von 4 bis 6 Zoll Erde hin, die Kugeln vor einem Zerschellen und Zersplittern an den Steinen zu bewahren.

Um nur ganz allgemein den Materialverbrauch bei solchem Bau anzudeuten — denn speciell läßt er sich schon um deswillen nicht angeben, weil ihn der Eine groß, der Andere klein auszuführen gedenkt — bemerken wir, wie man mit 1000 Kopfrasen, 16 Stück Faschinen à 12 Fuß lang (2 Grund-, 4 Anker-, 1 Blend-, 1 Vorraths- und 8 Bekleidungsfaschinen) und 1000 Rasennägel von 8 Zoll Länge, einen solchen Kugelkeller für die gewöhnlichen Verhältnisse sehr gut und dauerhaft bauen kann. —

Wir kommen jetzt auf den Scheibenſtand ſelbſt zu ſprechen.

Die Marqueurhütte muß außerhalb der Breite des Standes rechts ſeitwärts und ſo mit aller möglichen Vorſicht angebracht werden, daß man von ihr auf die Scheibe ſehen kann.

Die Länge und Breite des Schießſtandes hängt von der Lokalität ab; aber gut iſt es, wenn er 24 Fuß breit und ſeiner ganzen Länge nach planirt iſt. Auf dem planirten Stande werden demnächſt in der lothrecht auf den Fang ſtehenden Mitteltrace die viereckigen Kaſten für die Schießpfähle auf den mit der Meßkette abgemeſſenen Diſtanzen von 50, 100, 150 und 200 Schritt eingeſetzt.

Zwei Fuß von der Mitteltrace kommen dann rechts und links die Seitentracen, zwiſchen welchen Laufgräben, Glacis, Bruſtwehren nebſt Banquets ꝛc. auf den verſchiedenen Diſtancen anzulegen bleiben. Von 100—200 Schritt geht man mit den bezüglichen Grabenſohlen unter den Bauhorizont, auf 200 Schritt aber mit der ganzen Bruſtwehr nebſt Banquet auf denſelben.

Aus dieſen Laufgräben, über die Banquets ꝛc. laſſen ſich, wie wir ſpäter ſehen werden, höchſt intereſſante und angenehme Schießen mit aufgelegter Büchſe arrangiren. Auf der Mitteltrace wird dagegen nur aus freier Hand oder angeſtrichen am Pfahl geſchoſſen.

Was den Bau der Bruſtwehren und Banquets betrifft, ſo müſſen wir auf dem Scheibenſtande natürlich

immer die geringste Höhe annehmen, unter der sie sich dauerhaft bauen lassen.

Man beginnt den Bau mit dem Traciren und Abstecken des Grabens, der Breite der Brustwehr und des Banquets; demnächst wird ein Lattenprofil gemacht und der Graben aus- und die Brustwehr aufgeworfen.

An die 6′ hohe Brustwehr stößt ein 2′ hohes Banquet an, um das Feuer über die innere Feuerlinie bequem abgeben zu können. Die Banquetbreite nimmt man 3′, den Anlauf zur bequemen Ersteigung 4′ an.

Die Dicke der Brustwehr ist hier nur von der Güte des Materials, aus welchem man baut abhängig und ergeben sich die äußeren Brustwehrböschungen dadurch, daß das ausgegrabene Erdreich, frei aufgehäuft, sich stets von selbst abböscht; doch um einen Anhalt zu geben, nehmen wir drei Bodenklassen oder Klassen des Erdreichs an:

1) Gartenboden,
2) lehmigen Boden,
3) Sandboden.

Der Garten- und Lehmboden erfordert halbe Anlage; Erde mit Sand und Kies ⅔, und überwiegender Sandboden ganze Anlagen d. h. die Anlage gleich der Höhe.

Die innere Böschung dagegen verlangt, damit der Schütze nahe herantreten kann, eine Steilheit, die sich nur durch eine Bekleidung derselben mit Rasen oder Flechtwerk erreichen läßt, und nimmt man für sie gewöhnlich ⅛ bis ¼ Anlage. Diese Böschung muß dann mit der Abdachung der Krone einen Winkel von 90 Grad bilden,

dessen einer Schenkel in seiner Verlängerung auf den äußeren Grabenrand treffen oder höchstens 2 bis 3 Fuß darüber weggehen, dessen anderer Schenkel aber die innere Böschung bilden soll. Hiernach bestimmt sich die Steigung der Fläche, so wie die äußere Höhe der Brustwehr von selbst. Ist das Erdreich locker, so läßt man zwischen dem Graben und der äußeren Böschung der Brustwehr einen Streifen gewachsenen Bodens, Berme genannt, stehen, der das weitere etwaige Herabfallen losgetrennter Erde von der Brustwehr verhindert. Die Berme ist gewöhnlich 2 Fuß breit.

Der Graben hat einen doppelten Zweck. Einmal soll er die zu der Anschüttung der Brustwehr nöthige Erde geben, dann hier aber auch zugleich zum Laufgraben dienen, aus welchem geschossen werden kann. Zu dem Ende macht man auf seiner Kontreskarpe einen glacisförmigen Aufwurf von einem Fuß Höhe, unterdeß der Graben selbst dann nur noch drei Fuß tief gemacht zu werden braucht.

Die Ausschachtung muß in Absätzen erfolgen und bleiben deshalb an der Eskarpe und Kontreskarpe kleinere oder größere Erdkeile stehen, deren Dimensionen nach den Böschungs-Anlagen des Grabens einzurichten sind. Diese Erdkeile werden nachträglich vorsichtig abgestochen und man hat auf diese Weise den Einsturz irgend einer Eskarpe, selbst bei schlechtem Boden, nicht zu fürchten. Macht man diese Absätze an der Eskarpe stark genug und ist der Boden fester Lehm oder Thon, dann kann man sie gleich

als Stufen benutzen. An der Kontreskarpe aber sticht man sie allemal ab.

Wo der Boden sehr sandig ist, da kann man selbstredend das Einstürzen der Eskarpen durch Flechtwerk von Faschinen oder Einsetzung von übereinander liegendem Kopfrasen verhüten.

Wo dagegen der Untergrund Stein und Fels ist und nur eine schmale Schicht Erde ihn bedeckt, da schachtet man den Graben vor den Brustwehrtracen bis auf den Stein und Fels aus und macht, um die noch fehlende Erde zu gewinnen, noch einen Graben hinter der Brustwehr. Reicht das aber auch noch nicht, nun dann macht man das Innere der Brustwehr von Faschinen, Holz oder Steinen und bekleidet die äußere Seite und die Krone mit Erde und Rasen.

Sollte schließlich das Gestein ganz zu Tage liegen, so macht man die Brustwehr aus zwei bis drei Reihen hinter und übereinander aufgestellter, mit Faschinen oder Sandsäcken gefüllter Schanzkörbe, die man mit einem Faschinenbanquet zu versehen pflegt. Kurz, der Gilde, der es daran liegt, etwas Vorzügliches zu leisten, wird es auch nicht einen Augenblick schwer fallen, die Mittel zu beschaffen, die sie aus einer dürftigen Gewöhnlichkeit heraustragen.

Freilich kann man nicht alles für Geld von anderen Leuten machen lassen, sondern die Schützengilde muß, wenn kräftiger Gemeinsinn, Lust und Liebe zur Sache in ihr vorhanden ist, dies und jenes selbst durch ihre eigenen Mitglieder machen, Hand anlegen und in Ordnung

und Disciplin sich einen Scheibenstand schaffen, wie ihn nur irgend eine Jägercompagnie in Seiner Majestät Dienst haben kann. Das geht Alles, und es geht sehr gut, wenn nur tüchtige Vorgesetzte da sind, die die Schützengilde zu heben und zu verbessern im Stande sind.

Wir kennen eine Gilde, wo der Feldwebel eine ordentliche Commandirrolle hat, wo Jeder im Namen des Hauptmanns der Reihe nach von oben herunter zum Dienst commandirt wird, er möge einen Namen oder Stand haben, welchen er wolle und wo der, welcher den betreffenden Dienst nicht thun kann, auf seine Kosten aus der Gilde einen Stellvertreter schaffen muß.

In dieser Gilde haben die Vorgesetzten auch Ansehen, weil es ihnen gar nicht einfällt, sich der Arbeit und Mühe zu entziehen, welche ihre Charge mit sich führt. Sie gehen mit gutem Beispiel voran und zahlen willig die Strafe, wenn sie irgend etwas versehen und ihr Gesetz ihnen dafür eine Strafe auferlegt. Auch ist großer Zudrang zu dieser Gilde, weil sie sich nicht um die Ehre bewirbt ein oder den andern der Mitbürger unter sich aufzunehmen, sondern sich Jeder erst ernstlich um die Ehre bewerben muß, in dieser Schützengilde zu dienen. —

Doch kommen wir auf die Faschinen und Flechtwerke zurück, von denen vorhin die Rede war.

Zu der Anfertigung eines Schanzkorbes tracirt man an einem ebenen Platze einen Kreis, dessen Durchmesser der Hälfte der Höhe des zu machenden Korbes gleich ist.

In die Peripherie schlägt man demnach 2 Zoll starke Pfähle mit 5 bis 6 Zoll Abstand unter sich, etwa 6 Zoll

tief in die Erde. Dann nimmt man zwei Reifen, den einen von dem Durchmeſſer des Korbes, den andern mit 2 Zoll größerem Durchmeſſer; befeſtiget den kleinern im Innern, den größern außerhalb des Korbes und zwar in der Hälfte der Höhe der eingeſchlagenen Pfähle, vermittelſt Bindeweiden.

Iſt das geſchehen, ſo legt man zwei Weidenruthen mit dem Stammende an die innere Seite irgend eines Pfahles des Korbes und führt ſie, indem ſie etwas zuſammengedreht werden, an die äußere Seite des nächſtfolgenden, dann an die innere Seite des dritten ꝛc. flechtend zwiſchen die Pfähle.

Sowie man dieſe beiden Ruthen um die drei erſten Pfähle gelegt hat, nimmt man zwei andere Ruthen, legt dieſelben drei Pfähle rückwärts oder vorwärts des erſten Pfahles auf gleiche Weiſe wie früher an und flicht ſie ein; ehe ſie aber ganz verflochten ſind, legt man neue ein und fährt ſo fort, bis die Hälfte des Korbes fertig iſt.

Der letzte halbe Zoll der Stäbe wird — um den Korb oben binden zu können — freigelaſſen, indem man nämlich eine Ruthe, drei Zoll von oben und von innen, nach außen durch den Korb, mit dem ſtarken Ende drehend, ſoweit durchzieht, daß man die Spitze derſelben oben auf das Flechtwerk legen kann, drückt dann die Spitze mit der einen Hand feſt, während man mit der andern die Weide nochmals von innen nach außen durch das Flechtwerk auf dieſelbe Art zieht, ſo daß dadurch die Spitze der Weide auf dem Flechtwerk feſtgehalten wird.

Sechs Zoll unter dem obern Rande des Korbes wird

nun das Ende der Weide abermals durchgeflochten und sofort umwechselnd von außen nach innen und von innen nach außen, bis die Weide zur Erde ist oder man sie abschneidet. Hierauf wird der Korb aus dem Boden gezogen, die Lehrreifen heraus und herabgenommen und schließlich die andere Hälfte des Korbes auf dieselbe Weise geflochten und gebunden.

Ueber die Bindeweiden muß noch bemerkt werden, wie zu ihnen Weiden und Haselstöcke, die 1 Zoll stark, 6 bis 7 Fuß lang und grade sind, sich am besten eignen. Sind sie von den Aesten und Blättern befreit, so hält man sie über Feuer, bis die Ruthe schwitzt und die Rinde anfängt aufzuspringen; dann erfaßt man ihre Spitze mit der linken Hand, giebt mit der rechten der Ruthe einen solchen Schwung, daß das stärkere Ende mit ziemlicher Geschwindigkeit einen Kreis beschreibt, und dreht die Ruthe über die rechte Hand auf.

Rückt letztere allmälig unter dem fortwährenden Schwingen der Ruthe weiter nach dem starken Ende vor, so erhält man die Weide oder Bindeweide sehr leicht. Man kann sie auch unter dem Fuße oder vermittelst des Weidenstockes drehen, je nachdem der Arbeiter die eine oder andere Art vorzieht.

Sollen Hurden oder sonstige Flechtwände gemacht werden, so tracirt man sich eine grade Linie und schlägt in diese Pfähle, 6 bis 9 Zoll auseinander, ein. Oben an die Pfähle bindet man mit Weiden eine Latte, oder klemmt dieselbe von oben zwischen die Pfähle, um letztere in aufrechter Stellung zu erhalten. Im Uebrigen geschieht

das Flechten und Binden, wie bei den Körben ausführlich angegeben ist, nur verschneidet man die Enden noch sorgfältiger.

Zu den für unsere Bauten nöthigen Faschinen nimmt man gewöhnlich nur Weiden oder Hasel, die möglichst lang, gerade und nicht zu stark sind. Man legt sie schichtenweise, der Länge nach, in die Faschinenbank und zwar so, daß immer die Spitzen einer neu eingelegten Schicht um die Hälfte über die starken Enden der vorhergehenden übergreifen.

An die Enden der Faschinen legt man die starken Enden der Reiser; krumme Reiser legt man nach dem Inneren der Faschine, und ist dieselbe stark genug, so wird sie gewürgt und dreimal gebunden. Das Binden geschieht, indem man einen Schanzkorbpfahl da, wo das Mittelband hinkommen soll, durch die Faschine durchschlägt, von unten nach oben die Bindeweide durchsteckt, so daß die Spitze unten noch 1 bis 2 Zoll herausteht und um die Faschine mittelst der Würge zusammenwürgt; hierauf wird die Weide um die Faschine gelegt, beim Schluß das starke Ende zweimal unter die Weide durchgeführt und festgezogen — die Würge losgenommen — und das starke Ende in die Faschine eingesteckt.

Dann kommen auf dieselbe Art die anderen beiden Bänder an die Faschine, und wenn sie fertig gebunden ist, wird der Kopf gerade abgesägt und alle vorstehenden schwachen Ruthen mit dem Messer abgeschnitten.

b. Errichtung einer Vogelstange.

Die meisten Gilden haben unter ihren Schießvergnügungen auch das Vogel- oder Adlerschießen.

Das Gerüst, vermittelst welchem die Stange auf- und niedergelassen werden kann, auf und an der der Adler angebracht wird, ist jedem in seiner Form bekannt. Es ist in der Regel von Eichenholz, wird von starken eisernen Krammen und Bändern zusammen gehalten und da das Holz selbst noch alle 1 oder 2 Jahre getheert wird, so hält solch' ein Gestell ein ganzes Menschenalter aus.*)

Die Vogelstange ist von Kiefern- oder Fichtenholz, immer aus einem Stück und in der Regel 60 Fuß lang, so daß der Schütze vom Stande bis an die äußerste Spitze der Stange eine Entfernung von 70—75 Schritt zu schießen hat.

Um nun die Spitze der Stange nicht zerschießen zu lassen, umgiebt man sie mit starkem Eisenblech und macht die eigentliche Spille, an der der Adler befestigt wird, aus Schmiedeeisen. Obgleich die Holz- und Arbeitspreise lokal sind, so pflegt eine solche Stange, nebst Gestell und Beschlag, doch nicht mehr als 50 Thaler zu kosten.

---

*) Das Gestell und die Vogelstange selbst sind mit einer Mischung von 2 Theile Theer und 1 Theil Pech, 3 bis 4 Mal anzustreichen und ist dadurch das Holz viel besser als durch Steinkohlentheer, der das Holz eigentlich nur färbt und mürbe macht, ihm aber keine größere Haltbarkeit verleihet — in seiner natürlichen Elasticität zu erhalten.

Auf den Adler ſelbſt kommen wir weiter unten zu ſprechen, müſſen aber hier noch vorher der Errichtung einer Vogelſtange für das Armbruſtſchießen Erwähnung thun. —

Das Armbruſtſchießen wird nur noch ſehr ſelten gefunden, ſelbſt in der Schweiz und Tyrol zieht man jetzt das Schießen mit Feuerſtutzer vor.

Aber weil es noch in einzelnen deutſchen Städten vorkommt und auch an und für ſich ſehr intereſſant iſt, wollen wir es anziehen.

In den zwanziger Jahren war es in der früheren Reichsſtadt Nordhauſen noch in Blüthe. Die reiche Stadt mit ihrem ſchönen Gehege dicht an ihren Thoren, konnte auch alles gewähren, was nur der Comfort und Luxus bei ſolchem Schießen verlangt.

Man erhob es dort zum Familien- und Volksfeſte, zu welchem die Armbruſtſchützen ihre Freunde und Bekannten von weit her einladeten; und indem jedem Schützen erlaubt war ſein Déjeuné à la fourchette, ſeine Diners, Soupers etc. auf dem ſchönen großen Platze im Gehege, auf welchem die Vogelſtange ſtand, zu geben, ſo glich der Park einer Dekoration, die eine Freudentafel, welche viele hunderte von Gäſten mit den köſtlichſten Speiſen und beſten Weinen bewirthete, umgab.

Das Feſt dauerte mehrere Tage und des Abends waren alle Gänge des Geheges glänzend illuminirt, verſchiedene Muſikbanden ſpielten auf, und der Platz ſelbſt, auf dem Galanterieläden, Spielbuden, Conditoreien u. ſ. w. mit großer Ordnung und Sauberkeit aufgeſchlagen ſtan-

den, war so glänzend erleuchtet, daß die Nacht zum Tage wurde. Der Jubel und der Luxus nahm kein Ende.

Aber dennoch hat alles sein Ende. Man sagt sich in's Ohr: der Magistrat hätte das Fest nicht länger gewünscht, weil der Luxus an die Verschwendung gegrenzt und da die Armbrustschützengilde von einem vorzüglichen Geiste und ungeheurer Präcision beseelt gewesen, hätte der Wunsch der Obrigkeit genügt. —

Das Fest hatte natürlich auch in der Nachbarschaft Anklang gefunden und so entstand in Stolberg-Stolberg eine Armbrustschützengilde so zu sagen, die unter dem Namen Bogenschützen und unter der Protection des regierenden Grafen heut noch existirt und etwa folgende Arrangements getroffen hat.

Uniformirt ist die Gesellschaft der Bogenschützen nicht, wohl aber erscheinen die Mitglieder an dem Hauptschießen in schwarzem Frack und schwarzen Beinkleidern und tragen in einem der Knopflöcher des Fracks die Farben des Grafen, resp. die Landesfarben: schwarz und gelb.

Jeder Schütze ist den bestehenden Gesellschaftsgesetzen streng unterworfen, doch ist ihm frei gestellt, ob er mit Balläste oder Armbrust schießen will. Die Balläste ist kürzer als die Armbrust und hat Stahlbügel, auch wohl Stahldrathsaite oder Korde und ist nicht selten mit einem Stechschloß versehen.

Die Armbrüste dagegen haben Bügel von Eichen- oder Eschenholz und die Saite ist entweder eine Stahldrathsaite oder eine Darmsaite; Stechschlösser haben aber die Armbrüste nicht.

Die Balläſte wie die Armbrüſte ſchießen bis 5 Zoll lange Bolzen, die ein drittel ihrer Länge aus Blei gegoſſen ſind.

Man ſchießt in Stolberg mit ihnen nach einer etwa 25 Fuß hohen Vogelſtange, von der man 10, auch wohl 15 Schritt Abſtand nimmt. Die Zielobjecte auf der Stange ſind verſchieden und wir nennen nur unter ihnen den goldenen Apfel, der an einem Faden in einem Kranze hängt und das Schießen nach verſchiedenen hölzernen Vögeln, die ſinnreich am Kranze angebracht ſind.

Bei Gelegenheit wo wir den billigſten, zweckmäßigſten und geſchmackvollſten Adler für die Vogelſtange näher beſchreiben werden, werden wir auch Gelegenheit nehmen nochmals auf jenen goldenen Apfel und das Schießen nach verſchiedenen hölzernen Vögeln zurück zu kommen.

c. Die gewöhnlichen Standſcheiben und Zugſcheiben.

1. Die Standſcheiben.

Die gewöhnlichen Standſcheiben der Gilden ſind rund und haben 3 Fuß Durchmeſſer; aber wir haben auch viereckige, lange und ſchmale Scheiben bei ihnen angetroffen, und wollen deshalb hier nur von den zweckmäßigen Scheiben ſprechen, ohne uns Eingriffe in die lokalen Gewohnheiten zu erlauben.

Zu den gewöhnlichen Standſcheiben rechnen wir die Probirſcheibe und die runde Scheibe zu dem Stamm- und Kegelſchießen.

Eine richtige Probirſcheibe iſt 6 Fuß hoch und 4 Fuß

breit und hat vor der runden Scheibe von 3 Fuß Durchmesser folgende Vortheile: einmal kann man nach ihr bis auf die, für die Gildenbüchsen doch wohl fernste Distance von 300 Schritt die Büchse mit der ersten und zweiten Klappe des Visirs einschießen, ohne bei einiger, vorausgesetzten Geschicklichkeit die Scheibe zu fehlen.

Man sieht auf ihr jede Abweichung, jeden Wanker, jede Unzuverlässigkeit der Waffe, unterdeß man bei der runden Scheibe von 3 Fuß Durchmesser darunter oder darüber schießt, ohne zu wissen, wo die Kugel geblieben ist. Ja, oft weiß der Scheiben-Marqueur gar nicht, auf welcher Seite die kleine Scheibe gefehlt ist, winkt aber nach irgend einer Richtung und veranlaßt den Schützen zu zweideutigen Gedanken über sein sonst so vortreffliches Gewehr.

Ferner ist ein besseres Abkommen auf solch' großer Scheibe, weil überall Platz ist, um darauf das Abkommen zu marquiren und durch irgend einen Strich, ein Kreuz oder dergleichen anzudeuten, wohin man mit den Klappen des Visirs halten muß, wenn man das Centrum treffen will.

Endlich sind die großen Probirscheiben im Verhältniß billiger als die kleinen, weil sie sich leichter repariren lassen. Eine kleine Scheibe, die durch viele Schuß defect geworden ist, sieht so unansehnlich aus, daß man gar nicht Lust hat, sie ordentlich zu repariren. Eine große Scheibe dagegen reparirt sich leichter und geschmackvoller; weil in ihr überall noch Halt ist, weil man was vor sich hat, und es bei ihr keine zerlumpten Stellen mit widerlichem Anblick, wie bei der kleinen Scheibe, giebt.

Zu einer 6 Fuß hohen und 4 Fuß breiten Scheibe braucht man:

6½ Bogen Pappe, 6½ Bogen weißes, 13 Bogen blaues und 2 Bogen schwarzes Papier.

2 Latten zum Rahmen.

16 Stück Lattennägel.

50 Stück Rohrnägel.

½ Pfd. Leim.

½ Pfd. Stärke.

½ Pfd. Rußbutte.

Auf folgende Art wird die Scheibe nun construirt:

Die Pappbogen werden an ihren Grenzen zu jenen 6 Fuß hohen und 4 Fuß breiten länglichem Viereck zusammengeleimt und auf den Rahmen genagelt, zu dem die Latten hinlänglich Holz gegeben haben.

Die scharfen Kanten sind hiernächst zu beseitigen und eine gerade Linie mitten durch die Länge der Scheibe zu ziehen, die die Scheibe der Länge nach in zwei gleiche Theile theilt. Ihr parallel zieht man zu beiden Seiten, in einem Abstande von 8 Zoll, zwei andere Linien, die dann von der Mittellinie aus, einen Theil der Scheibe von 16 Zoll begrenzen, welcher jetzt mit weißem Papier beklebt wird.

Zu den beiden Seiten dieses weißen Papiers wird dann, von oben bis unten, blaues Papier angebracht und die Scheibe zum Trocknen in mäßige Wärme gestellt.

Ist die Scheibe trocken, so zieht man abermals durch den Mittelpunkt derselben, ihrer ganzen Länge nach, eine Mittellinie; schlägt vom Mittelpunkte aus 12 oder

18 Kreise mit 2, resp. 1½ Zoll Abstand, numerirt sie von 1 bis 12 oder 18, so daß der größte Kreis Nr. 1, der kleinste Nr. 12 oder 18 ist, und setzt senkrecht auf die Peripherie des kleinsten Kreises und ganz der Mittellinie entlang, einen 2 Zoll breiten schwarzen Streifen Papier. Der dadurch entstehende 2 Zoll breite schwarze Strich, heißt die Linie und ist eine große Hülfe beim Visiren.

Der kleinste Kreis, der den Mittelpunkt enthält, bleibt weiß. Die nächstfolgenden beiden Kreise werden mit schwarzem Papier ausgeklebt und ihre Zirkel und Nummern mit Rothstift gezeichnet.

Die so vollendete Scheibe kann nun zum Gebrauch mit denen vom Rahmen überstehenden 4 Zoll langen Füßen in die Hülsen vor dem Kugelfange aufgestellt werden und man hat nichts mehr dabei zu beobachten, als daß die Scheibe ganz senkrecht zu der Ebene auf welcher sich der Schütze befindet, steht.

Um zugleich einen Kostenanschlag zu diesen Scheiben zu geben, bemerken wir:

1 Ctr. Pappe kostet	6	Thlr. 15	Sgr. (circa 120 Bogen.)
1 Pfd. Stärke "	4	" 6	Pf.
1 Pfd. Leim "	5	"	
1 Buch weißes Papier	3	"	
1 Buch blaues Papier	2	"	

(Das schwarze Papier wird mit Leim und Kienruß gemacht.)

1 Latte kostet . . .	5	Sgr.
1 Schock Lattennägel	4	"
1 Schock Rohrnägel . . .	9	Pf.
1 Kienrußbutte	7	"

Hiernach kommt eine Scheibe etwa 26 Sgr. hoch zu stehen.

Zum Einschießen neuer Büchsen, namentlich wenn man sehen will ob sie auch ganz genau Strich schießen — denn ob sie zu hoch oder zu kurz schießen ist für's Erste gleichgültig — bedient man sich einer Probirscheibe, die nur in der Mitte, grade herunter, einen Zoll breiten, schwarzen Strich hat nach dem visirt und geschossen wird.

Obgleich man nun nach oben näher beschriebener Probirscheibe eben so gut wie nach runder Scheibe die Stamm- und Kegelschießen abhalten könnte, so ist doch die Macht der Gewohnheit zu groß, als daß man letzterer nicht den Vorzug gebe.

Die runde Scheibe von 3 Fuß Durchmesser wird in neuerer Zeit nicht mehr von Holz, sondern auch von Pappe gemacht. Auch enthält sie kein Bild mehr, wie das früher der Fall war, wo man Rehböcke oder Landschaften oder lustige Schützen u. s. w. auf sie malen ließ, sondern sie ist ganz weiß mit einem schwarzen Centrum und hat 18 Ringe.

Sie wird am zweckmäßigsten und dauerhaftesten auf folgende Weise gemacht.

Zwei in einander genau passende starke Böttcherreifen, die einen Durchmesser von 3 Fuß umspannen, empfangen ein von einer Lattstange gemachtes, rechtwinkliches Kreuz, dessen Fuß, vom Mittelpunkte an gerechnet, 5 Fuß lang ist und worauf die Scheibe mit Rohrnägeln festgenagelt wird.

Die runde Scheibe nur von stärkerer Pappe zu machen und ohne Reifen an das Kreuz zu schlagen, ist schon um deswillen nicht genügend, weil sich ihre Ränder, sowie

nur einige Kugeln in ihrer Nähe auf der Scheibe eingeschlagen haben, verbiegen; wodurch wiederum die Scheibe kleiner und das Licht auf der Scheibe veränderlich wird.

2. Die Zugscheibe.

Zur Zugscheibe gehört ein kleiner niedriger Rollwagen, auf den die Scheibe befestigt wird, zwei Schinen, am haltbarsten natürlich von Eisen und eine Maschinerie, welche den Rollwagen quer über den Scheibenstand und wieder zurück zieht.

Der kleine niedrige Rollwagen ist am praktischten ganz von Holz, obgleich man vielfältig behauptet, daß seine Räder von Eisen sein müßten, weil sie dann nicht zerschossen werden könnten.

Sind nämlich die Räder, die an und für sich ganz die Form der Wagon-Räder auf den Eisenbahnen haben, von Eisen, so ist auch die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß ein Geschoß, was zufällig oder durch die Ungeschicklichkeit des Schützen zu kurz oder zu tief abgeschossen wurde, an ihnen abprallen könne.

Unter demselben Winkel wie ein Geschoß aber einschlägt, prallt es auch ab und die ganze Form des Rades läßt die Vermuthung zu, daß das Abprallen meist unter spitzem Winkel erfolgen werde, mithin sich der Zieler oder Scheibenmarqueur dann in Gefahr befindet. Ist dagegen das Rad von Holz, so ist allerdings das Rad in Gefahr durchschossen zu werden, aber nicht der Zieler, unter welchen Umständen wir das erstere vorziehen müssen.

Die Schinen liegen parallel und genau in der Breite

auseinander, welche der Rollwagen erfordert um bequem hin und her gehen zu können; sie müssen jedoch so tief liegen, also das Planum dazu so tief ausgeworfen sein, daß noch eine Wehr von Erde, mindestens 1 Zoll hoch sie vor dem Anprallen der Kugel schützt. Ein einfacher kleiner Graben von der Sohlenbreite des Rollwagens und 4 Zoll Tiefe, schützt in dieser Hinsicht gegen Alles. Die Schinen von Holz zu machen, halten wir deshalb nicht für rathsam, weil sie sich, wenn sie nicht von ganz trocknem Holze gemacht werden, verziehen und leicht ein Ausbiegen des Wagens aus dem Gleise verursachen; die aus Stein gehauenen sind besser als die hölzernen, aber unter den meisten Verhältnissen schwerer, als die aus Gußeisen, zu beschaffen und erfordern einen größeren Unterbau, als die hölzernen und eisernen.

In Bezug auf die Maschine, welche den Wagen zieht, bemerken wir, daß sie am einfachsten durch zwei Leute ersetzt wird, von denen der eine den Wagen am Strick hin, der andere, welcher sich auf der entgegengesetzten Seite befindet, her zieht.

Allerdings ist eine Maschine hierzu, die nur von einem Menschen in Bewegung gesetzt wird, billiger; da die Zinsen des dazu anzulegenden Kapitals kaum die Geldhöhe auf das ganze Jahr erreichen, welche die beiden Leute für ihr Ziehen auf einen Tag bekommen.

Die Maschine kostet etwa 10 Thaler und besteht aus zwei eichnen, lothrecht und parallel stehenden Ständern, von drei Fuß Höhe und vier Zoll Durchmesser, zwischen denen zwei übereinander befindliche Räder sind.

Ihr gegenüber steht eine kleine befestigte, metallene Rolle, über die, wie über jene Räder, das Seil geht, vermittelst welchem sich der Rollwagen in Bewegung setzen läßt. Um beide Räder geht nämlich ein Seil, was sich unter dem obern kreuzt, ehe es das zweite Rad (untere) berührt.

Das obere Rad ist ein schmales Wellrad d. h. ein Rad was sich mit der Welle um eine gemeinschaftliche Axe drehet, wie dies bei dem Wasserrad, den innern Rädern einer Mühle, den Uhrrädern ꝛc. statt findet; nur daß dies Rad hier wie eine Rolle eine Vertiefung zur Aufnahme eines Seils im äußern Umfange hat.

In dieser Vertiefung stehen außerdem noch Eisenstifte, zwischen denen das Seil oder die starke Schnur eingeengt wird, damit sie immer dieselbe Stelle im Rade passirt, sobald dies in Bewegung gesetzt wird.

Das zweite (untere) Rad ist ein breites Well- und Directionsrad zugleich d. h. ein Rad, durch welches man der Kraft die den Wagen ziehen soll, eine bequeme und beliebige Richtung — hier nach vor oder rückwärts, je nachdem man den Wagen an der Maschine heranziehen, oder von derselben entfernen will — geben kann.

Das Seil, was den Rollwagen hin- und herzieht, ist nämlich so um dies Rad geschlungen, daß wenn das obere Rad mittelst einer Kurbel (wie z. B. ein Schleifstein, ein Leierkasten) in Bewegung gesetzt wird, die eine Hälfte der Schnur oder des Seils angezogen, die andere nachgelassen ist. Will man dagegen letztere Hälfte anziehen,

ſo läßt erſtere nach, indem man das obere Rad rückwärts dreht.

Auf dem ſo zu bewegenden Rollwagen ſteht nun zur Zeit des Schießens eine Scheibe und wie der Wagen ſich bewegt, ſo bewegt ſich natürlich auch die Scheibe und zwar wie man das will, hin und her.

Die Scheibe ſelbſt ſtellt am zweckmäßigſten eine Figur, wie z. B. einen Hirſch, ein von Hunden gedecktes Schwein, einen Rehbock u. ſ. w. dar, und muß die Figur auf ſtarke Pappe gemalt und ausgeſchnitten ſein.

Iſt die Schützengeſellſchaft ſo bemittelt, daß ſie dieſe Scheiben von Holz machen laſſen kann — dann iſt dies vorzuziehen, weil bei den ausgeſchnittenen Figuren leicht — ſelbſt bei der ſtärkſten Pappe, eine Verbiegung der einzelnen Theile der Scheibe vorkommt. Das dazu brauchbarſte Holz iſt Linden- oder auch Weißbuchenholz. Letzteres iſt namentlich ſehr zähe und unſpaltig, doch muß es vor der darauf kommenden Malerei eine Zeitlang in Holzſäure gelegen haben, weil es dem Wurmfraße ſehr ausgeſetzt iſt.

Wir rechnen nämlich darauf, daß ſolch ſchöne Scheiben noch, nachdem man ſie nicht mehr braucht, im Schützenhauſe oder Garten Jahrelang aufbewahrt werden und Zeugniß von einem fröhlichen Jagdſchießen geben.

Kommen wir jetzt zur näheren Beſchreibung dergleichen Scheiben, ſo müſſen wir zuvörderſt bemerken, wie ſie in gewiſſe Abtheilungen abgetheilt und eingetheilt werden müſſen, wenn das Bild vollſtändig fertig iſt.

Die Abtheilungen werden in ihrer Werthſchätzung

die Reihenfolge einnehmen, wie, wenn das vorgestellte Wild getroffen, am ersten verendete oder am ersten auf eine zuverlässige Weise in den Besitz des Schützen käme.

Zu dem Ende wollen wir einige Scheiben hier beispielsweise eintheilen.

A. Angenommen die Zugscheibe stelle einen fliehenden Hirsch dar, so wird zunächst über die gut gemalte und vollständig getrocknete Scheibe eine Längslinie mit weißer Farbe — zwischen Auge und Gehör des Hirsches anfangend, den Hals und Rückenwirbeln und zwar nur bis zur Höhe der Keulen folgend — gezogen.

Ihr parallel, nur kürzer, kommt eine zweite weiße Linie (wie überhaupt alle Linien auf dem Hirsch mit weißer Farbe gezogen werden und $\frac{1}{4}$ Zoll breit sein müssen) die durch die Mitte des Blatts, resp. der Stelle wo das Herz sitzt, geht und den Magen und die Eingeweide durchschneidet. Sie fängt dicht am vorgestreckten Schulterblatt an und hört dicht vor der zurückgestreckten Keule auf. Eine dritte Längslinie geht am Bauche oder den Wammen lang und schneidet die Läufe ab. Jetzt kommen die, diese Längslinien rechtwinklich durchschneidenden Linien. Die erste begrenzt den Hals an den Schulterblättern und dem Widerrüst. Die zweite Linie theilt die erste Längslinie — die Linie, die die Lage der Rückenwirbel bezeichnete und in Höhe der Keulen aufhörte — in zwei gleiche Theile und durchschneidet die zweite Längslinie und den ganzen Hirsch bis zum untern Hauthaar des Leibes oder der Wammen. Eine dritte Linie giebt speciell die Begrenzung der Keulen an.

Durch diese Eintheilung zerfällt der Hirsch in neun Theile und zwar:

1) in das Stück der Halswirbel, vom Auge bis zum Widerrüst;
2) den Kopf;
3) den Halsschuß;
4) in das Stück der Rückenwirbel vom Widerrüst bis zum Anfange der Keulen;
5) in den Blattschuß, von der Linie des Widerrüst bis zur Linie, welche die Rückenwirbel vom Widerrüst bis zu den Keulen theilt, und der zwischen der ersten und dritten Längslinie liegt;
6) der Weidwundschuß, zwischen der ersten und dritten Längslinie und zwischen der zweiten und dritten Querlinie, oder zwischen der Linie die das Blatt nach rückwärts, die Keulen nach vorwärts begrenzt;
7) der Keulenschuß, begrenzt durch die dritte Längslinie und die zwei vorhergehenden kürzeren Längslinien;
8) den Schuß auf die Vorderläufe;
9) den Schuß auf die Hinterläufe;

Die Werthschätzung der verschiedenen Theile dürfte nun folgende sein: jeder Schuß, der in der Mitte den Hals- und Rückenwirbel fällt, bringt das Stück Wild sofort in Besitz des Schützen; man nennt das stark Federn; folglich muß solcher Schuß auch den höchsten Werth haben und mit Nr. 1. bezeichnet werden.

Der nächst beste Schuß, ist der Schuß auf die

Mitte des Blattes, wonach der Hirsch in der Wirklichkeit gut gezeichnet d. h. einen vehementen Satz in die Luft macht, aber oft noch weit flieht, ehe er sich niederthut und verendet. Er kann mitten durch das Herz getroffen sein und geht doch noch mehrere hundert Schritt ab; ja man hat behauptet: bei erlegten Hirschen in bestimmten Theilen des Herzens, wo gerade nur Muskel keine Atherie oder Hauptader ging, vollständig verwachsene Kugeln gefunden zu haben; ist dies nun wahr — und es ist sehr möglich — so muß der betreffende Hirsch jahrelang vorher, ehe er fiel, durch's Herz getroffen sein, und der Schütze bekam ihn doch nicht.

Aus diesem Grunde rechnen wir den Blattschuß als Schuß Nr. 2, des zweiten Gewinnes werth.

Den dritten Preis würde der Weidwundschuß einnehmen. Es ist dies überhaupt kein so schlechter Schuß, wie Manche glauben. Ein gut angebrachter Weidwundschuß, erzeugt sofort Entzündung und Brand und das von ihm getroffene Wild thut sich — wenn es mit anderem Wild zusammen war — oft schon nach 60 bis 100 Schritt von ihm ab, läuft noch eine kurze Strecke, thut sich nieder und verendet in wenigen Stunden. Man muß ihm nur Ruhe lassen, das ist die einzige Bedingung.

Wir geben diese kleinen Bemerkungen in Bezug auf die Jagd, weil viele Bürger auch Jagdbesitzer sind und ihnen solche Jagdschießen, als eine herrliche Vorübung dienen werden. Niemals kann es aber schaden, etwas zu wissen. Wer also keine Jagd hat, der schießt nach den werthvollen Stücken des Hirsches, wie er auf eine Stamm-

oder Kegelscheibe schießt, ohne sich irgend eine Illusion zu machen.

Der vierte Gewinn würde auf den Halsschuß; der fünfte auf den Hinterlauf; der sechste auf den Vorderlauf; der siebente auf den Kopf und der achte auf die Keule, als den schlechtesten Schuß, kommen.

Will man noch einen neunten Gewinn haben, so macht man aus dem Rückenwirbelschuß zwei, und zwar so, daß die Partie vom Auge bis zum Widerrüst Nr. 1, die andere größere Hälfte Nr. 2 der Gewinnst ist. Die anderen Gewinne bleiben dann in der Reihenfolge, nur daß jeder eine Nummer vorrückt und endlich Nr. 8 Nr. 9 wird.

B. Ein von Hunden gedecktes Schwein, wird in der Regel bei Zugscheiben laufend und so gemalt, daß ein Hund das Schwein in die Weiche unter dem vorgestreckten Vorderlauf packt; der andere indeß nur theilweise gesehen wird und den Keuler z. B. auf der entgegengesetzten Seite vom ersten Hunde, am Lauscher (Ohr) festhält.

Wer einen der Hunde beim Schießen nach dieser Scheibe trifft, zahlt allemal Strafe — dagegen werden die Gewinnste wie folgt arrangirt.

1) der Blattschuß. Er ist schwer, weil der Hund dabei leicht zu treffen.
2) Kopfschuß unmittelbar über und hinter dem Auge; eine Linie vom Auge nach dem Rückenwirbel macht die Grenze.
3) Rückenwirbelschuß bis zur Keule.
4) Vorder- oder Hinterlaufschuß. Er ist nur deshalb

zum vierten Gewinn gemacht, weil die Hunde das Schwein schon gefaßt haben.

5) Weidwundschuß.

6) der Vorderkopfschuß.

Nach den letzten beiden Schuß, Nr. 5 und 6, geht das Schwein in der Regel, wenn die Hunde nicht ganz scharf und stark sind, ab, ohne sich weiter irritiren zu lassen; oft geht es noch viele Meilen weit. Es müßte also eigentlich der Vorderkopfschuß, wie der Schuß, welcher einen der Hunde trifft, Strafe kosten; doch wird es in der Regel nicht so genau genommen.

C. Ein laufender Fuchs mit gestreckter Ruthe (Schwanz). Strafe geben Vorderkopf, Lauf und Ruthe und zwar der Schuß auf die Ruthe am meisten. Gewinne sind der Schuß auf den Hinterkopf, das Blatt und der Hals.

D. Hasen- und Entenschießen mit der Büchse.

1) Das Hasenschießen. Die Scheibe stellt einen Hasen dar, der eben ein Männchen macht. Die Rollscheibe wird hierzu bis in die Mitte des Scheibenstandes vorgezogen und hält hier still, wie, wenn der Hase angehuppelt gekommen wäre, plötzlich etwas gewahr würde, ohne zu wissen was, und ein Männchen machte.

So wie die Rollscheibe ankommt, hat sich der Schütze in Anschlag zu legen; im Moment wo sie hält, den Hasen mit einem kurzen Pfiff anzupfeifen und gleich darauf den Schuß abzugeben.

Der Mann, welcher die Scheibe über den Stand zieht, zählt für sich langsam bis 15 hin und zwar fängt er mit 1 zu zählen an, so bald der Rollwagen mit dem

Haſen in der Mitte des Standes iſt. So wie die Zahl 15 geſprochen, zieht er den Haſen über die andere Hälfte des Standes und wenn der Schütze bis dahin nicht geſchoſſen hat, hat er ſeinen Schuß verloren.

Wohin der Haſe getroffen wird, gilt gleichviel; wer aber zu hoch ſchießt und die Löffel (Ohren) trifft, zahlt Strafe.

2) Das Entenſchießen. Auf dem Rollwagen an einer ſchräg aufgeſtellten, wippigen Stange iſt eine auf ſtarke Pappe gemalte große Märzente fliegend dargeſtellt, deren einer Flügel in ſeiner ganzen Länge, deren anderer Flügel gebogen und dadurch verkürzt iſt. Der Hals und Kopf iſt weit vorgeſtreckt, die Bruſt frei.

Die Gewinne folgen alſo: Kopf, Flügelgelenk oder Knochen, Hals und Korpus. Strafe geben die Flügelfedern und die Tritte (Füße).

E. Das Rebhühnerſchießen mit der Flinte. Hierzu gehören zwei Scheiben von 4 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe. Auf jeder dieſer Scheibe ſind oben vier fliegende Rebhühner gemalt, und zwar fliegt die Bruthenne voran und die übrigen drei Hühner folgen ihr, ſo daß alle vier ungefähr nicht ganz im Dreieck fliegen. Der alte Hahn fliegt etwas zur Seite und iſt an ſeinem braunen Bruſtſchilde deutlich zu erkennen.

Die Schützengeſellſchaft theilt ſich nun durch's Loos, wer zur Seite Nr. 1 oder zur Seite Nr. 2 gehört. Geſetzt es wären 9 Schützen zur Stelle, die das Schießen mitmachen wollten, ſo kommt auf die Partei zu vier Schützen ein Schuß mehr, als die Zahl der Schützen iſt

und zwar schießt Nr. 1 zwei Schuß und Nr. 2, 3 und 4 nur einen Schuß nach der Rebhühnerscheibe.

Bei der anderen Partei, wo 5 Schützen sind, thut jeder nur einen Schuß und zwar auf die Scheibe zu der die Partei gehört.

Die ganze Jagdgesellschaft schießt den Schrot Nr. 4, damit man die Löcher auf der Scheibe deutlich erkennt; auch steht sie nur 25 Schritt von der Scheibe. Nach jedem Schuß wird markirt, ob auch das richtige, vorher bestimmte Huhn, getroffen. Wer das bestimmte Huhn auch nicht mit einem Schrotkorn trifft, zahlt Strafe; wer aber die Bruthenne schießt, die zwei Fuß voraus den anderen fliegt, scheidet aus und darf nicht mehr an diesem Tage auf die Hühnerscheibe schießen, bezahlt aber natürlich sein Loos.

Die Strafe des Ausscheidens bezieht sich auf die Jagd selbst, und das aus folgenden Gründen. Der berühmte Pfeil sagt: Ein altes Huhn legt stets mehr Eier, als ein junges, es weiß sich besser gegen Gefahren zu sichern, es verläßt auch selten die Gegend, in der es schon längere Zeit gelebt hat. Schon deshalb ist seine Schonung wichtig, sein Wegschießen höchst nachtheilig.

Es beruht aber auch die Erhaltung des ganzen Volkes darauf, daß es Führer und Wächter bei demselben bleibt, da bis zur Zeit, wo die jungen Hühner geschildert haben, diese viel zu einfältig sind, um sich selbst erhalten zu können.

Der Glaube, daß man ein Volk sicherer im Reviere erhalten, vom Auswandern abhalten will, indem man die

alte Henne davon wegschießt, ist deshalb ganz irrig, und bewirkt gewöhnlich gerade das Gegentheil. So lange die Mutter zu erkennen ist, muß sie unverletzlich sein. —

Dagegen ist es allerdings rathsam, den gewöhnlich etwas zur Seite fliegenden alten Hahn, der leicht an seinem Geschrei zu erkennen ist, wenn er herausfliegt, wegzunehmen, da theils in der Regel mehr Hähne, als Hennen sind, theils die ersten in der That gern ihren Aufenthalt verändern.

Demnach schießt die Gesellschaft zuerst den Hahn weg. Sind die 5 Schuß, wie wir vorhin annahmen, auf ihn gefallen, dann wird die Scheibe vom Rollwagen genommen und die zweite Scheibe für die andere Partei aufgestellt. Hat auch diese ihre 5 Schuß nach dem Hahn gethan, so wird auch ihre Scheibe abgenommen, und an beiden Scheiben die Anzahl Schrotkörner gezählt, die den Hahn getroffen haben.

Die Partei, die die meisten Schrote dem Hahn beibrachte, hat gewonnen. Jetzt werden die Schrotlöcher von außen nach innen zugedrückt, und auf der Rückseite der Scheibe mit Bogenpapier zugeleimt — nicht gekleistert. Diese Art die Scheibe wieder in Stand zu setzen, dauert nur kurze Zeit und die Gesellschaft bestimmt jetzt ein zweites Huhn, nach dem geschossen wird.

Ist nach allen drei Rebhühnern, außer nach der Henne geschossen, so kommt diese schließlich auch noch daran, weil kein Hahn mehr übrig und man sie dem Fuchs für den Winter nicht aufheben will. Das heißt: es wäre

schmächlich, wollte man auf der Jagd die Verwüstung so weit treiben. Hier bei der Scheibe ist es freilich etwas anderes; doch gelten überall obige dafür angezogenen Regeln und müssen in guter Gesellschaft streng gehalten werden.

d. Das Vogelschießen.

Zum Adler- oder Vogelschießen gehört eine specielle Zeichnung, die genau den Adler mit all' seinen Zapfenlagen für den Kopf, Hals, Flügel, Ständer, Griffe, den Zepter und Reichsapfel nachweist.

Nach dieser Zeichnung werden die Stücke aufgerufen die geschossen werden sollen und jeder Schütze kann sich genau auf dem Bilde den Punkt absehen, auf welchen er nach dem Adler zu schießen gedenkt.

Ist der Adler aus Holz gemacht, so besteht in der Regel der Korpus aus dem zähen Weißbuchholz; die ausgebreiteten Flügel, der Hals, Ständer u. s. w., aus Fichten- oder Tannenholz, was leicht spaltet. Die Ansichten, ob die Krone mehr als der Reichsapfel, oder der Zepter mehr als ein Stückenholz gelten soll, was noch an irgend einem Zapfen sitzt — sind verschieden.

Gewöhnlich wird es so gehalten, daß folgende Folge der Gewinne eintritt, ohne daß dadurch die Reihe, wie sie nach einander geschossen werden sollen, bestimmt sei; vielmehr bleibt dies der Gesellschaft überlassen. —

1) Der Zepter.
2) Die Krone.
3) Der Reichsapfel.

4) Die Kralle (Griff) die den Zepter hielt.
5) Der Kopf.
6) Die Kralle (Griff) die den Reichsapfel hielt.
7) Der Hals.
8) Der linke Flügel.
9) Der rechte Flügel.
10) Der Schwanz.

Alle Holzstücke, die abgeschossen werden, werden nach dem Gewicht bezahlt; so schließlich auch das Holz, was noch vom Korpus abgeschossen wird und der Korpus selbst. —

Es ist dies ein amüsantes, aber höchst undankbares Schießen, denn man kann irgend einen Theil des Adlers so geschossen haben, daß er nur noch an der Holzfaser hängt und bammelt und der nächste Schütze schießt und trifft nur in die Nähe jenes Stücks und es fällt, so hat dieser den betreffenden Gewinn.

Die Hannoveraner-Gilden haben dies Uebel auf eine sinnreiche Weise gemildert. Sie schießen nicht nach Adlern oder dem Vogel aus Holz, sondern nach solchem, dessen Korpus Eisen und dessen Krone, Kopf, Hals, Flügel, Ständer, Griffe, Zepter, Reichsapfel und Schwanz aus bemalten Pappstücken bestehen, die an Eisendräthen befestigt sind.

Der Korpus von Schmiedeeisen trägt die braune oder grüne Farbe. Wer auf ihn schießt, muß Strafe zahlen. Von ihm aus gehen starke Eisendräthe nach allen Extremitäten, die an den Gelenken kleine hölzerne Scheibchen von Büchenknüppelholz gesägt, haben, an welche die ein-

zelnen Theile des Adlers, wie Ober- und Unterflügel ꝛc. befeſtigt ſind.

Aus der Zeichnung geht genau hervor, wo die Buchenknüppelholzſcheibchen ſitzen und der Schütze, der es trifft, hat beſtimmt ſeinen rechtmäßigen Gewinn; denn das Scheibchen platzt augenblicklich und die Schwere des Flügels aus Pappe z. B., reißt den Flügel zur Erde.

Solcher Adler koſtet etwa 5 Thaler und kann ſehr oft gebraucht werden. Er iſt im Verhältniß zu dem gewöhnlichen Adler aus Holz ungleich billiger; denn unter 3 Thaler iſt der von Holz nicht zu beſchaffen, und dann iſt er nur einmal zu gebrauchen, weil er ja kurz und klein geſchoſſen wird.

Ein ſolch' Hannoveraner-Adler dagegen iſt unverwüſtlich; denn wenn ein Drath an der daran ſchlagenden Kugel gebogen ſein ſollte, nun dann biegt man ihn wieder gerade; und all' die Schießen nach dem bunt und doch geſchmackvoll gemalten Adler aus Pappe, gewähren ganz das Intereſſe jenes, wenn nicht mehr.

Wir haben weiter oben geſagt, daß wir bei Gelegenheit, wo wir auf den Adler ſelbſt zu ſprechen kämen, auch noch der Einrichtungen gedenken würden, welche die Stolberger Bogenſchützen haben, wenn ſie nach dem im Kranz hängenden goldnen Apfel mit Armbrüſten ſchießen.

Der Apfel hängt in dem 3 Fuß Durchmeſſer habenden Laubkranze an einem dünnen, aber feſten Faden, an deſſen Ende ein kleiner Keil ſo befeſtigt iſt, daß der Apfel von ihm gehalten wird. Schießt man nun mit dem Bolzen dagegen, und trifft den Apfel genau auf die

Mitte, so reißt der dadurch auf den Apfel geübte Schlag, denselben vom Keil los und er fällt zur Erde.

Jeder Schütze hat fünf Schuß danach, und wer ihn in diesen fünf Schuß zu meist getroffen, bekommt den dazu gehörigen verhältnißmäßigen Gewinn.

Hinter dem Kranz ist eine, irgend mit einer Landschaft oder sonst wie bemalte Leinewand ausgespannt, damit die Bolzen von ihr aufgefangen werden und nicht wegfliegen können.

e. Das Flatterschießen.

An einer runden, hölzernen Scheibe von einem Fuß Durchmesser und von festem, zähem Holze, sind verschiedene längere und kürzere Stiele angebracht, an denen wiederum Nebenstielchen sitzen. Jedes Ende eines solchen Stiels oder Stielchens trägt eine runde schwarze Scheibe von 3 Zoll Durchmesser, nach der in einer gewissen Reihenfolge geschossen wird.

Wer die gerade bestimmte Flatter nicht trifft, sondern eine andere, zahlt Strafe; wer sie aber trifft und abschießt, bekommt den verhältnißmäßigen Gewinn. Die gewöhnlichen Flatterscheiben, bei denen die runden Scheibchen nur aus Büchenknüppelholz abgesägt und mit Kienruß- und Leimfarbe gefärbt sind, kosten mit 50 Scheibchen etwa 2 Thaler.

Doch man hat auch noch billigere Flatterscheiben, nämlich die, wo in den Korpus Drathstäbchen, welche ausgeglüht sind, eingeschraubt werden; an welchen Thonscheibchen sitzen.

Zu ihnen gehören 15 große und 15 kleine Drähte, von denen die großen 18 Zoll und die kleineren 12 Zoll lang sind, einen Zoll tief in den Korpus eingeschraubt werden und an ihrer Spitze einen kleinen Haken haben, auf welchen die Thonscheibchen zu sitzen kommen und durch Thonknöpfe gehalten werden.

So lange nicht auf den Korpus geschossen wird, und das kostet alle Mal Strafe, ist solche Flatterscheibe unvergänglich. Sie kostet höchstens, ohne die Thonscheibchen 1 Thaler und werden die Thonscheibchen zu Hunderten bestellt, so kommt ein solches Scheibchen auch nur zwei Pfennige zu stehen.

Sehr hübsch werden solche Schießen wenn man die vorn gekrümmten Spitzen, an welchen die Thonscheibchen sitzen, etwas länger biegt und unten, also zuerst auf den Haken, ein kleines 1½ Zoll Durchmesser haltendes, schwarzes Holzscheibchen und darüber das 3 Zoll Durchmesser haltende Thonscheibchen befestigt.

Man sieht auf diese Weise die Holzscheibchen nicht eher als bis man die Thonscheibchen getroffen hat und diese in vielen Splittern wegfliegen. Die Holzscheibchen, nach denen dann nicht weiter geschossen wird, stehen wie schwarze Punkte in der Luft und geben wenn sie so plötzlich erscheinen, einen überraschend hübschen Anblick.

Man nennt diese Art des Flatterschießens: das Agiowegschießen.

In neuerer Zeit hat man auch des Abends Schießen nach Lampen oder illuminirten Flattern gemacht, doch sind solche Schießen kostspielig, weil die Einrichtung, die wir

gleich beſchreiben werden, wenigſtens fünf Thaler koſtet, und wenn man ſie auch noch ſo einfach trifft.

An einem 7 bis 8 Fuß langem und 7 Fuß breitem Kreuz, was an der Vogelſtange befeſtigt wird, ſind viele Lampen angebracht, die 3 bis 4 Zoll im Durchmeſſer haben und von Thon wie die Blendlaternen geformt werden. Die Seite wo an der Blendlaterne das Glas iſt, iſt mit buntem und mit Oel getränktem Papier verklebt und verbreitet das bunte Licht.

Man muß möglichſt grelle Farben wählen, weil ſich dadurch das Licht deutlicher markirt, als durch matte und Uebergangsfarben. Auch hat man Sorge zu tragen, daß die unten im Boden der Lampe angebrachten beiden Zuglöcher genügend weit ſind, weil ſonſt der Lampenblak an das Papier ſchlägt und das Licht nicht durchſcheinen läßt.

Beim Einſetzen der Thonlämpchen in die Laterne iſt das bunte Papier ſchon zur Hälfte feſtgeleimt, ſo daß man nur noch die andere Hälfte zu befeſtigen hat und dann das Kreuz mit der Vogelſtange in die Höhe laſſen kann. —

Damit ſich aber auch das Oel nicht verſchütte, ehe das Kreuz gerade ſteht, ſo ſind oben in der Laterne drei Drathlöcher angebracht, durch welche dünner Drath gezogen und vermittelſt deſſen ſich die Lampen ſtets in der Schwebe befinden und nach ihrer natürlichen Schwere gerade hängen müſſen.

Wie viel Lampen an das Kreuz kommen ſollen und ob rechts und links von der Längsſtange, auf und an die Querſtange noch zwei oder drei kleinere Längsſtangen

mit Lampen kommen; ob man eine Sternform der Kreuzform vorzieht u. ſ. w. hängt von der Geſellſchaft und den daran zu wendenden Mitteln ab. Auch iſt dies Schießen eigentlich ſchon zu den außergewöhnlichen zu rechnen.

f. Schießen nach dem ſogenannten Bienenkorb.

Auf einer 6 Fuß hohen und 4 Fuß breiten weißen Scheibe iſt, in einer Höhe von 4 Fuß, ein 36 Zoll breiter und 48 Zoll hoher Bienenkorb zu zeichnen. Dies geſchieht am einfachſten indem man zunächſt die Grundlinie zieht, auf der der Korb ſtehen ſoll; dann auf die Mitte der Linie einen Perpentikel fällt und die äußere Contur mit Rothſtift ſtark und entſchieden angiebt.

Die Grundlinie iſt 36 Zoll, der Perpentikel 48 Zoll lang; folglich hat der Korb das entſprechende Maaß. In dieſen Korb werden nun 52 Whiſtkarten in gewiſſer Ordnung angeheftet, und dabei die Abſtände der Karten von der Mittellinie genau gehalten.

Auf die Grundlinie kommen 9 Karten mit 2 Zoll Abſtand von einander. Die fünfte Karte liegt da, wo der Perpentikel die Grundlinie ſchneidet; 7 Zoll über ihr beginnt die Kartenlage auf den Perpentikel und zwar kommen 7 Karten mit gleichem Abſtand dorthin. Ebenſo über die erſte und neunte Karte auf der Grundlinie, der Contur folgend, 5 Karten.

Legt man jetzt unter die am höchſten liegende Karte auf dem Perpentikel 4, darunter 6 Karten; und unter dieſe wieder in vier Reihen, je vier Karten; dann iſt man in ſimetriſcher Ordnung der Form des Bienenkorb's am

nächsten gekommen, und man behält noch vier Karten übrig, um die Oeffnung über der fünften Karte in der Grundlinie, wo die Bienen aus- und eingehen, dadurch scharf zu markiren.

Ganz in derselben Reihenfolge wie die Karten im Korbe liegen, liegen sie auch gezeichnet, nur kleiner und mit kleineren Abständen, auf einem großen Pappbogen beim Schriftführer, so daß man jeden Augenblick hier sehen kann, welche Karte am Korbe geschossen werden soll. Es entspricht dies in dieser Beziehung ganz dem Vogel- oder Adlerschießen, wo auch eine Zeichnung die zu treffenden Stücke angiebt und an der sich die Schützen orientiren.

Das Schießen findet in der Regel auf 80 Schritt statt und gelten dabei folgende Vorschriften.

26 Karten in schwarz oder in roth sind Freiblätter und dürfen deshalb nicht geschossen werden; wer sie aber dennoch trifft, zahlt nach der Höhe der unrechtmäßiger Weise geschossenen Karte, die entsprechende Strafe.

Die pecuniären und ökonomischen Verhältnisse der Schützengesellschaft werden natürlich bei Einsetzung und Bestimmung der Strafe den Ausschlag geben, und läßt sich deshalb hier nur anführen, daß wir in sehr mäßigen und nicht gerade reichen Gilden nachstehende Uebereinkunft gefunden haben.

Bei den deutschen Karten, die nur 32 Blätter haben — und wir haben den Bienenkorb auch aus deutschen Karten gebildet gesehen — kommt die Werthfolge der Farben:

Eichel,
Roth,
Grün und
Schellen.

Ihnen entspricht: Treffle, Coeur, Pique und Careau. Wäre nun Roth und Schellen, respective Coeur und Careau zum Schießen gewählt, so würden die Blätter von Eicheln und Grün oder Treffle und Pique Freiblätter; und da Eichel (Treffle) mehr als Grün (Pique) im Werth ist, so steht Eichel-König über Grün-König und dem analog bei den französischen Karten: Treffle-König über Pique-König.

Treffle-König ist also die höchste Karte in der ganzen Farbe: schwarz, und da wir vorher annahmen, daß nach Roth, also nach Coeur und Careau geschossen werden sollte, so wird Coeur-König den höchsten Gewinn, Treffle-König die höchste Strafe nach sich ziehen.

Wer den Treffle-König schießt, scheidet aus, selbst wenn das Rennen, d. h. die Anzahl Schuß des Looses noch nicht alle gethan sind. Wer Treffle-Dame schießt, zahlt 9, den niedrigsten Strafsatz und muß ein neues Loos anfangen. Treffle-Bube giebt 9.7, Treffle-Zehn 9.5, den niedrigsten Strafsatz. Die Karten 9, 8, 7 u. s. w. den einfachen Satz für jedes Auge der Karte, also 9 Pfennige, 8 Pfennige, 7 Pfennige u. s. w.

Jetzt folgt Pique und da zahlt der Schütze, der Pique-König schießt, 9, den niedrigsten Strafsatz und muß ein neues Loos anfangen; der, welchem das Unglück mit Pique-Dame passirt, giebt 9.7, Pique-Bube 9.5, Pique-

Zehn 9.3 den Strafsatz; doch gelten 9, 8, 7 u. s. w. wie bei Treffle, den einfachen Satz für jedes Auge der Karte.

Das niedrigste Strafmaaß, was wir gefunden haben, war 1 Pfennig, und so gering dies scheint, so kommt doch eine beträchtliche Summe zusammen, wenn man das Unglück hat, ein paar Mal Freikarten zu treffen.

Der, welcher z. B. in dem angenommenen Spiel Pique-Zehn trifft, zahlt 27, bei Pique-Bube 45, bei Pique-Dame 63, bei Pique-König 81 Points; also schon im höchsten Maaße der zweiten schwarzen Farbe, für einen Schuß, 6 Silbergroschen 9 Pfennige Strafe.

Man trägt selbstredend schon Sorge, daß so theure Karten, bestimmt markirte Stellen im Bienenkorb inne haben; wie z. B. hier die strafbarste Karte, die einzeln und am höchsten stehende Karte in dem Perpentikel zur Grundlinie, die zweit' strafbarste Karte (hier Treffle-Dame) aber die fünfte Karte in der Grundlinie ist. Ebenso legt man Pique-König und Pique-Dame, als die nächstfolgenden theuersten Karten auf die Ecken der Grundlinie, damit sich jeder danach zu richten weiß.

Der höchste Gewinn ist Coeur-König, ihm folgen Coeur-Dame und Bube, dann Careau-König, Careau-Dame und Bube; hierauf Coeur-Zehn und Careau-Zehn und endlich Coeur 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1; Careau 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

Aß oder Eins bringt den Einsatz wieder; ebenso alle anderen ungraden Zahlen, wie 9, 7, 5, 3; dagegen vermehrt sich der Gewinn allemal um die Hälfte des Einsatzes

bei graden Zahlen, so daß wenn das Loos 2 Sgr. 6 Pf. kostet und Jemand z. B. Coeur 2 schießt, er 3 Sgr. 9 Pf. gewinnen würde; bei Coeur 4 = 5 Sgr., Coeur 6 = 6 Sgr. 3 Pf., Coeur 8 = 7 Sgr. 6 Pf., Careau-Zehn = 8 Sgr. 9 Pf., Coeur-Zehn = 10 Sgr., Careau-Bube = 11 Sgr. 3 Pf., Careau-Dame = 12 Sgr. 9 Pf., Careau-König = 14 Sgr., Coeur-Bube = 15 Sgr. 3 Pf., Coeur-Dame = 16 Sgr. 9 Pf., Coeur-König = 18 Sgr. Alle Bilder können nur einmal gewonnen werden, aber mehrere Mal verlieren.

Die eingehenden Strafen werden zum Einsatzgeld hinzugeschossen; von der ganzen Summe kommen dann die Scheiben-Unkosten und das Geld für den Zieler oder Scheiben-Marqueur in Abzug; ebenso der 20. Theil in die Armenkasse. Was übrig bleibt wird auf die Gewinne in oben angedeuteter Art vertheilt.

Wird sehr gut geschossen und gehen wenig Strafgelder ein, so werden alle Gewinne gleichmäßig reducirt, je nach den vorhandenen Mitteln; ebenso werden sie aber auch erhöht, im Fall Geld genug dazu da ist.

Sind nun Coeur und Careau abgeschossen und die Gesellschaft wünscht noch weiter zu schießen, so werden Coeur und Careau Freiblätter und man schießt nach Treffle und Pique oder in der deutschen Karte nach den correspondirenden Eicheln und Grün.

Das Bienenkorbschießen ist sehr unterhaltend und amüsant nur etwas theuer, selbst wenn man auch schon gebrauchte Spielkarten dazu nimmt. Wo aber dergleichen Rücksichten nicht nöthig werden, ist es um so mehr zu

empfehlen als es die Aufmerſamkeit ſchärft und ein genaues Schießen erfordert.

g. Das Zirkelſchießen.

Zum Zirkelſchießen gehört eine runde Scheibe von Holz, die in der Regel 18 Ringe hat von denen jeder mit einem Zoll Abſtand geſchlagen wird. Das Centrum hat drei Zoll Durchmeſſer und iſt in ihm der Zirkelſtich deutlich markirt.

Schießt nun die Geſellſchaft nach dieſer Scheibe, ſo bekömmt der den höchſten Gewinn, deſſen Schuß dem Zirkelſchuß am nächſten iſt, oder den Zirkelſtich aus der Scheibe geſchoſſen hat. Den zweiten Gewinn bekömmt der, welcher nach dem erſten am nächſten dem Zirkelſtich iſt u. ſ. w.

Gewöhnlich wird Wildprett oder Silberzeug, wie Löffel, Meſſer und Gabel und dergleichen in dieſem Schießen ausgeſchoſſen und weil man mit dem Zirkel abmißt und ausrechnet wer dem Zirkelſtich am nächſten iſt, ſo heißt es eben nach dieſer genauen Operation: Zirkelſchießen.

Jeder Schütze muß bei ihm in ſtrenger Reihenfolge ſchießen, weil jeder Schuß ſeine Nummer auf der Scheibe bekömmt und mit dem Schießbuch jeden Augenblick correſpondiren muß.

Zu dem Ende hat der Zieler oder Scheibenmarqueur eine Art hölzerner Pfropfen, auf deren Kopf die Nummer ſteht. Wenn alſo Jemand z. B. den Schuß 12 ſchießt,

so macht der Zieler den Pfropfen mit der Zahl 12, in das in die Scheibe eben geschossene Loch.

Da der Zieler, wie der die Schußlisten bei den meisten Schützengilden führende Schreiber, vereidigte Personen sind, so ist ein absichtlicher Irrthum bei keinem Schießen, also auch bei diesem, durchaus nicht anzunehmen. Versagt aber Jemanden die Büchse, oder kann der am Schuß stehende Schütze aus irgend einem Grunde nicht schießen, so schießt der folgende Schütze vor und es kommt in die Rubrik-Bemerkung, die Ursache warum er vorschoß und was er schoß, außer der Ziffer in der gewöhnlichen Liste. Auf diese Weise läßt sich denn auch bei Beendigung des Schießens jeden Moment nachkommen, wie viel Ringe das Loos 12 z. B. geschossen hat, selbst wenn im Laufe des Schießens Loos 13 vorschießen mußte.

h. Das Kegelschießen.

Das Kegelschießen kann nach runder oder auch nach viereckiger Scheibe stattfinden. Wir geben der 6 Fuß hohen, 4 Fuß breiten, im Umfange dieses Kapitels erwähnten Probirscheibe mit 12 Ringen den Vorzug, weil das Kegelschießen nicht zu den feinen Schießen gehört und jedem Schützen bei ihm, zwei oder drei Probeschüsse erlaubt sind.

Wo aber erst Probeschüsse erlaubt sind, da muß auch eine bequeme und große Scheibe vorhanden sein, damit man sich gründlich orientiren kann.

Bei dem Kegelschießen wird von einer bestimmten Zahl von 200 oder 150 abgeschossen, nachdem 10 oder 15

Points für die Scheiben oder auch den Zieler, oder für beide gut geschrieben sind. Jeder Schütze schießt und der, welcher mit dem ersten Schuß am wenigsten Ringe traf, bekömmt Nr. 1, der nächste Nr. 2 u. s. f.

Ist die Reihenfolge geordnet, so schießt jeder Schütze in ihr bis die Summen aller noch vorhandenen Ringe, plus der für den Zieler und die Scheiben abgesetzten Points 200 resp. 150 beträgt. Dann ist der Stamm aus und es beginnt ein neuer, bei welchem jeden so viel plus oder minus ab oder zu gerechnet wird, als er im vorigen Stamme gewann oder verlor. Sobald also Jemand seine 200 Ringe z. B. geschossen hat ehe der Stamm zu Ende ist, so schießt er alle folgenden Schüsse die Ringe bringen, für sich gut und bekommt so viel Points als er Ringe mehr als 200 geschossen hat. Der Werth des Points wird natürlich vor Beginn des Schießens durch allgemeinen Beschluß festgestellt. Hat dagegen bei Beendigung des Stammes Jemand noch nicht 200 Ringe abgeschossen, so zahlt er ebenmäßig für jeden Ring der ihm an 200 fehlt, den Werth des Points.

Aehnlich dem Kegelschießen ist das sogenannte Durchschnittschießen.

i. Das Durchschnittschießen.

Jeder Schütze schießt hierbei eine bestimmte Anzahl Schuß, wir wollen sagen: zehn, sind die zehn Schuß gemacht und sind von Schuß zu Schuß die getroffenen Ringe bei jedem Schützen zu addirt worden, so kommt schließlich

die Totalsumme heraus, die getheilt durch die Zahl der Schützen, eine Durchschnittszahl ergiebt.

Wer nun weniger als die Durchschnittszahl Ringe getroffen hat, zahlt alle fehlenden Ringe bis zu ihr, mit dem Pointswerth. Wer aber mehr als die Durchschnittszahl besagt Ringe hat, bekömmt sie mit jenem Werth gutgethan.

Selbstredend muß auch bei diesem Durchschnittschießen, wie bei allen übrigen, von Haus aus ein gewisser Betrag für die Unkosten in Abzug gebracht werden, wenn nicht ein besonderer Fond hierzu durch monatliche Einzahlungen von jedem Schützen, gebildet wird.

Wir halten solche monatliche Einzahlungen und die Bildung eines Fonds zu den Scheiben und sonstigen Ausgaben für sehr zweckmäßig; denn wenn auch mehrere Male im Laufe des Jahres nicht geschossen werden könnte, wenn Schießen angesetzt sind, so geht diese Einnahme doch fort und die Schützengilde kann schließlich über ein kleines Kapital verfügen, dessen Aufbringung keinem schwer wurde und an dem jeder Theil hat; folglich auch jeder mit genießt, wenn laut allgemeinen Beschlusses irgend etwas Außerordentliches damit geschehen soll.

Bloß von jedem Schießen, gleichviel welchen Namen es führt, den Zieler und die dazu nöthigen Scheiben zu bezahlen, halten wir schon deshalb nicht im Interesse der Gesellschaft, weil sich diese Ausgaben in dem Maaße steigern, je kleiner die Gesellschaft ist und schließlich diesen oder jenen der Gilde zurückschrecken, was bei einer guten Gilde jedenfalls vermieden werden muß. Eine Gilde ist

aber gut, wenn sie gute Gesinnungen hat, einig und fest zusammen hält und in ihr Strenge und Gerechtigkeit walten.

k. Das Prämien- resp. Löffelschießen.

Der Name deutet schon an, daß es sich bei diesem Schießen um Löffel (Silber oder Gold je nach dem Reichthum der Gesellschaft) und um Geldgewinne handelt. Es ist dies ein ganz allerliebstes Schießen bei dem die freudige Spannung und Erwartung, wer wohl das hübsche Andenken, den silbernen Löffel bekommen wird, bis zum Schluß bleibt und von dem das Sprüchwort: dicht am silbernen Löffel vorbei herrührt.

Jedes Loos hat nur einen Schuß, aber man kann so viel Loose nehmen als man will, um sie auf die runde Scheibe, deren Mittelpunkt vier Ringe hat abzuschießen. Da nun aber auch Geld in verschiedener Höhe dabei zu gewinnen ist, so muß die Buchführung sehr genau sein und man hat zu dem Ende zur Vertheilung der Gewinne eine Tabelle entworfen, die keinen Irrthum zuläßt und die später nach der Beschreibung des allgemeinen Ganges des Schießens, als Tabelle A. folgen soll.

Der Schreiber führt zu diesem Schießen, an dem so viel wie möglich Schützen Theil nehmen müssen, weil aus der allgemeinen Kasse, aus der Schützenlade, Mittel dazu gewährt werden — drei Bücher.

In das eine, das sogenannte Knallregister (Schema A.) trägt er die Namen der Schützen der Reihe nach ein, wie die Schützen in den Schießstand oder an den Pfahl kommen und wirklich abgeschossen haben.

Der Scheibenzeiger, welcher Nummerköpfe oder Nummerstöpsel empfangen hat, schlägt einen von diesen der Nummerfolge nach, nach jedem Schusse in die hölzerne Scheibe ein. Ist dies geschehen, so winkt er jedesmal wenn er das zehnte Loos eingeschlagen hat und von der Scheibe weg in sein Häuschen zurück geht, dreimal mit der Mütze, damit der Schreiber sieht, ob die Nummern in dem Buche mit denen auf der Scheibe stimmen.

Winkte der Scheibenzeiger z. B. das zwanzigste Loos, der Schreiber aber hätte in seinem Buche erst das neunzehnte Loos niedergeschrieben, so muß sich der Scheibenzeiger im Einschlagen der Nummerköpfe geirrt haben und wäre dieser Irrthum jetzt nicht entdeckt, so würde der Schütze, der das neunzehnte Loos schoß, am Ende des Schießens den Gewinn bekommen, der rechtmäßiger Weise auf das zwanzigste Loos gefallen wäre.

Mindestens würde es zu unangenehmen Erörterungen kommen, wenn der Schütze die Nummern auf der Scheibe nicht wieder fände, die ihm im Knallregister eingetragen sind.

In das zweite Buch (Schema B.) trägt der Schreiber die Fleckschüsse, welche geschossen und ausgezirkelt werden, und worauf Geldgewinne fallen.

Er trägt sie in diejenige Rubrik, unter Angabe der Schußnummer ein, welche ihm nach der Nummer des Ringes vom Scheibenzeiger markirt wird; z. B.

Es wird Eins markirt, so wird der Fleck in die Rubrik, welche mit I. überschrieben ist, eingetragen; wird eine 1½ oder 2 markirt, in die Rubrik II, wird eine 2½ oder 3 markirt, in die Rubrik III und wird eine 3½ oder

4 markirt, in die Rubrik IV, wie dies vom Schema B näher nachgewiesen wird.

Der Scheibenzeiger macht bei jedem Fleckschusse außer der Nummer, die er einschlägt, noch einen kleinen Auszug mit Blei auf die Scheibe, wo er bemerkt, ob eine I., II., III. oder IV., oder eine $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ oder $3\frac{1}{2}$ geschossen ist.

Es geschieht dies um das Zirkeln zu erleichtern und jeden Streit zu vermeiden; denn stimmt das Buch mit jenen Angaben und das thut es bei gewissenhafter Führung desselben; so liegt die Sache so klar, daß an eine Erhebung des Widerspruchs gar nicht zu denken sein wird.

Auf diese Weise wird das Schießen fortgesetzt und dem Scheibenzeiger zugerufen, sobald das Schießen beendet ist; hierauf nimmt er die Scheibe ab und präsentirt sie zum Zirkeln d. h. zum Nachmessen mit dem Zirkel, welcher Schuß dem Mittelpunkte zunächst sitzt, welcher dann folgt u. s. w.

Während dem Zirkeln nimmt der Schreiber das dritte Buch (Schema C) zur Hand und trägt in dasselbe die Fleckschuß der Reihe nach, wie sie ausgezirkelt werden — mit Angabe der Schußnummer, ein.

Dann wird zur Berechnung der Gewinne geschritten und geschieht diese so:

Indem man die Tabelle A zur Hand nimmt, sucht man die laufende Nummer auf, welche die Anzahl der Gesammtsumme der in dem sogenannten Knallregister verzeichneten Schuß nachweist; z. B. es sind nach dem Knallregister 120 Schuß gethan, so sucht man in der Tabelle A die laufende Nummer 120 und findet gleich

dahinter 10 Thlr. verzeichnet, welche die gethanen Schuß, den Schuß zu 2½ Sgr. berechnet, betragen.

Von diesen 10 Thalern gehen folgende Unkosten ab:

1.	Für die sogenannte Prämie oder den Löffel, welcher 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. kostet, wozu aber 22 Sgr. 6 Pf. aus der Compagnie-Kasse vergütet werden	1 Thlr.	15 Sgr.
2.	Für die Compagnie-Kasse von jedem Schusse 2 Pf., mithin von 120 Schuß	20	"
3.	Für den Schreiber	15	"
4.	Für den Scheibenzeiger oder Marqueur	5	"
	d, h. 10 Thlr. — 2 Thlr. 25 Sgr.		
	= 7 Thlr.	5	Sgr.

Diese bleibenden 7 Thlr. 5 Sgr. sind nun die Vertheilungssumme zu den Baargewinnen. Nimmt man hiernach den Anfang der Tabelle, Schema A zur Hand, ebenso das dritte Buch Schema C so ergiebt sich aus ihnen die Anzahl der Fleckschüsse.

Sind z. B. 30 Fleckschüsse gefallen, so kommt auf den besten Schuß der Gewinn des Löffels, auf die übrigen 29 aber die nach Abzug der Kosten gebliebenen 7 Thlr. 5 Sgr. zur Vertheilung.

Die Vertheilung geschieht auf folgende Weise:

Man sucht im Anhange der Tabelle A., wo eine Progressivberechnung von 4 Silbergroschen bis zu 17 Thaler 12 Silbergroschen steht, die Annäherung zur Vertheilungszahl oder letztere selbst auf. Die Vertheilungszahl ist

hier also 7 Thlr. 5 Sgr. und wir finden unter der Rubrik: Betrag in Summa, als nächste Zahl 6 Thlr. 24 Sgr. und als Annäherungszahl 6 Thlr. 4 Sgr.

Neben den 6 Thlrn. stehen in der Rubrik: Gewinne 19 Sgr. und neben diesen die laufende Nummer 16. Die Zahl 16 deutet auf 16 Gewinne von denen der höchste Gewinn 19 Sgr. ist, die folgenden zu 18 Sgr., 17 Sgr., 16 Sgr. und so herab bis zu 4 Sgr. auszugeben bleiben.

Nach Vertheilung der 6 Thlr. 4 Sgr. bleiben noch 1 Thlr. 1 Sgr. zu vertheilen übrig und diese werden in 3 Gewinnen à 3 Sgr., 6 Gewinne à $2\frac{1}{2}$ Sgr., 3 Gewinne à 2 Sgr. und 1 Gewinn zu 1 Sgr. abgegeben.

Recapitulation.

Es giebt:

1 Hauptgewinn, bestehend in dem silbernen Löffel.		
16 Gewinne, v. 19 sgr. bis 4 sgr. fallend =	6 Thlr.	4 Sgr.
3 Gewinne à 3 sgr. macht		9 "
6 Gewinne à $2\frac{1}{2}$ sgr. macht		15 "
3 Gewinne à 2 sgr. macht		6 "
1 Gewinn zu 1 sgr. macht		1 "
30 Gewinne im Baarbetrage von	7 Thlr.	5 Sgr.

Ehe wir die Tabelle und die Schema's gleich hier im Text der größeren Bequemlichkeit für den Leser halber, folgen lassen, bemerken wir wie es üblich, daß der Schütze, welcher den Hauptgewinn macht, also den Löffel gewinnt, dem Scheibenzeiger und dem Büchsenputzer ein Douçeur zu geben pflegt.

Schema. Anlage A.

Tabelle.

Anzahl der Schüsse	Betragen im Gelde Thlr.	Sgr.	Pf.	Für die Compagnie à Schuß 2 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.	Anzahl der Schüsse	Betragen im Gelde Thlr.	Sgr.	Pf.	Für die Compagnie à Schuß 2 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	—	2	6	—	—	2	38	3	5	—	—	6	4
2	—	5	—	—	—	4	39	3	7	6	—	6	6
3	—	7	6	—	—	6	40	3	10	—	—	6	8
4	—	10	—	—	—	8	41	3	12	6	—	6	10
5	—	12	6	—	—	10	42	3	15	—	—	7	—
6	—	15	—	—	1	—	43	3	17	6	—	7	2
7	—	17	6	—	1	2	44	3	20	—	—	7	4
8	—	20	—	—	1	4	45	3	22	6	—	7	6
9	—	22	6	—	1	6	46	3	25	—	—	7	8
10	—	25	—	—	1	8	47	3	27	6	—	7	10
11	—	27	6	—	1	10	48	4	—	—	—	8	—
12	1	—	—	—	2	—	49	4	2	6	—	8	2
13	1	2	6	—	2	2	50	4	5	—	—	8	4
14	1	5	—	—	2	4	51	4	7	6	—	8	6
15	1	7	6	—	2	6	52	4	10	—	—	8	8
16	1	10	—	—	2	8	53	4	12	6	—	8	10
17	1	12	6	—	2	10	54	4	15	—	—	9	—
18	1	15	—	—	3	—	55	4	17	6	—	9	2
19	1	17	6	—	3	2	56	4	20	—	—	9	4
20	1	20	—	—	3	4	57	4	22	6	—	9	6
21	1	22	6	—	3	6	58	4	25	—	—	9	8
22	1	25	—	—	3	8	59	4	27	6	—	9	10
23	1	27	6	—	3	10	60	5	—	—	—	10	—
24	2	—	—	—	4	—	61	5	2	6	—	10	2
25	2	2	6	—	4	2	62	5	5	—	—	10	4
26	2	5	—	—	4	4	63	5	7	6	—	10	6
27	2	7	6	—	4	6	64	5	10	—	—	10	8
28	2	10	—	—	4	8	65	5	12	6	—	10	10
29	2	12	6	—	4	10	66	5	15	—	—	11	—
30	2	15	—	—	5	—	67	5	17	6	—	11	2
31	2	17	6	—	5	2	68	5	20	—	—	11	4
32	2	20	—	—	5	4	69	5	22	6	—	11	6
33	2	22	6	—	5	6	70	5	25	—	—	11	8
34	2	25	—	—	5	8	71	5	27	6	—	11	10
35	3	27	6	—	5	10	72	6	—	—	—	12	—
36	3	—	—	—	6	—	73	6	2	6	—	12	2
37	3	2	6	—	6	2	74	6	5	—	—	12	4

Anzahl der Schüsse	Betragen im Gelde Thlr.	Sgr.	Pf.	Für die Compagnie à Schuß 2 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.	Anzahl der Schüsse	Betragen im Gelde Thlr.	Sgr.	Pf.	Für die Compagnie à Schuß 2 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.
75	6	7	6	—	12	6	118	9	25	—	—	19	8
76	6	10	—	—	12	8	119	9	27	6	—	19	10
77	6	12	6	—	12	10	120	10	—	—	—	20	—
78	6	15	—	—	13	—	121	10	2	6	—	20	2
79	6	17	6	—	13	2	122	10	5	—	—	20	4
80	6	20	—	—	13	4	123	10	7	6	—	20	6
81	6	22	6	—	13	6	124	10	10	—	—	20	8
82	6	25	—	—	13	8	125	10	12	6	—	20	10
83	6	27	6	—	13	10	126	10	15	—	—	21	—
84	7	—	—	—	14	—	127	10	17	6	—	21	2
85	7	2	6	—	14	2	128	10	20	—	—	21	4
86	7	5	—	—	14	4	129	10	22	6	—	21	6
87	7	7	6	—	14	6	130	10	25	—	—	21	8
88	7	10	—	—	14	8	131	10	27	6	—	21	10
89	7	12	6	—	14	10	132	11	—	—	—	22	—
90	7	15	—	—	15	—	133	11	2	6	—	22	2
91	7	17	6	—	15	2	134	11	5	—	—	22	4
92	7	20	—	—	15	4	135	11	7	6	—	22	6
93	7	22	6	—	15	6	136	11	10	—	—	22	8
94	7	25	—	—	15	8	137	11	12	6	—	22	10
95	7	27	6	—	15	10	138	11	15	—	—	23	—
96	8	—	—	—	16	—	139	11	17	6	—	23	2
97	8	2	6	—	16	2	140	11	20	—	—	23	4
98	8	5	—	—	16	4	141	11	22	6	—	23	6
99	8	7	6	—	16	6	142	11	25	—	—	23	8
100	8	10	—	—	16	8	143	11	27	6	—	23	10
101	8	12	6	—	16	10	144	12	—	—	—	24	—
102	8	15	—	—	17	—	145	12	2	6	—	24	2
103	8	17	6	—	17	2	146	12	5	—	—	24	4
104	8	20	—	—	17	4	147	12	7	6	—	24	6
105	8	22	6	—	17	6	148	12	10	—	—	24	8
106	8	25	—	—	17	8	149	12	12	6	—	24	10
107	8	27	6	—	17	10	150	12	15	—	—	25	—
108	9	—	—	—	18	—	151	12	17	6	—	25	2
109	9	2	6	—	18	2	152	12	20	—	—	25	4
110	9	5	—	—	18	4	153	12	22	6	—	25	6
111	9	7	6	—	18	6	154	12	25	—	—	25	8
112	9	10	—	—	18	8	155	12	27	6	—	25	10
113	9	12	6	—	18	10	156	13	—	—	—	26	—
114	9	15	—	—	19	—	157	13	2	6	—	26	2
115	9	17	6	—	19	2	158	13	5	—	—	26	4
116	9	20	—	—	19	4	159	13	7	6	—	26	6
117	9	22	6	—	19	6	160	13	10	—	—	26	8

Anzahl der Schiffe	Betragen im Gelde			Für die Compagnie à Schuß 2 Pf.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
161	13	12	6	—	26	10
162	13	15	—	—	27	—
163	13	17	6	—	27	2
164	13	20	—	—	27	4
165	13	22	6	—	27	6
166	13	25	—	—	27	8
167	13	27	6	—	27	10
168	14	—	—	—	28	—
169	14	2	6	—	28	2
170	14	5	—	—	28	4
171	14	7	6	—	28	6
172	14	10	—	—	28	8
173	14	12	6	—	28	10
174	14	15	—	—	29	—
175	14	17	6	—	29	2
176	14	20	—	—	29	4
177	14	22	6	—	29	6
178	14	25	—	—	29	8
179	14	27	6	—	29	10
180	15	—	—	1	—	—
181	15	2	6	1	—	2
182	15	5	—	1	—	4
183	15	7	6	1	—	6
184	15	10	—	1	—	8
185	15	12	6	1	1	10
186	15	15	—	1	1	—
187	15	17	6	1	1	2
188	15	20	—	1	1	4
189	15	22	6	1	1	6
190	15	25	—	1	1	8
191	15	27	6	1	1	10
192	16	—	—	1	2	—
193	16	2	6	1	2	2
194	16	5	—	1	2	4
195	16	7	6	1	2	6
196	16	10	—	1	2	8
197	16	12	6	1	2	10
198	16	15	—	1	3	—
199	16	17	6	1	3	2
200	16	20	—	1	3	4
201	16	22	6	1	3	6
202	16	25	—	1	3	8
203	16	27	6	1	3	10
204	17	—	—	1	4	—
205	17	2	6	1	4	2
206	17	5	—	1	4	4
207	17	7	6	1	4	6
208	17	10	—	1	4	8
209	17	12	6	1	4	10
210	17	15	—	1	5	—
211	17	17	6	1	5	2
212	17	20	—	1	5	4
213	17	22	6	1	5	6
214	17	25	—	1	5	8
215	17	27	6	1	5	10
216	18	—	—	1	6	—
217	18	2	6	1	6	2
218	18	5	—	1	6	4
219	18	7	6	1	6	6
220	18	10	—	1	6	8
221	18	12	6	1	6	10
222	18	15	—	1	7	—
223	18	17	6	1	7	2
224	18	20	—	1	7	4
225	18	22	6	1	7	6
226	18	25	—	1	7	8
227	18	27	6	1	7	10
228	19	—	—	1	8	—
229	19	2	6	1	8	2
230	19	5	—	1	8	4
231	19	7	6	1	8	6
232	19	10	—	1	8	8
233	19	12	6	1	8	10
234	19	15	—	1	9	—
235	19	17	6	1	9	2
236	19	20	—	1	9	4
237	19	22	6	1	9	6
238	19	25	—	1	9	8
239	19	27	6	1	9	10
240	20	—	—	1	10	—
241	20	2	6	1	10	2
242	20	5	—	1	10	4
243	20	7	6	1	10	6
244	20	10	—	1	10	8
245	20	12	6	1	10	10
246	20	15	—	1	11	—

Anzahl der Schüsse	Betragen im Gelde Thlr.	Sgr.	Pf.	Für die Compagnie à Schuß 2 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.	Anzahl der Schüsse	Betragen im Gelde Thlr.	Sgr.	Pf.	Für die Compagnie à Schuß 2 Pf. Thlr.	Sgr.	Pf.
247	20	17	6	1	11	2	256	21	10	—	1	12	8
248	20	20	—	1	11	4	257	21	12	6	1	12	10
249	20	22	6	1	11	6	258	21	15	—	1	13	—
250	20	25	—	1	11	8	259	21	17	6	1	13	2
251	20	27	6	1	11	10	260	21	20	—	1	13	4
252	21	—	—	1	12	—	261	21	22	6	1	13	6
253	21	2	6	1	12	2	262	21	25	—	1	13	8
254	21	5	—	1	12	4	263	21	27	6	1	13	10
255	21	7	6	1	12	6	264	22	—	—	1	14	—

Anhang zur Tabelle.

Laufende Nr.	Gewinne Sgr.	Betrag in Summa Thlr.	Sgr.	Pf.	Laufende Nr.	Gewinne Sgr.	Betrag in Summa Thlr.	Sgr.	Pf.
1	4	—	4	—	16	19	6	4	—
2	5	—	9	—	17	20	6	24	—
3	6	—	15	—	18	21	7	15	—
4	7	—	22	—	19	22	8	7	—
5	8	1	—	—	20	23	9	—	—
6	9	1	9	—	21	24	9	24	—
7	10	1	19	—	22	25	10	19	—
8	11	2	—	—	23	26	11	15	—
9	12	2	12	—	24	27	12	12	—
10	13	2	25	—	25	28	13	10	—
11	14	3	9	—	26	29	14	9	—
12	15	3	24	—	27	30	15	9	—
13	16	4	10	—	28	31	16	10	—
14	17	4	27	—	29	32	17	12	—
15	18	5	15	—					

Schema. Anlage B.

Verzeichniß

der Fleckschüsse und Namen der Schützen an den verschiedenen Prämien- resp. Löffelschießen bei der Schützen-Compagnie in . . . . . .

Laufende Nr.	Namen der Schützen beim 1. Löffelschießen am 1. April 1855.	Anzahl der Schüsse	Schuß Nr.	Hat geschossen Nr. I.	Schuß Nr.	Hat geschossen Nr. II.	Schuß Nr.	Hat geschossen Nr. III.	Schuß Nr	Hat geschossen Nr. IV.
1	Herr N. N.	16	53	Herr A.	66	Herr F.	110	Herr A.	60	Herr N. N. 4
2	" F.	20	44	" L.	70	" M.	98	" L.	11	" F. 3½
3	" A.	8	40	" S.	55	" N. N.	14	" O. 2½	31	" R. 4
4	" L.	5	3	" H.	88	" U.	1	" F. 2½		
5	" S.	10	5	" N. N.	74	" F.				
6	" H.	10	28	" N. R.	118	" A.				
7	" N. N.	7	60	" A.	120	" S.				
8	" R.	8	72	" H.	17	" A.				
9	" O.	8	85	" R.	100	" O.				
10	" M.	6	95	" O.	91	" R. 1½				
11	" U.	7			107	" H. 1½				
12	" W.	7			2	" F. 1½				
13	" D.	3			9	" W. 1½				
14	" E.	5								
	Summa	120								

Schema. Anlage C.

Notiz-Register

über Vertheilung der Gewinne bei der Schützen-Compagnie zu . . . . . .

Am 1. April 1855 wurde das I. Löffelschießen gehalten.

Es sind Schuß gethan 120, betragen à 2½ Sgr. . . . . 10 Thlr. — Sgr. — Pf.

Davon gehen ab für den Löffel 1 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

für die Compagnie à Schuß 2 Pf. . . . . — „ 20 „ — „

für den Schreiber . . . . . — „ 15 „ — „

für den Scheibenzeiger . . . — „ 5 „ — „

2 Thlr. 25 Sgr. — Pf. 2 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

Mithin bleiben für Gewinn zu vertheilen . . . . . 7 Thlr. 5 Sgr. — Pf.

Laufende Nr.	Schuß Nr.	Namen der Schützen.	Gewinne. Sgr.	Pf.	Laufende Nr.	Schuß Nr.	Namen der Schützen.	Gewinne. Sgr.	Pf.
1	60	Herr N. N.	Löffel		16	100	Herr O.	5	—
2	11	„ F.	19	—	17	91	„ R.	4	—
3	31	„ R.	18	—	18	107	„ H.	3	—
4	110	„ A.	17	—	19	2	„ F.	3	—
5	98	„ L.	16	—	20	9	„ W.	3	—
6	14	„ O.	15	—	21	53	„ A.	2	6
7	1	„ F.	14	—	22	44	„ L.	2	6
8	66	„ F.	13	—	23	40	„ S.	2	6
9	70	„ M.	12	—	24	3	„ H.	2	6
10	55	„ N.	11	—	25	5	„ M.	2	6
11	88	„ U.	10	—	26	28	„ N.	2	6
12	74	„ F.	9	—	27	60	„ A.	2	—
13	118	„ A.	8	—	28	73	„ H.	2	—
14	120	„ S.	7	—	29	85	„ R.	2	—
15	17	„ A.	6	—	30	95	„ O.	1	—

I. Schießen aus Laufgräben, über Glacis und Brustwehren.

Man darf nicht glauben, daß das Schießen aus Laufgräben, über Glacis und Brustwehren, leicht sei. Soll etwas Ordentliches darin geleistet werden, so muß eine vielfältige Uebung vorangehen.

Wir werden in nächster Abtheilung über die Kunst gut und sicher mit den Waffen der Gilden zu schießen, zeigen, wie aus den Laufgräben, über Mauern und Brustwehren geschossen werden muß; jetzt aber wollen wir nur andeuten, was man, oder nach was man aus ihnen schießt.

Am Tage schießt man nach feststehenden kleinen Spiegelscheiben, die 12 Zoll Durchmesser haben und in ungleicher Höhe oft halb, oft ganz sichtbar sind.

Ferner nach beweglichen Figuren, die durch den Rollwagen gezogen werden. Endlich nach plötzlich erscheinenden und wieder verschwindenden kleinen Spiegelscheiben, von denen man keinen Moment weiß, wenn sie erscheinen, und wie lange sie sichtbar sind. Diese Scheiben befinden sich an dünnen Stricken und werden vermittelst zweier Pfähle, die oben Rollen haben über die das Ende des Stricks geht, gesenkt und gehoben. Um das Verschwinden besser zu markiren, wird quer über den Stand am Kugelfange, eine grüne Wand von Laub und Reiser gebildet, hinter der die Scheibchen auf- und niedergehen.

Des Abends schießt man aus den Laufgräben und über die Brustwehren nach aufgehenden, brillant erleuchteten Sternen, die wie beim Lampenschießen

aus transparenten Scheiben gebildet werden. Sie werden an lothrecht ſtehenden Pfählen mittelſt einer Korde und zwei Rollen in die Höhe gezogen und wer ſie erſt ſchießt, wenn ſie oben feſtſtehen, bezahlt Strafe. Dagegen iſt den Schützen erlaubt, wenn einer dieſer Sterne herabgelaſſen wird, nach ihm zu ſchießen.

m. Das Mannſchießen.

Wir wollen mit dem Mannſchießen das Kapitel der Scheiben und Ziele beenden; obgleich ſich da noch Manches ſagen ließe. Das Mannſchießen iſt ein Hauptſchießen nach einer hölzernen Scheibe von 6 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite deren obere Ecken zierlich abgegrenzt ſind und auf der irgend eine männliche Figur, wie Caspar aus dem Freiſchütz, ein Chineſe in Zeug und Waffen oder dergleichen mit möglichſt ſcharfen Conturen gemalt iſt. Außerdem befinden ſich auf und um die Figur 12 kleine Scheibchen verzeichnet, welche nur 6 Ringe haben und wo jeder Ring einen Zoll breit im Lichten bleiben muß.

Die zwölf kleinen Scheiben ſind mit Buchſtaben unterſchieden, ſo daß die höchſte derſelben Scheibe A, die weiter unten von links nach rechts gezählten Scheiben B, C, D ꝛc. benannt werden.

Jeder Schütze hat das Recht nach einer beliebigen unter dieſen Scheiben zu ſchießen und hat jedes Loos zwei Schuß. Auch kann ein Schütze mehrere Looſe kaufen, nur koſtet jedes Loos in der Regel 7½ Sgr.

Wo das Mannſchießen wie in vielen Städten Thüringens zugleich das Königsſchießen iſt, und wo das

Schießen absichtlich erst in zwei Tagen beendet wird — darf am ersten Tage auch nur ein Schuß von jedem Loose und jedem Schützen geschossen werden.

Man hat diese Einrichtung um der allgemeinen Spannung willen so getroffen, denn würden schon am ersten Tage beide Schüsse abgegeben und der beste Schütze ermittelt, so würde für den zweiten Tag weniger Vergnügen und weniger Aufmerksamkeit vorhanden sein.

Hat Jemand nun am ersten Tage eine Scheibe angeschossen z. B. die Scheibe A., so ist er auch verpflichtet am zweiten Tage nach der Scheibe A. zu schießen. Schießt er aber aus Versehen oder aus Ungeschicklichkeit in eine andere Scheibe, so werden ihm die Ringe nicht gerechnet, die er auch schießt. Ja, die Strafe geht noch weiter. Würde nämlich nach der Scheibe, welche er am ersten Tage angeschossen hat auch von andern Schützen am ersten Tage geschossen und diese Schützen schössen sehr niedrige Ringe und auch am zweiten Tage nur dürftig, so daß der oben in Rede stehende Schütze am ersten Tage mit dem einen Schuß mehr Ringe getroffen hätte, als die andern Schützen mit beiden Schüssen an beiden Tagen — so kann er doch keinen Gewinn bekommen, weil er eben am zweiten Tage in eine falsche Scheibe schoß.

Wer dagegen eine Niete am ersten oder zweiten Tage schießt, also in die Figur oder irgend einen Fleck der großen Scheibe trifft auf dem keine Nummer resp. Zirkelschlag irgend einer kleinen Scheibe steht, dem gelten und zählen die Ringe die er mit dem zweiten Schuß getroffen hat.

Jedes Scheibchen hat an dem Gesammteinsatz gleichen

Antheil und wird die ganze Summe, die nach Abzug der Unkosten und des Königsschusses bleibt, auf jede der 12 kleinen Scheiben gleichmäßig vertheilt.

Gesetzt es wäre ein Fonds von 87 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Schießgeld vorhanden, so würden davon zunächst folgende Unkosten zu bestreiten sein:

1) Das Brett zur großen Scheibe kostet 2 Thlr.
2) Das Bild darauf zu malen und die kleinen Scheibchen einzurichten . 5 Thlr. 15 Sgr.
3) Pulver zum Schießen mit den Böllern oder kleinen Kanonen zum Königsschuß . . . . . 1 Thlr.
4) 300 Stück Pflöcke zum Zustecken der geschossenen Löcher in der Schribe 18 Sgr.
5) Eine Probirscheibe von Pappe . 20 Sgr.

Also an Hauptausgaben = 9 Thlr. 23 Sgr.

Die Nebenausgaben, die jedoch durch den eigenen Dienst der Schützen erspart werden können, betragen:

1) An den Schreiber der die Schußlisten führt . . . 25 Sgr.
2) Dem Zieler oder Scheibenmarqueur . . . . . 25 Sgr.
3) Für die Bedienung der Geschütze 12 Sgr. 6 Pf.
4) Den Leuten, die die Scheibe dem besten Schützen in dessen Wohnung tragen . . . . . 10 Sgr.

Summa = 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Die Hauptausgaben betrugen 9 " 23 " — "

Mithin alle Ausgaben = 12 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

Es blieben demnach noch 75 Thlr. 18 Sgr. zur Gewinnvertheilung übrig. Hiervon kommen auf jede kleine Scheibe 6 Thlr. 6. Sgr., die wieder in 8 Gewinne getheilt, folgende Gewinne geben:

a.	1	Thlr.	15	Sgr.		
b.	1	=	7	=	6	Pf.
c.	1	=	—	=	—	=
d.	—	=	25	=	—	=
e.	—	=	17	=	6	=
f.	—	=	15	=	—	=
g.	—	=	10	=	—	=
h.	—	=	6	=	—	=
Summa =	6	Thlr.	6	Sgr.	—	Pf.

Aus dieser Specialberechnung werden sich auch alle übrigen Kostenanschläge ergeben und nach ihr entworfen werden können, welches Schießen und welche hölzerne Scheibe dies auch sei. Für die Pappscheiben haben wir schon früher, wo von diesen die Rede war den Kostenanschlag gegeben, folglich dürfte diese Angelegenheit erledigt sein.

Aber was die zweckmäßigste Einrichtung der Scheiben resp. Schießbücher betrifft, bleibt noch folgendes zu sagen.

Je übersichtlicher und einfacher ein Schießbuch eingerichtet ist, desto besser entspricht es dem Zweck, desto weniger können Irrthümer vorkommen und desto leichter ist ein Nachweis noch nach Jahren zu führen.

An solchem Buche einige Groschen sparen zu wollen, scheint uns eine übel angebrachte Oekonomie. Wir verlangen, daß ein Schießbuch einer deutschen Gilde einen

festen in Leinwand oder Leder gebundenen Deckel habe, schönes, weißes und starkes Papier von großem Format enthaltend, und in ihm eine große schöne Schrift und schön geschriebene Zahlen, bei unfehlerhafter Rechnung stets zu finden sei.

Wir verlangen ferner einen jährlichen Abschluß über Einnahme und Ausgabe; einen Nachweis wie viel Büchsen- und wie viel Flintenschießen abgehalten wurden; wie viel durchschnittlich Schützen zugegen waren und welche Schützen, die durchschnittlich besten Schützen das Jahr über gewesen sind.

Man muß in jedem Jahresschluß all' diese Anforderung genügend erfüllt sehen und es muß dem Sekretair zur Ehre gereichen, irgend einem Fremden das Schießbuch, zu welcher Zeit es auch wäre, vorlegen und ihm Auskunft geben zu können.

Wo auf der einen Seite nichts, auf der andern alles geschrieben und berechnet steht; wo ausgestrichen und unleserliche Zahlen Concurrenz eröffnen; wo heut der, morgen jener Schreiber geschrieben hat, da ist keine Ordnung, da liegt es an der Aufsicht und an der ungildenmäßigen Haltung einzelner Vorgesetzten.

Historischer Theil der Waffenlehre.

Wie wir die Entstehung, Sitten und Gebräuche der Schützengilden als den historischen Theil vorauf schickten und die praktischen Erfahrungen über den Werth der Waffen in Bezug auf ihre Treffsähigkeit, den Werth und die passenste Construction der Scheiben und Ziele, ihren zweckmäßigen Zustand, ihre Fabrikation und Eigenthümlichkeiten folgen ließen — so wollen wir jetzt dem historischen Theile der Waffen der ältern Zeit, die praktischen Resultate mit den Waffen der neuern Zeit folgen lassen, und endlich an die Gilden-Constitution der Jetztzeit die Rathschläge und Lehren anknüpfen, vermittelst welcher sich das Gesetz, ein guter Schütze zu sein, am vollkommensten erfüllen läßt.

Wir behalten uns vor, um dem Buche keine zu große Ausdehnung zu geben, eine noch umfassendere Schießinstruction später zu schreiben, die selbstständig von den Schützengilden und ihrem Königsschießen, erscheinen soll.

Die Waffen des Alterthums wurden von den Griechen und Römern am meisten ausgebildet und so sehen wir unter ihren Angriffswaffen die Schleuder und den Bogen;

bei Belagerungen: die Ballisten, Catapulten und Fundibolen mit großer Geschicklichkeit und Umsicht gebrauchen. Philipp von Macedonien bildete diese Fernwaffen zum Gebrauch im Felde aus; die Römer dagegen erst unter den Kaisern.

Die kleinsten, von einem Manne bedienbaren Catapulten hießen Scorpione.

Im Mittelalter führte das Ritterthum besonders zu bedeutender Ausbildung der Schußwaffen und für die Fernwaffen hatte man den Bogen, die Armbrust und eine Art Wurfmaschine, deren Bügel aus einem 1 bis 1½ Fuß starkem Fischbein bestand und deren Korde aus feinem Bast gewunden, 2 Zoll Durchmesser hatte. Solche Wurfmaschine befindet sich als Rarität auf dem Rathhause zu Quedlinburg, seit die Gilden dieser Stadt, sie dem Grafen Reinstein, bei Zerstörung seiner Burg, die am Harzgebirge lag abgenommen haben.

Mit Erfindung des Pulvers kamen die Handfeuerwaffen auf; der größte Theil der nicht mehr schützenden Schutzwaffen verschwand und das Feuergewehr mit dem Luntenschloß, verdrängte die Armbrust.

Die ersten Handfeuerwaffen hießen Arkebusen, Hand- oder Fauströhre, hatten das Zündloch oben, lagen in einem plumpen Gestell und schossen 4 bis 16 Loth Blei. Ihnen folgten die sogenannten Keilstücke, welche von hinten geladen wurden.

Mitte des 15. Jahrhunderts legte man das Zündloch an die Seite und brachte Pfannen mit Deckel an. Ende dieses Jahrhunderts kamen die sogenannten Hacken auf,

von denen der Name Hackenschütze geblieben ist. Mochette von Veletri erfand das Luntenschloß, bessere Schäftung und den Ladestock; diese verbesserte, auch bald erleichterte Waffe wurde Muskete, mousquet à meche, genannt.

1517 ward in Nürnberg das Radschloß (deutsche Schloß) erfunden, welches bald allgemein wurde; in Frankreich gab es nur die kurzen Reiterbüchsen, mousquetons à rouet. Einige Jahre später 1545 wurden in Pistoga die Pistolen, bald darauf in Piemont die Karabiner erfunden; die Röhre selbst wurden durch die Schwanzschraube verbessert.

Ende des 16. Jahrhunderts wurden von Donner, Wolff und Kutter zu Nürnberg die Züge, bald darauf Visir, Korn und Stecher erfunden und so entstanden Standbüchsen, Stutzen, Stutzbüchsen mit Radschloß.

Noch waren alle diese Gewehre von Gabeln getragen, die der Schütze vom Gewehr herabließ und auf die er es stützte, wenn er schießen wollte. Gustav Adolf, König von Schweden und Retter der Reformation, führte das Radschloß allgemein ein, verringerte das Gewicht der Kugel bis auf 2 Loth und erleichterte das Rohr so, daß die Gabel überflüssig wurde.

Im Laufe des 30jährigen Krieges wurde das sogenannte spanische Schnapphahnschloß, gegen Ende desselben das Steinschloß in Italien erfunden und bald von den Franzosen verbessert. Die Gewehre, die mit ihm versehen waren, wurden Flinten, fusils, genannt.

Gottfried Hankisch zu Nürnberg verbesserte nächstdem die Flinten durch die conischen Zündlöcher und durch

Abschrägung der Schwanzschraube bewirkte man bald darauf das Schnellfeuer.

Seit 1763 machte man in Frankreich bedeutende Fortschritte in der Gewehrfabrikation und das modèle von 1777 corrigé blieb lange Zeit für die Construction der Gewehre maaßgebend. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts kam die Perkussionszündung und die Patentschwanzschraube auf und seit 1840 wurde die Thouvenin'sche Einrichtung gezogener Waffen auf Spitzgeschosse allmälig eingeführt; doch wurde neuerdings das preußische, von Dreyse in Sömmerda erfundene Zündnadelgewehr die vollkommenste Waffe.

Die Resultate, die man mit den Handfeuerwaffen errang, sind an Werth in dem Maaße gestiegen, wie die Waffen vollkommener wurden und befinden sich gegenwärtig auf einer enormen Höhe, wenn man sie mit denen vor dreißig Jahren vergleicht. Die französische Schießschule von St. Omer hat hierzu wesentlich beigetragen, denn sie hat, getragen von der Intelligenz und dem Raffinement Frankreichs, noch nicht aufgehört ihre Waffen zu vervollkommnen, über ihre Leistungsfähigkeit nachzudenken und Erfahrungen auf Erfahrungen zu sammeln. Die St. Omer'sche Schießschule ist die größte und gelehrteste von ganz Europa. Die andern ihr ähnlichen Schulen haben von ihr gelernt und haben ihr nachgeahmt, aber noch keine hat sie erreicht.

Aber trotz aller dieser Vorzüge sind die aus Erfahrung hervorgegangenen Resultate deutscher Staaten, namentlich Preußens, in Bezug auf seine Schießübungen, bewunde-

rungswerth. Preußen gehört auch die Erfindung des Zündnadelgewehrs und noch sind seine Armeen ausschließlich damit bewaffnet. Der k. k. Artillerie-Oberst Bianchini schrieb schon in den zwanziger Jahren, in seiner Abhandlung über die Feuer- und Seitengewehre, welche in Wissenschaftlichkeit und praktischer Anschauung noch nicht übertroffen ist, gleichsam als hätte er die Erfindung des Zündnadelgewehrs schon geahndet:

„Derjenige, welcher so glücklich sein wird, eine Vorrichtung zu erfinden, um ohne Schwierigkeiten und Gefahr die Feuergewehre rückwärts laden zu können, der wird unstreitig die wichtigste und zugleich schwerste Aufgabe für die Artillerie gelöst haben.

Geschwindigkeit beim Laden; Sicherheit des Schusses, weil sich das Rohr nicht so leicht verschleimen würde; eine größere und zugleich richtigere Schußweite, selbst mit Ersparniß von Pulver, weil der Spielraum ungemein vermindert werden könnte; dann, mit Hinweglassung des Ladestocks, beträchtliche Verminderung im Vorgewichte des Gewehrs und endlich die Möglichkeit, auch bei gefälltem Bajonett das Gewehr laden zu können, sind die vielbedeutenden Vortheile, die durch eine solche Vorrichtung erlangt würden. Zu diesem Zwecke wurden auch von Zeit zu Zeit mehrere Versuche gemacht, ohne jedoch das erwünschte Resultat zu erhalten; und die Artillerie bleibt daher in der Erwartung einer andern Vorrichtung, welche besser und zweckmäßiger als die bisher vorgeschlagenen ausfallen soll.

Erwägt man indessen den Umstand, daß das Rohr,

welches zum Rückwärtsladen eingerichtet ist, nothwendiger Weise aus zwei Theilen bestehen muß, welche beim jedesmaligen Laden auseinander gehen, beim Schießen aber ein Ganzes bilden sollen; dann wird man auch sehr leicht begreifen, wie äußerst schwer die Auflösung einer solchen Aufgabe sein muß, wenn anders die Erzeugung und der Gebrauch der Gewehre durch eine derlei Vorrichtung nicht erschwert und die Festigkeit und Dauer derselben nicht beeinträchtigt werden soll."

Diese schwere Aufgabe hat Preußen gelöst und schon seit 20 Jahren Erfahrungen mit dem Zündnadelgewehr eingesammelt; die nicht nur sein alleiniges Eigenthum sind, sondern auch die Vervollkommnung dieser vorzüglichen Waffe bis zu ihrem jetzigen Höhenpunkte nach sich zogen.

Wie wir die alten, 1670 gesetzmäßig gewordenen Statuten der Schützengilden mittheilten, die aus einer Zeit waren, wo der Landesfürst nur von Außen Feinde zu fürchten hatte und wo er den Gilden die Gewehre in die Hand gab „umb der hohen Landes-Obrigkeit bedürfendenfalß damit Dienste zu thun" da sprachen wir von unvollkommenen Waffen die mit Liebe, mit Aufopferung, mit Patriotismus von den braven Gilden zur Ehre ihres Landesfürsten getragen wurden.

Wie steht es jetzt nach Erfindung so vorzüglicher Waffen?

Werden sie mit gleicher Liebe, mit Aufopferung, mit gleichem Patriotismus zur Ehre des angestammten Landesherrn getragen?

Getragen nach den Revolutionen, in denen der Communismus nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit rief?

Ja! antworten wir nach dem Sinne aller deutschen, braven Gilden, die wir die Ehre hatten näher kennen zu lernen. Die Liebe ist nicht erloschen und wird nie erlöschen, so lange das treue Vaterherz in der Fürstenbrust schlägt.

Wie sehr aber hierzu grade die Gilden als Corporation das ihrige gethan, wie sehr der Grundpfeiler der Wohlfahrt und des Reichthums des Staats, die guten gesetzmäßigen Bürger das ihrige zum Wohl des Vaterlandes und zur Ehre des Königs thun — das können wir aus den neuen Statuten der Gilden sehen.

In ihnen weht ein ganz vortrefflicher Geist und wir wollen sie zur Vergleichung mit den alten, oben angezogenen Statuten hier aufführen, damit man ihre Träger achte und ehre, wie es ihnen zukömmt.

Gilden-Constitution der Jetztzeit.

Die in der jetzigen Zeit, fast in ganz Deutschland sanctionirten Statuten der Schützengilden, (wir nehmen die von der früheren Reichsstadt Nordhausen zum Muster) sind neben kleinen lokalen Abänderungen folgenden Inhalts:

§ 1.

Treue Sr. Majestät dem König, Gehorsam der Obrigkeit und dem eigenen für die Mitglieder der Schützen-

Compagnie (Schützen-Gilde) entworfenem Gesetz ist die erste Pflicht der Gilde, deren Zweck es ist: die Mitglieder zu heben, dieselben geselling enger an einander zu schließen und sich im Schießen (Büchsen und Flinten) zu üben.

§. 2.

Die Mitgliedschaft kann jeder selbstständige, dispositionsfähige, hiesige Einwohner erlangen, der in unbescholtenem Rufe steht, und gegen dessen Persönlichkeit die Mehrzahl der Mitglieder nichts einzuwenden hat.

§. 3.

Wer in die Schützengilde aufgenommen zu werden wünscht, hat sich deshalb schriftlich bei dem Hauptmann derselben zu melden. Dieser ist verpflichtet, den Namen des Aspiranten zeitig auf die im Schützensaale ausgehängte Aspiranten-Tafel zu bringen.

Hat der Name des Bewerbers wenigstens 8 Tage lang auf gedachter Tafel gestanden, so findet an einem vorgängig festgesetzten Tage die Abstimmung unter Leitung des Hauptmanns oder eines Stellvertreters statt.

§. 4.

Zur Aufnahme des Aspiranten ist die absolute Stimmenmehrheit der in der Versammlung erschienenen Mitglieder erforderlich.

§. 5.

Nach erfolgter Aufnahme ist das neue Schützengildenmitglied verpflichtet, sich in das Namen-Verzeichniß der Schützen einzuschreiben, sobald dies von dem Hauptmann oder einem Stellvertreter desselben verlangt wird.

§. 6.

Jedem neu Aufgenommenen wird ein gedrucktes Exemplar der bestehenden Statuten zu seiner Kenntnißnahme ausgehändigt, nachdem zuvor das Original derselben von ihm unterschrieben worden ist.

Durch diese seine eigenhändige Unterschrift verpflichtet sich das neue Mitglied zur Unterwerfung und pünktlichen Befolgung der Statuten, welche bis ins Kleinste zu fordern, jeder einzelne Schütze berechtigt ist.

§. 7.

Jedes neu aufgenommene ordentliche Mitglied hat 1 Thlr. 5 Sgr. Eintrittsgelder, sowie 15 Sgr. als Beitrag für das laufende Semester an die Compagnie-Kasse zu entrichten. Außerdem sind 5 Sgr. an den Ueberbringer der schriftlichen Anzeige über die erfolgte Aufnahme zu zahlen.

§. 8.

Der jährliche Beitrag ist für jedes ordentliche Schützenmitglied auf 1 Thlr. festgesetzt und in halbjährigen Raten beim An- und Abschießen mit je 15 Sgr. pünktlich in die Compagnie-Kasse zu entrichten.

Reichen diese Beiträge, sowie die Kassenbestände zur Bestreitung der Compagnie-Bedürfnisse nicht aus, so muß das Erforderliche zur Deckung derselben durch die ordentlichen Mitglieder aufgebracht werden.

Die Höhe dieser Extra-Beiträge wird sodann durch Beschluß der Compagnie bestimmt.

§. 9.

Jedes Schützenmitglied ist zu einer dreijährigen

Dienstzeit verpflichtet, welche vom Tage der Aufnahme an gerechnet mit dem nächsten Rechnungsabschlusse beginnt.

Will ein Mitglied mit Ablauf seiner Dienstzeit aus der Compagnie scheiden, so ist dies Vorhaben bis zur betreffenden Rechnungslegung dem Hauptmann schriftlich anzuzeigen. Im Unterlassungsfalle beginnt eine neue Dienstperiode.

Eine Ausnahme findet bei Veränderung des Wohnorts Statt.

§. 10.

Nach Unterzeichnung der Statuten ist jedes Schützenmitglied berechtigt, die Waffen wie die Uniform, wodurch sich die Compagnie kenntlich macht, zu tragen, hat bei allen in den General-Versammlungen zu fassenden Beschlüssen ꝛc. eine gleichentscheidende Stimme, besitzt ein gleiches Anrecht auf Uebertragung von Chargen und ist unter Beobachtung des Anstandes befugt, an allen von der Compagnie angestellten Vergnügungen ꝛc. Theil zu nehmen.

Ferner hat jedes Mitglied gleichen Antheil an den der Compagnie zustehenden oder zu Theil werdenden Rechten und Vergünstigungen ꝛc. insbesondere an den Vortheilen, welche das Vermögen und die Einkünfte derselben gewähren.

§. 11.

Dagegen ist jedes ordentliche Mitglied verbunden, den jährlichen Beitrag, sowie die etwaigen Strafgelder pünktlich und unweigerlich zu entrichten, sich stets eines sittlichen Lebenswandels und eines anständigen Betragens, besonders gegen seine Kameraden zu befleißigen, die Achtung

der Compagnie nach Außen und Innen, sowie den Nutzen und das Beste derselben stets im Auge zu haben, den Compagnie-Beschlüssen wie den augenblicklichen Anordnungen der Beamten willig Folge zu leisten, und sich mit dem Rechte der spätern Beschwerdeführung über vermeintliche Ungerechtigkeit dieses zu begnügen.

Ueberhaupt ist jedes ordentliche Mitglied die Vorschriften sowohl der Statuten, als auch des Schieß-Reglements zu erfüllen verpflichtet, im Falle der Pflichtverletzung aber den desfalsigen Beschlüssen und festgesetzten Strafen ja selbst der Ausschließung sich zu unterwerfen.

§. 12.

Unsittliche Handlungen, Widersetzlichkeiten gegen die Statuten wie gegen die Anordnungen der Vorgesetzten, wörtliche oder thätliche Beleidigungen derselben bei Ausübung ihres Amtes, Beleidigungen der Compagnie oder einzelner Mitglieder derselben, wiederholentliche Störung der Ruhe und Ordnung, sowie Vernachlässigung der Pflichten gegen die Compagnie, berechtigen zum Antrage auf Ausschließung aus derselben.

Diese kann jedoch nur durch Beschluß des Ehrengerichts oder der General-Versammlung erfolgen. Dagegen haben solche Handlungen, durch welche sich ein Mitglied eine entehrende Strafe oder den Verlust der bürgerlichen Rechte zuzieht, die sofortige Ausschließung aus der Compagnie zur Folge.

§. 13.

Wenn ein Mitglied, ungeachtet der ergangenen Aufforderung, seine halbjährigen Beiträge oder sonst an die

Kasse zu leistende Zahlungen irgend welcher Art für das abgelaufene Rechnungsjahr bis spätestens zum 1. Decbr. als dem Schlußtage, nicht entrichtet hat, so hat der Hauptmann von Amtswegen die Ausschließung desselben bei der Compagnie zu beantragen, und außerdem auf Grund des §. 24. das betreffende Mitglied wegen der Rückstände in gerichtlichen Anspruch zu nehmen.

§. 14.

Mit dem Tode, wie mit dem Austritte oder der Ausschließung aus der Compagnie erlischt jeder Anspruch an das Vermögen und die Rechte ꝛc. der letztern; indeß bleibt ein ausgeschiedenes oder ausgeschlossenes Mitglied verbunden, den verhältnißmäßigen Antheil zu den etwa vorhandenen Schulden zu zahlen.

Diese werden nach dem Kassenbestande einschließlich der Reste zur Zeit des Ausscheidens oder der Ausschließung berechnet.

§. 15.

Durch Beschluß der General-Versammlung können, unter Beobachtung der in den §§. 16, 17 und 18 angegebenen Bestimmungen, Ehrenmitglieder ernannt werden.

Dieselben haben alle Rechte, nicht aber die Pflichten der ordentlichen Mitglieder. Es bleibt lediglich Sache ihres freien Willens, das Beste der Compagnie nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fördern zu helfen.

§. 16.

Zur Aufnahme als Ehrenmitglieder sind in der Regel nur solche Männer als qualificirt zu erachten, welche sich entweder um die hiesige Schützen-Compagnie insbesondere,

oder überhaupt um das Institut der Schützengilden, um die hiesige Stadt oder um den Staat verdient gemacht und sich auf diese Weise die Achtung und die Liebe der hiesigen Schützenmitglieder erworben haben.

§. 17.

Sie können jedoch, von irgend einem Mitgliede der Compagnie schriftlich in Vorschlag gebracht, nur durch Beschluß der General-Versammlung aufgenommen werden, in welcher wenigstens $\frac{2}{3}$ der Erschienenen für die Ernennung gestimmt haben.

§. 18.

Von der erfolgten Aufnahme werden dieselben, unter Uebersendung eines Exemplars der Statuten und Ueberreichung eines vom Directorium (§. 23) unterzeichneten Ehrendiploms, schriftlich in Kenntniß gesetzt und um Annahme der Ehrenmitgliedschaft gebeten. Nach stattgefundener Annahme werden ihre Namen, sowie der Tag ihrer Aufnahme vom Hauptmann der Schützen-Compagnie sowohl unter die Statuten, als auch in das Album gezeichnet.

§. 19.

Der erfolgte Tod eines Schützen-Mitgliedes wird im Namensverzeichnisse vermerkt.

§. 20.

Sämmtliche Kameraden sind verbunden, der Leiche eines verstorbenen Schützen im Ordenanz-Anzuge zur Ruhestätte zu folgen.

Jedes ausgebliebene, bei Vorlesung nicht anwesende

Mitglied zahlt eine Strafe von 15 Sgr. oder hat seine Verhinderung glaubhaft nachzuweisen.

§. 21.

Wenn über Angelegenheiten der Schützen-Compagnie Berathungen gehalten, Anträge formirt, Beschlüsse gefaßt werden sollen u. dergl. m., so sind sämmtliche Mitglieder der Compagnie entweder durch ein Circular, worin die Gegenstände der Berathung oder Beschlußnahme u. s. w. genau anzugeben sind, oder geeigneten Falls auch durch ein Localblatt zu einer General-Versammlung einzuladen. Ein Antrag von wenigstens 10 Mitgliedern legt dem Hauptmanne die Pflicht zur Ansetzng einer General-Versammlung auf. Die ersten Erfordernisse in diesen Versammlungen sind Ruhe und Anstand.

Etwa anwesende Fremde müssen ersucht werden, den Berathungssaal zu verlassen. Dasjenige Mitglied, welches einen Vortrag zu halten wünscht, hat den Vorsitzenden zuvor ums Wort zu bitten. Der Redner darf durch einen Dritten nicht unterbrochen, überhaupt nicht durch sachwidrige, den Ernst und die Würde der Versammlung verletzende Bemerkungen in seinem Vortrage gestört werden. Ueber alle Berathungen, Beschlußnahmen u. s. w. entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der vorhandenen Mitglieder, wenn nicht ausdrücklich ein Anderes bestimmt ist.

Das Resultat solcher Versammlungen ist zu protocolliren und das Protocoll von den noch anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

§. 22.

Wer ungeachtet der ergangenen Einladung in den Verſammlungen, welche eine Berathung oder Abſtimmung und dergleichen mehr zum Zweck haben, nicht erſcheint, iſt ſeines Stimmrechts für den betreffenden Fall verluſtig und an den Beſchluß der anweſend geweſenen Mitglieder gebunden. Es iſt allein Sache des Nichterſchienenen, ſich von den Beſchlüſſen u. ſ. w. Kenntniß zu verſchaffen.

§. 23.

Die Leitung der Compagnie-Angelegenheiten und die Vertretung der Compagnie nach Außen gebührt dem Directorium. Demſelben liegt die Ausführung der Compagnie-Beſchlüſſe, die Leitung der Feſtlichkeiten und Schießübungen u. ſ. w. ob. Jedes Mitglied iſt ſeinen Anordnungen Folgeleiſtung ſchuldig. Daſſelbe beſteht aus den Officieren und dem Schriftführer. An der Spitze ſteht der Hauptmann.

§. 24.

Rückſichtlich der Vertretung der Schützen-Compagnie nach Außen iſt das Directorium ermächtigt, im Namen derſelben als deren Bevollmächtigter Alles zu thun, was die Compagnie ſelbſt zu thun verpflichtet oder berechtigt iſt. Das Directorium hat daher die Befugniß, für die Compagnie Verträge oder Vergleiche aller Art zu ſchließen, die Rechte derſelben überall gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, außenſtehende Forderungen einzuziehen, Zinſen und ſonſtige Gelder von Jedermann, auch aus gerichtlichen Depoſitis und Kaſſen aller Art in Empfang zu nehmen, darüber rechtgültig zu quittiren, eingehende

Gelder anderweit zu belegen, Cessionen zu ertheilen, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern, Hypotheken zu bestellen, Eintragungen in die Hypothekenbücher und Löschungen von Hypotheken und sonstigen Rechten zu beantragen und resp. zu bewilligen, Verpflichtungen zu übernehmen, namentlich auch Gelder zu leihen und Schuldverschreibungen resp. Wechsel darüber auszustellen, Klagen — erforderlichen Falls unter Zuziehung eines Rechts-Anwalts — zu führen, denselben wieder zu entsagen, Eide zu- und zurückzuschieben, zu erlassen oder für geschworen anzunehmen, Eide in der Seele der Compagnie zu leisten, Rechtsentscheidungen in Empfang zu nehmen, die erlaubten Rechtsmittel dagegen einzulegen, Restitution nachzusuchen, Executionen aller Art, auch Subhastationen zu beantragen und zu betreiben, überhaupt Alles zu thun was die Gerichte von dem Bevollmächtigten einer abwesenden Partei zu fordern berechtigt sind.

Auch hat das Directorium die Berechtigung, in allen gesetzlich gestatteten Fällen einen Substituten zu bestellen.

Vorstehende Vollmacht tritt jedoch bezüglich der Uebernehmungen von Verpflichtungen oder Eingehungen von Rechtsentsagungen der Compagnie erst dann in Kraft, wenn sich das Directorium bei Objecten über 10 Thlr. durch Vorlegung eines in der General-Versammlung (§. 21) gefaßten Beschlusses der Compagnie über deren Einwilligung in die Ausführung des betreffenden Geschäfts auszuweisen vermag.

Insbesondere aber soll der Hauptmann ermächtigt sein, im Namen der Compagnie als deren Bevollmächtigter

Forderungen und Außenstände bis zur Höhe von 5 Thlr. incl. gerichtlich einzuziehen, also desfalsige Klagen anzustellen, Eide zu de- und referiren, zu erlassen, Executionen zu beantragen und zu betreiben, dergleichen Gelder in Empfang zu nehmen und darüber rechtgültig zu quittiren, dabei überhaupt Alles zu thun, was die Gerichte von einem für eine abwesende Partei handelnden Bevollmächtigten zu fordern das Recht haben.

§. 25.

Der Seitens des Magistrats der Schützen-Compagnie zugeordnete Commissarius ist als solcher Mitglied der Compagnie, genießt daher auch alle Rechte eines Mitgliedes derselben, bleibt jedoch seiner amtlichen Stellung wegen von allen persönlichen Leistungen befreit. Derselbe hat in seiner Eigenschaft als Commissarius sämmtliche corporative Angelegenheiten der Schützen-Compagnie zu überwachen, die Jahresrechnungen zu prüfen, abzunehmen und, mit dem Directorium event. Decharge zu ertheilen. Auch steht ihm in polizeilichen Angelegenheiten das Recht der Entscheidung zu.

§. 26.

Die Compagnie hat einen Hauptmann, einen Premier- und zwei Seconde-Lieutenants, einen Schriftführer, einen Feldwebel, einen Fähnrich und eine ihrer Stärke entsprechende Anzahl von Oberjägern.

§. 27.

Officiere und Chargirte werden mittelst verschlossener Stimmzettel durch absolute Stimmenmehrheit der in der Wahlversammlung erschienenen Mitglieder der Schützen-

Compagnie auf die Dauer von drei Jahren gewählt und von dem Magiſtrat beſtätigt. Daß ein Avancirter wieder gewählt werden kann, verſteht ſich von ſelbſt.

§. 28.

Aus dem Wahlprotocolle muß ſowohl die Anzahl der ſtimmenden Mitglieder, als auch das Reſultat der Abſtimmung mit Genauigkeit und Vollſtändigkeit hervorgehen.

§. 29.

Der Hauptmann iſt als Führer und erſter Vorgeſetzter der Compagnie das Organ, durch welches der Magiſtrat als vorgeſetzte Behörde zur Compagnie redet. Da er von dieſer Behörde in polizeilicher Beziehung ſtets abhängig und ihr verantwortlich bleibt, ſo ſind ihm um ſo mehr alle Mitglieder der Compagnie nicht nur in Dienſtſachen, ſondern auch in allen denjenigen Arrangements, welche Gegenſtand dieſer Statuten ſind, pünktliche Befolgung der von ihm getroffenen Anordnungen ſchuldig.

§. 30.

In Behinderungsfällen des Hauptmanns ꝛc. treten die Avancirten dem Grade nach in die Rechte und Pflichten des Behinderten. Den Seconde-Lieutenants liegt es ob, über die Verwaltung des Vermögens der Compagnie ſorgfältig Rechnung zu führen und zu legen.

§. 31.

Alle über die Vermögensverhältniſſe und ſonſtigen Angelegenheiten der Compagnie ſprechenden Papiere und Documente, ſowie alle Pretioſen und Inventarienſtücke, worüber ein genaues Verzeichniß zu führen iſt, hat der

Hauptmann zu verwahren. Die Fahne wird auf dem Rathhause aufbewahrt.

§. 32.

An Emolumenten bezieht die Schützen-Compagnie aus der hiesigen Kämmerei-Kasse jährlich:

1) 37 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.
2) statt der früheren Brauloose 15 Thlr. für den jedesmaligen Schützenkönig.

§. 33.

Ueber Einnahme und Ausgabe wird jährlich durch eine von der General-Versammlung zu ernennende Commission ein Etat entworfen. Alle darin enthaltenen Ausgaben ist der Hauptmann ohne Weiteres anzuweisen berechtigt; außeretatmäßige Ausgaben können aber nur mit Bewilligung der General-Versammlung angewiesen werden.

§. 34.

Ueber Einnahme und Ausgabe hat jeder der Rechnungsführer ein Journal und der Hauptmann ein Controllbuch zu führen.

§. 35.

Die Rechnungslegung erfolgt an einem von dem Schützen-Commissarius und dem Directorium zu bestimmenden Tage auf dem Schützenhause, und zwar spätestens am 1. December jeden Jahres durch die Rechnungsführer, welchen nach vorangegangener Prüfung Decharge ertheilt wird. Sodann werden die Rechnungsbücher in der nächsten Versammlung spätestens aber innerhalb vierzehn Tagen der Compagnie zur Einsichtnahme vorgelegt.

§. 36.

Ueber das Vermögen der Compagnie kann und darf nur durch Beschluß der General-Versammlung, an welcher wenigstens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder Theil genommen haben, verfügt werden.

§. 37.

Jedes aufgenommene Mitglied ist verpflichtet, sich vorschriftsmäßig zu uniformiren und zu armiren.

§. 38.

Die Uniform der Schützen besteht aus grünem Tuchrocke, schwarzen Tuchbeinkleidern, grüner Weste mit grünem Sammtstreifen und silberner Eichel, die Armatur aus Büchse und Hirschfänger mit Koppel und Kartusch. Die Officiere zeichnen sich in der Compagnie durch grüne Sammtkragen, Degen mit weiß und grün durchwirkten Portepée, weiße Achselborten ohne Abzeichen und weiß mit grün durchwirkte Schärpen aus.

Außer dem Abzeichen der Oberjäger trägt der Feldwebel einen Officierdegen, der Schriftführer dagegen, sowie auch der Fähnrich einen Hirschfänger mit weiß und grünem Portepée.

Die Oberjäger zeichnen sich durch weiß mit grün durchwirkte Achselborten aus; im Uebrigen ist ihre Uniform und Armatur der der übrigen Schützen gleich.

§. 39.

Uniformirt und armirt müssen die Schützen erscheinen beim An- und Abschießen, beim Königs- und Freischießen, bei Feierlichkeiten der Compagnie, bei Exercier-Uebungen, Land-Visitationen, Feuersgefahr, überhaupt wenn es von

Seiten der vorgesetzten Behörde oder dem Schützenhauptmann besonders bestimmt wird.

§. 40.

Die Dienstleistungen der Schützen sind personell; jedoch können dieselben in Behinderungsfällen auch durch ein anderes Schützenmitglied vertretungsweise verrichtet werden.

§. 41.

Der Sammelplatz der Schützen-Compagnie ist, mit Ausnahme der §§. 42 und 44, das Rathhaus.

§. 42.

Wenn in Folge einer in der Stadt ausgebrochenen Feuersbrunst Feuerlärm entsteht, hat sich nach Bestätigung derselben, jedes aktive Mitglied der Compagnie vollständig uniformirt und armirt, Behufs Aufrechthaltung der Ruhe, der Sicherheit und des Schutzes des Eigenthums nach der Brandstätte zu verfügen und daselbst vom Hauptmann die weiteren Anordnungen zu gewärtigen. Von diesem Dienste bleiben jedoch diejenigen befreit, deren eigenes Hab und Gut in Gefahr ist.

§. 43.

Der Hauptmann ist in solchem Falle verpflichtet, eine angemessene Anzahl Schützen unter Anführung eines Avancirten zum Schutze des Rathhauses zu entsenden.

§. 44.

So oft eine Land-Visitation angeordnet wird, haben sich die Schützen nach der ihnen vom Hauptmanne mitgetheilten Instruction an dem bezeichneten Orte zu versammeln und nach Vorschrift zu verfahren.

§. 45.

Kein dienstpflichtiger Schütze darf sich den in vorstehenden und andern außerordentlichen Fällen ihn treffenden Dienstverrichtungen entziehen.

Zuwiderhandlungen werden mit 15 Sgr. bestraft.

Jedes ordentliche Mitglied ist zur Theilnahme an den öffentlichen Auf- und Auszügen der Schützen-Compagnie verpflichtet und muß sich bei Exercier-Uebungen pünktlich einfinden. Wer dagegen handelt zahlt eine Strafe von 15 Sgr.

§. 46.

Dispensation von den in den §§. 42 bis 44 genannten Dienstleistungen kommt, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder und des im Schlußsatze des §. 42 angegebenen Falles der Befreiung, nur zu Statten:

1) denjenigen Mitgliedern, welche das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben,
2) denjenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte oder andere persönliche Verhältnisse gehindert sind, die betreffenden Dienste zu leisten und die Verhinderung schriftlich angezeigt haben oder nachträglich genügend darzuthun vermögen.

§. 47.

Sollten sich Mitglieder der Compagnie wörtlich oder thätlich beleidigen — mögen diese Beleidigungen bei Gelegenheit des Dienstes, oder bei den von der Compagnie angeordneten Festlichkeiten, Schießübungen, Zusammenkünften oder außerdem vorfallen — so soll zur Beseitigung von Prozessen wegen Injurien ein aus der Mitte

der Compagnie sofort oder spätestens binnen acht Tagen zu wählendes Ehrengericht einen Vergleich zwischen beiden Parteien herbeizuführen suchen, bevor Genugthuung auf dem ordentlichen Rechtswege gesucht werden darf.

§. 48.

Das Ehrengericht soll, unter dem Präsidium des Schützenhauptmanns, aus wenigstens sechs Mitgliedern bestehen.

Die Wahl der Assistenten geschieht in einer Wahlversammlung und zwar durch verschlossene Stimmzettel.

§. 49.

Da sämmtliche Mitglieder der Schützen-Compagnie diesen Bestimmungen der Statuten über das Ehrengericht unterworfen sind, so darf keins derselben wegen einer ihm zugefügten wörtlichen oder thätlichen Beleidigung Seitens eines andern Mitgliedes vor dem ordentlichen Richter Klage erheben, wenn es nicht zuvor bei dem Hauptmann auf Wahl und Sitzung des Ehrengerichts Behufs vergleichsweiser Beseitigung der Sache angetragen, und sofern diese auf solchem Wege nicht stattgefunden, die Einwirkung des Schiedsmanns nachgesucht hat.

§. 50.

Das Ehrengericht führt in allen seinen Verfügungen, Berichten u. s. w. das Prädicat:

Ehrengericht der Schützen-Compagnie.

§. 51.

Die Bestimmungen dieser Statuten können auf Grund eines in der General-Versammlung gefaßten Beschlusses und unter Genehmigung der vorgesetzten Behörde mit

zeitgemäßen Zusätzen versehen, oder sonst abgeändert werden.

Vorstehende Statuten werden von den Schützenmitgliedern in allen Punkten genehmigt, als gesetzlich bindend anerkannt, und zum Zeichen dessen und unter dem Angelöbniß pünktlicher Befolgung derselben von ihnen nachstehend eigenhändig unterschrieben.

Nordhausen, den 24. Januar 1854.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 9. Januar d. J. Nr. 231 A übersenden wir dem Magistrat hierbei zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung eine beglaubigte Abschrift des unter dem 28. März d. J. ergangenen Allerhöchsten Erlasses, durch welchen des Königs Majestät den revidirten Statuten der dortigen Schützen-Compagnie vom 24. Januar 1854 die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zugleich zu bestimmen geruht haben, daß es dieser Bestätigung für künftige Abänderungen der Statuten nur insofern bedürfen solle, als sie nach dem Inhalte der dabei zu treffende Festsetzungen gesetzlich erforderlich sei.

Gleichzeitig senden wir ein Exemplar der gedachten Statuten nebst der Urkunde von 1716 hierbei zurück.

An
den Magistrat
zu Nordhausen.

Erfurt, den 9. Mai 1855.
Kgl. Regierung, Abtheilung d. Innern.
(gez.) **du Vignau.**

3466 A. 2.

Auf ihren Bericht vom 18. März d. J. ertheile Ich den nebst der Urkunde von 1716 zurückgehenden Statuten

der Schützen-Compagnie zu Nordhausen hierdurch die in Antrag gebrachte landesherrliche Bestätigung und bestimme zugleich, daß es dieser Bestätigung für künftige Abänderungen der Statuten nur in sofern bedürfen soll, als sie nach dem Inhalte der dabei zu treffenden Festsetzungen gesetzlich erforderlich ist.

Charlottenburg, den 28. März 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) **v. Westphalen.**

An
den Minister des Innern.

Für richtige Abschrift
(gez.) **Hälske.**
(L. S.) Geh. Kanzlei-Director.

Abschrift des Rescripts und der unter dem 28. März d. J. ertheilten Königlichen Bestätigung erhält die Schützengesellschaft.

Nordhausen, den 26. Mai 1852.

An
den Vorstand der Schützen-Compagnie
hier.

Der Magistrat.
(gez.) **Ullrich.**

Nr. 4215 A.

Die Kunst gut und sicher mit der Büchse zu schießen.

Zur Kunst mit einer fehlerfreien Büchse gut und sicher zu schießen gehört Ruhe und Kraft des Schützen, sicheres Auge, richtiger Anschlag und ruhiger allmäliger Abdruck des Schlosses. Sie verlangt viele Uebung, Ausdauer und Passion, und ist nicht einmal von Jedem in dem Maaße zu erlernen, daß ihre Resultate mehr als mittelmäßige wären.

Schützen, die nicht gleichförmig gut schießen, sondern heut vorzüglich, morgen mittelmäßig, sind keine guten Schützen; obgleich es wahr bleibt, daß auch die besten Schützen vorzüglichere Tage haben.

Die Uebungen müssen regelmäßig stattfinden und dürfen, so lange man mit sich und seiner Büchse noch nicht ganz einig ist, nicht so viel Abwechselung bieten. Erst muß man auf den einfachsten und mit allen Hülfsmitteln ausgestatteten Scheiben, das zu erreichende Ziel gewiß haben, ehe man auf schwerere Scheiben übergeht

Nur durch fortwährende Aufmerksamkeit auf sich selbst, ist die unerläßliche Ruhe zu erreichen, die den guten Schützen characterisirt und mit deren Hülfe er ruhig und sicher das Schloß abdrückt.

Man hat es als Regel aufgestellt, daß der Schütze so allmälig und nach und nach das Schloß abziehe, daß er selbst nicht den Moment wisse, wenn die Büchse losgehe. Diese Regel ist falsch und ohne allen Grund. Im Gegentheil muß der Schütze den Moment des Losgehens

sehr genau wissen und ihn ganz beherrschen; denn wie kann von einem guten Abkommen die Rede sein, (wo doch das Ende der Visirlinie auf der Stelle *sein soll*, auf welcher man eben im Moment des Losgehens mit der Büchse *sein will*) wenn die Büchse sich entladet ohne daß ihr Führer weiß, wann dies geschieht?

Eine solche Regel ist eine falsche Hülfe, die den Nachdenkenden zum Widerspruch bringt und durch die er genöthigt wird, sich selbst auf die Gefahr hin, schlechte Maniren beim Schießen zu bekommen, zu helfen.

Das Auge des Schützen muß scharf sein, oder die Schärfe muß durch gute Augengläser ersetzt werden. Ohne ein sicheres Auge ist kein genaues Zielen möglich; ohne genaues Zielen aber nur durch Zufall ein guter Schuß zu thun.

Wenn die Schärfe des Auges fehlt, muß man so lange grobe Visirung haben, bis sie sich eingefunden hat oder ersetzt ist, und ist es ein entschiedener Fehler, bei schwachem Auge *feine* Visirung zu haben und sich das Augenlicht noch vollends zu verderben.

So gut Uebung und Anstrengung beim feinen Visiren ist, so nachtheilig kann es bei Uebertreibung werden. Wir haben sehr passionirte Schützen gekannt, die bei schwachem Augenlicht, die Visirung nicht fein genug bekommen konnten und schließlich zu schießen aufhören mußten, weil sie keine Brille tragen wollten, und die Visirung ihnen nun doch unmöglich wurde.

Die beste Visirung ist die, wo ohne alle Anstrengung des Auges die Visirung klar und deutlich ist. Aus diesem

Grunde giebt es auch kein Normalvisir und Korn, d. h. wo die Kimme des Visirs und das Korn gerade nur so und so groß sei. Beide Visirmittel müssen correspondirend zum Auge des Schützen sein und deshalb braucht jeder Schütze eine andere Visirung.

Ueberhaupt spricht das nicht für eine höhere Kunstfertigkeit, wenn man nur mit feiner Visirung schießen kann; im Gegentheil halten wir den für den vollkommenern Schützen, der auch mit der groben unter allen Witterungsverhältnissen und jedem Sonnenlicht gut schießt.

Man muß nach unserer Meinung danach streben, die feine Visirung abzulegen, weil die Kunst des Schießens erst Kunst wird, wenn man möglichst wenig Hülfsmittel zu seiner eigenen Geschicklichkeit nöthig hat. Wir greifen diese Kunst höher, als daß man sie blos erlernen, um ab und zu einige Groschen beim Schießen zu gewinnen; wir verlangen eine Vorliebe für das Vergnügen: die Kunst zu üben und zu siegen.

Und gerade die Gilden können diese Vorliebe haben; denn wer weiß nicht, daß, wenn ein Schießen in guter Gesellschaft stattfindet, der Gewinn doch meistentheils für Wetten und Gegenwetten, für Speisen und Getränke ausgegeben wird?

Wir haben die Erklärungen über Visirlinie, Kugelbahn ꝛc. schon unter dem Abschnitt: Waffen der Schützengilde abgegeben; wir sind auf die innere Construction des Laufes und auf die vielfältigen Verbesserungen der Geschosse des ganzen Gewehres gekommen

und können nun, bei der Lehre des Schießens selbst, jene unerläßlichen Vorkenntnisse voraussetzen.

Unter den Grundbedingungen zum guten Schießen nannten wir einen richtigen Anschlag.

Der Begriff über richtigen Anschlag ist sehr relativ.

Die Schweizer legen den Stutzen (kurze Büchse) auf den linken, nach der Brust gekrümmten Arm — gerade in der Gegend, wo sich der Unterarm vom Oberarm scheidet, also in der Nähe des Ellbogens, oberhalb des Knöchels.

Die Spanier, Italiener und Griechen stützen großen Theils die Büchse mit der linken Hand, unmittelbar am Bügel. Die Ungarn und Deutschen fassen die Büchse unter dem Visir und die Dänen, Schweden, Liefländer und Russen strecken den linken Arm so weit aus, daß sie beinahe bis an die Mündung greifen. Der Engländer, der außer seinem Fuchshetzen fast keine Jagd hat, schießt selten mit Büchsen, und wenn er schießt, schießt er in der Regel schlecht; greift vor- und rückwärts am Schaft und ist überhaupt zu materiell, um Geschmack an der Kunst des Schießens zu finden. Der Schottländer dagegen ist passionirt, und schlägt die Büchse wie die Schweden und Liefländer an.

Demnach giebt es also keinen allgemein gültigen, richtigen Anschlag und wir nennen den Anschlag richtig, unter dem der Schütze jedesmal gut schießt. Auch wollen wir hier nur den deutschen Anschlag näher beschreiben, ohne zu behaupten, daß er der beste sei, denn wir haben, wie

geſagt, Schützen kennen gelernt, die ganz vorzüglich ohne den deutſchen Anſchlag ſchoſſen.

a. Stellung, Anſchlag und Lage der Büchſe vor dem Schuß.

Die Stellung und den Anſchlag vor dem eigentlichen Schießen zu üben, iſt ſehr empfehlenswerth; man kann ſtundenlang dabei zubringen und wird an ſich ſelbſt — wenn man ſonſt aufmerkſam iſt, ſtets etwas zu corrigiren finden.

Vortheilhafter iſt es aber, wenn man einen guten Schützen zu Rathe ziehen kann, der uns beobachtet und uns treu und redlich alle unſere Mängel beim Anſchlage ſagt, und uns durch ſein Beiſpiel zeigt, wie wir ſtehen und die Büchſe anſchlagen ſollen. Das Beiſpiel iſt beſſer als bogenlange Beſchreibung des Anſchlags.

Der Anfänger hat die Neigung die Füße ſehr eng zuſammen zu behalten und ſich gleichzeitig möglichſt feſt an den Schießpfahl zu ſtämmen. Beides widerſpricht der Praxis des guten Schützen.

Man ſtelle ſich gerade ſo vor den Pfahl, daß man mit beiden Augen links vorbeiſehen kann. Die Füße müſſen einen Schritt weit aus einander geſetzt werden, ſo daß der rechte Fuß (wenn der Schütze links ſchießt, der linke Fuß) mindeſtens 4 Zoll gegen den linken zurückſteht und beide Fußſpitzen etwas nach innen gezogen ſind. Hierbei iſt der Oberkörper gerade zu halten und ſeine Schwere auf beide Schenkel, reſp. Füße gleichmäßig zu vertheilen. Die Büchſe wird mit der Mündung lothrecht in der linken

Hand schwebend gehalten, wo das Visir auf dem Rohre steht; und zwar so, daß der Lauf nach innen, auf den Körper des Schützen zu, der Schaft nach außen gerichtet ist.

Nachdem geklingelt worden, und so der Schuß annoncirt ist, wird die Mündung der Büchse so nach vorn gesenkt, daß der Kolben an der rechten Hüfte des Schützen angelehnt, die rechte Hand den Kolbenhals umfassend das Stechschloß sticht und die Mündung der Büchse immer noch hoch gerichtet bleibt. Das Kupferhütchen ist vorher aufgesetzt.

Die rechte Hand drückt jetzt den Kolben gerade vor die Mitte des Körpers, unterdeß der linke Ellbogen nach unten gesenkt bleibt, die linke Hand sich im Gelenk nach oben biegt und die Büchse lothrecht in beiden Händen steht.

Die linke Hand umfaßt vor dem Visir nun so den Lauf und Schaft, daß der Daumen nach unten, die anderen vier Finger der Hand aber geschlossen über den Lauf nach dem auf der rechten Seite vorragenden Daumen übergreifen.

Die rechte Hand hebt hiernach den Kolben nach der rechten Schulter, und indem der linke Arm ausgestreckt wird, kommt die linke Hand, welche immer noch die Büchse umfaßt hält, dicht an den Schießpfahl; hier öffnen sich die vier Finger derselben und werden so nach oben gegen den Schießpfahl gedreht, daß die Büchse zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger am Pfahl ruht.

Endlich zieht die rechte Hand, den Ellbogen über die

Schulter hebend, den Kolben feſt an die Schulter und ihr Zeigefinger geht mit dem erſten Gelenk an den Abzug des Schloſſes. Der linke Daumen zieht den Lauf feſt an den Pfahl; der rechte umgreift ſo weit als möglich den Kolbenhals; der Kopf des Schützen neigt ſich ein wenig nach vorn und nach ſeitwärts dem Kolben zu, ſo daß die Viſirlinie aufgenommen werden kann, und der Anſchlag iſt, wenn die Büchſe mit ihrer oberen Fläche ganz horizontal liegt, vollendet.

Der Anſchlag zum Schießen aus freier Hand, muß ganz eben ſo gemacht werden; nur daß die Büchſe in der offenen linken Hand von Anfang bis Ende liegen bleibt.

Der linke Ellbogen iſt ſtets etwas nach unten gekrümmt.

Iſt der Schuß gefallen, ſo bleibt der Schütze noch einige Momente ruhig im Anſchlage liegen, ſetzt dann die Büchſe zur Erde und hält ſie einige Zoll unter der Mündung mit der linken Hand umfaßt, unterdeß die rechte Hand auf dem Gelenk der linken ruht. So bleibt der Schütze ſtehen, bis der Scheibenzieler markirt hat, welcher Ring getroffen wurde; dann tritt er vom Schießpfahl zurück, um von neuem ruhig, bedächtig, ohne alle Gemüthsbewegung die Büchſe zu laden.

Beim Anſchlage im Sitzen wird irgend ein Erdloch vorausgeſetzt, in dem ſich der Mann nur bis zur Hälfte decken kann. Der Schütze ſitzt auf dem Rande dieſes Loches, wendet ſich mit dem Sitz etwas nach rechts und ſchießt aus freier Hand.

Ist das Erdloch so groß, daß der Schütze darin in einer ungenirten und natürlichen Stellung knieen kann, so kniet er nieder und legt die Büchse auf den Rand desselben zur Abgabe des Schusses auf.

Der Anschlag im Knieen geschieht wie folgt: Der Schütze kniet mit dem rechten Fuße auf die Erde nieder, und zwar so fest wie möglich; der linke vorwärts stehende Fuß wird dabei im Kniegelenk gebogen; die Büchse befindet sich mit der Mündung vertical in die Höhe gehalten und indem die linke Hand ihre bisherige Stellung unter dem Visir verläßt und bis zum Handbügel zurückgeht, hebt die rechte Hand den fest umfaßten Kolben nach der Schulter.

Gleichzeitig wird der linke Ellbogen auf das linke Knie gestemmt, der ganze Oberkörper etwas nach vorn geneigt, und die Büchse dicht am Handbügel von der linken Hand gestützt.

Soll aus Laufgräben geschossen werden, so legt sich der Schütze stehend an die Böschung des Erdaufwurfs. Die Füße stehen breit aus einander; beide Ellbogen liegen fest auf der Brustwehr; die rechte Hand umfaßt den Handbügel und den Kolbenhals, die linke Hand den hintern Riembügel und beide Hände regieren so die Büchse, deren Mündung einige Zoll über die Brustwehr vorsteht und deren übriger Theil des Laufes fest auf dem Erdaufwurf aufliegt.

Bei dem Schießen durch krenelirte Mauern und Schießscharten wird die Büchse immer links an die Mauer

angeſtrichen und aufgelegt, weil ſo der ganze Körper gedeckt iſt.

Steht der Schütze dagegen hinter'm Baumſtamme oder den Palliſaden, dann ſtreicht er oder legt er die Büchſe aus demſelben Grunde rechts an.

Nach beweglichem Ziele zu ſchießen, erfordert viel Uebung und Aufmerkſamkeit.

Von dem Augenblicke an, wo das Geſchoß den Lauf verläßt und die Kugelbahn durcheilt, bis dahin, wo es das Ziel erreicht hat, wird um ſo mehr Zeit vergehen, je weiter das Ziel vom Schützen entfernt iſt. Um nun die Richtung und die Geſchwindigkeit des ſich bewegenden Zieles gut aufzufaſſen, muß der Schütze mit angeſchlagener Büchſe in derſelben Richtung und mit derſelben Geſchwindigkeit dem Ziele nicht nur folgen, ſondern auch vor das Ziel vorhalten, was ſich rechts oder links bewegt.

Der Schuß muß demnach ohne mit der Büchſe ſtill zu halten, abgegeben werden.

Daß hierbei außer der Entfernung und Schnelligkeit der Bewegung, der Wind und das Licht auf die Treffſähigkeit einwirkt, iſt beſtimmt.

Wenn das Ziel ſich dem Schützen nähert, ſo ſenkt man die angeſchlagene Büchſe nach und nach, indem man auf den Abzug des Schloſſes drückt; wenn dagegen das Ziel ſich entfernt, ſo hebt man die Mündung je nachdem die Geſchwindigkeit der Bewegung des Ziels mehr oder weniger groß iſt.

In beiden letzten Fällen iſt das Treffen leichter, als wenn ſich das Ziel rechts oder links bewegt.

b. Anſchlag der Standbüchſe mit Diopter.

Vor dem Anſchlage mit der Standbüchſe wollen wir die Stellung des Diopters beſchreiben.

Das Diopter ſteht zu Ende der Patentſchwanzſchraube auf dem obern Kolbenhalſe und zwar in einer Hülſe, in der es vermittelſt einer Lappenſchraube hoch und niedrig zu ſtellen geht. In ſeiner obern runden, von Stahl gefertigten Scheibe, von einem Zoll Durchmeſſer, befindet ſich ein Loch ausgefreßt, deſſen Mittelpunkt genau in der Ebene liegt, in der die Seelenaxe des Büchſenrohres ſich befindet.

An der Vorderſeite dieſes ausgefreßten Loches iſt ein kleines, durch eine Seitenſchraube bewegliches Scheibchen angebracht, was in ſeiner Mitte eine runde Oeffnung von der Größe eines Nadelſtiches hat. Dies Scheibchen läßt ſich ſeitwärts ſchrauben, ſo daß ſeine Mittelpunktsöffnung, auf dem Horizontaldurchmeſſer jenes ausgefreßten Loches ſich nach dem Willen des Schützen rechts oder links feſtſtellen läßt.

Es kommt nun darauf an, wenn der Schütze die Büchſe angeſchlagen hat, daß der Fokus ſeines Auges durch dies kleine Loch im Diopter, durch die Mitte der Viſirkimme und über die Mitte des Korns nach dem Zielpunkt fällt; iſt dies, ſo iſt die richtige Viſirlinie da.

Zu dem Ende ſchlägt man die Standbüchſe ſo an, daß die Mündung von einem feſten Punkt unterſtützt wird und man faſt beide Hände frei bekömmt, um erſt

die Höhe zu ermitteln, in der das Diopter mit unserem Auge stehen muß.

Es läßt sich diese Manipulation nicht gut beschreiben ohne eine Masse Worte zu machen, aber praktisch läßt sie sich sehr leicht zeigen und nachahmen.

Der rechte Handballen drückt die vorn unterstützte Büchse an den Kopf, so daß der Daumen und der Zeigefinger nach oben gedreht sind und zum Schrauben der Seiten- und Lappenschraube frei benutzt werden können. Die linke Hand greift nach der runden Scheibe des Diopters und hebt es so lange aus der Hülse, in der es mit seinem Stiel steht, bis es die richtige Höhe mit dem Fokus unseres Auges hat; dann schraubt die rechte Hand die Lappenschraube fest und das Diopter ist durch letztere in dieser Höhe erhalten.

Jetzt kommt das feinere Stellen des eigentlichen Dioptерloches, was sich in Mitten des vorhin erwähnten kleinen Scheibchens befindet und was durch die Seitenschraube oben am Diopter (eine Schraube ohne Ende) rechts und links zu schrauben geht.

Der Schütze schraubt mit der rechten Hand, die jetzt ganz frei ist, weil die linke Hand die Büchse am Handbügel unterstützt und hält, so lange die Seitenschraube vor oder rückwärts, bis der Fokus des Auges, der durch das Dioptерloch fällt, genau das Korn in der Mitte des Visirs hat.

Hiernach wird man Vollkorn, oder gestrichen Korn, oder Feinkorn haben und es ist eine Kleinigkeit, mit beiden Händen in die Lage der ersten Stellung des Diop-

ters zurückzugehen, und das ganze Diopter um einen Gedanken höher oder tiefer zu ſtellen, je nachdem man eben geſtrichen oder fein Korn haben will.

Noch müſſen wir ein paar Worte über die Geſtalt des Korns an Stand- und Pirſchbüchſen ſagen.

An Standbüchſen, wo eine ſo feine Viſirung erzielt wird, iſt ein ſogenanntes Fliegenkorn am vortheilhafteſten. Es iſt ſo rund und groß wie ein Nadelknopf und wird von einem dünnen, meſſingenen Lappen getragen.

Dagegen ſind zur Pirſchbüchſe meſſingene Körner von prismatiſcher Form vorzuziehen.

Bei allen Schießen, die des Abends geſchehen, wie z. B. das Lampenſchießen, hat man Körner von Perlmutter, weil dieſe das Viſiren bedeutend des Abends erleichtern.

Steht nun die Viſirlinie mittelſt des Diopters feſt, ſo iſt die Kunſt zu Ende. Man ſchlägt die Büchſe wie jede andere an, wenn man ſchießen will, und drückt ſie ruhig ab, ſo wie man das Ziel ſieht. Ein Schuß fällt wie der andere, und es iſt faſt eine Unmöglichkeit, bei richtiger Ladung und gutem Abkommen, den Punkt, den man treffen will, nicht zu treffen.

Bei der Pirſchbüchſe dagegen kann das Abkommen gut und die Ladung ganz richtig ſein, der Schütze nimmt aber zu wenig oder zu viel Korn während des Viſirens und er trifft den Punkt, den er treffen will, nicht, ſondern ſchießt zu hoch oder zu kurz. Aber dafür iſt das Schießen mit der Büchſe ohne Diopter auch ſchwer und verlangt viel mehr Uebung und Kunſtfertigkeit.

Haben die Schützen, die mit Standbüchsen schießen, außer dem Diopter, vorn im ersten Spitzröhrchen des Ladestocks noch einen mit Eisenstacheln versehenen Flock, den sie an ein Querholz im Schießpfahl anstämmen und haben sie an der Kolbenklappe noch eine längere Eisenschine, welche in den Kolben einzuschieben und bis zu einem Punkt herauszuziehen geht, und die sie herausgezogen, oben auf die Schulter legen, wenn sie schießen wollen, dann genügt uns wenigstens ein solches Schießen nicht; denn wir halten es bei der jetzigen Vollkommenheit der Waffen für einen offenbaren Rückschritt in der Kunst.

Nachdem wir die Handhabung und den Anschlag mit der Pirschbüchse und der Standbüchse kennen, bleiben noch die allgemeinen Anforderungen an beide Büchsenarten zu stellen.

Eine Büchse muß stets in Folge ihrer Construction auf die für ihr Caliber passende Distancen aushalten; sobald eine Büchse nur so und so viel Schuß aushält und dann von ihrer gewöhnlichen Treffffähigkeit abweicht, ist sie für einen guten Schützen unleidlich. Es ist nichts mit ihr zu effectuiren und man verliert nur mit ihr die Passion zum Schießen und sein Geld.

Eine Büchse muß auch einladend, handlich, gefällig, proportionirt und geschmackvoll gearbeitet sein, ohne überflüssige Zierrathen zu haben. Ueberflüssige Zierrathen machen das Gewehr nur theuer, und geben nur für gewisse Schützen ein besonderes Lüster. Ein guter Schütze gilt durch seinen guten Schuß, niemals durch die Zierrathen seiner Büchse.

Der Gang der Schlösser muß gut und laut sein; Schloß und Stechschloß müssen hell und rein ansprechen und wie angegossen im Schaft liegen. Versager, durch die Schuld der Schlösser, dürfen beim aufmerksamen, guten Schützen gar nicht vorkommen.

Die ganze Büchse muß sich durch Reinlichkeit empfehlen und man muß an ihr auf den ersten Blick sehen, daß der Herr sie lieb hat.

c. Anschlag mit der Flinte.

Wir haben uns schon früher für eine lange Schäftung ausgesprochen und bemerken hierzu, wie der Neigungswinkel des Kolbenhalses außer ihr von großer Wichtigkeit ist. Derselbe weicht von der Seelenage des Rohrs 2 bis 4 Zoll ab.

Leute mit kurzen Hälsen müssen eine krümmere Schäftung als Leute mit langen Hälsen haben. Auch ist es zweckmäßig, bei Neubeschaffung von Gewehren, sie wiederholt anzuschlagen und zu prüfen, ob sie uns auch wirklich gut liegen; denn man pflegt sich oft selbst blos einzureden, daß uns die Schäftung gut liege; wenn man, vom schönen Aeußern des Gewehrs bestochen, es an den Kopf nimmt. Kommt man dann auf die Jagd und trifft nichts, dann hat man mitunter große Lust, die Flinte an irgend einem Baume zu zerschlagen und doch ist man selbst am Uebel schuld.

Im Allgemeinen wird die Flinte wie die Büchse, mit der man aus freier Hand schießt, angeschlagen, resp. an den Kopf genommen; doch da sie kein Visir hat und der

Schütze deshalb über die Mitte der Schwanzschraube nach dem Korn und dem zu treffenden Gegenstande visiren muß — so ist vorzüglich darauf zu achten, daß man auch wirklich dicht über die ganze Länge des Rohres visire und nicht etwa das Auge des Schützen zu hoch stehe und die Visirlinie erst bei dem Korn das Rohr treffe. Bei einem so großen Visirwinkel müßte der Schuß namentlich in der gewöhnlichen Schußweite, unbedingt fehl gehen.

d. Besondere Anforderungen an eine gute Flinte.

Außer der guten und passenden Schäftung der Flinte verlangen wir ein mäßiges Caliber, d. h. ein Caliber, was nicht zu groß und nicht zu klein ist. Die Eisenstärke ist dabei gleichgültig, denn selbst die am Eisen schwache Flinte hält, wenn sie sonst gut gearbeitet ist, unser und unserer Enkel Schießen aus. Wir kennen Flinten, die an der Mündung so schwach wie Papier sind, und wo sich schon kleine Scharten, wie an einem Messer, zu zeigen anfangen; aber sie schießen merveullieuse.

Die meisten Fehlschüsse kommen von unrichtiger Pulver- oder Schrotladung und obgleich man sich selten einen Fehlschuß öffentlich zur Last zu legen geneigt ist, sondern eher die so vorzüglichen Läufe verdammt, so wirft man sich im innern Herzen doch seine Ungeschicklichkeit oft ungerecht vor. Denn nicht immer ist die Ungeschicklichkeit, wohl aber meist die unrichtige Ladung schuld.

Man kauft sich Pulverhörner und Schrotbeutel, deren

Maaße ungefähr passen und ladet damit und schießt mit solcher Ladung. Welche Ungerechtigkeit gegen sich selbst und die Flinte! Sich selbst giebt man vor vielen anderen Schützen ein Dementie, indem man entweder zu kurz oder zu hoch schoß, mit einem Worte fehlte; die Flinte macht man schlecht, indem man ihr vorwirft, sie liege uns eigentlich nicht, auch wäre sie eigentlich nur aus Versehen zur Jagd genommen, man habe ein viel vorzüglicheres Gewehr zu Hause u. s. w.

Vergleicht man die Genauigkeit, mit der man eine Gradladung zur Büchse stellt, vergleicht man die Accurateſſe, mit der man einen halben, einen viertel Grad von der Ladung bei der Büchse abbricht, mit der Ungenauigkeit der Flintenladung eines darauf weniger aufmerksamen Schützen, dann wird man ohne Zweifel zugeben müſſen, daß er ganz außerordentlich leichtfertig mit der Ladung der Flinte umgeht, und daß es selbst keinem Schützen, dessen Gewerbe ihm nur selten auf die Jagd zu gehen erlaubt, zu verzeihen sei.

Die Ladung der Flinte, als einer unstreitig unvollkommneren Waffe als die Büchse, muß mindestens eine sehr sorgfältige sein, wenn man mit ihr etwas Reelles leisten will.

Eine andere Bedingung der guten Flinte ist, daß sie starke Schrote schießt, denn feine Schrote, namentlich auf kurze Distancen, schießt auch ein weniger gutes oder auch selbst noch ein verbleites Gewehr.

Wir verlangen, daß eine gute Flinte, welche auf 10 Schritte, auf einen gewöhnlichen Canzleibogen, der

auf einem einen Viertelzoll ſtarkem Brettchen von Tannen-, Fichten- oder Kieferholz aufgeheftet iſt, und mit der Schrotnummer 3 abgeſchoſſen wird, den größten Theil der Schrote ſo zuſammen ſitzen hat, daß man ſie mit der geöffneten Hand umſpannen kann, und daß die Hälfte dieſer Schrote das Brettchen durchſchlagen.

Es iſt dies viel verlangt, aber wir verlangen es auch nur von einer guten Flinte.

Iſt der Streuungskegel der Schrote auf 10 Schritt ſo groß, wie wir ihn wünſchen, ſo wird es leicht zu berechnen ſein, wie groß der Streuungskegel auf 40 bis 50 Schritt iſt und wie viele Schrote auf das zu erlegende Wild kommen müſſen.

Wir wiſſen ſehr wohl, wie ein Schrotkorn ſelbſt auf 60 und mehr Schritte ein Rebhuhn tödten kann; ja wir haben es geſehen, wie ein Haſe auf 90 Schritt unter dem Schuß verendete; aber einzelne Beiſpiele können nie maaßgebend ſein. Und das Maaß, was wir anziehen, iſt eben mäßig.

Wir verlangen endlich, daß die Flinte Brand habe und möglichſt bald tödte, und haben bereits ſchon früher angegeben, wie eine Flinte zum Schuß mit ſcharfem Brande zu bringen ſei, im Falle eine Verbleiung ſtattfinde.

Um einzelne Ausdrücke und Bezeichnungen, wie Schwingungen des Laufes, Brand, Streuungskegel ꝛc. leichter zu imprimiren, muß man wenigſtens den allgemeinen Verlauf der Fabrikation der Flintenläufe kennen.

Man nimmt zu einem gewöhnlichen Flintenlauf ein Stück reines gutes Stabeiſen, was 3″ breit, $\frac{5}{8}$″ ſtark und

9½ bis 10½ Pfd. schwer ist. Dies Stabeisen wird in Holzkohlenfeuer rothwarm gemacht und unter einem schweren, durch Wasserkraft in Bewegung gesetzten Hammer zu einer Platte ausgestreckt, welche 28 bis 32 Zoll lang, am stärksten Ende 3½, am schwächsten 2½ Zoll breit ist und Platine genannt wird.

Diese Platine wird nun abermals rothwarm gemacht und über einen eisernen Dorn der Länge nach so zusammengebogen, daß die Kanten an einander zu liegen kommen.

Aus dieser zusammengebogenen Platine wird der Lauf geschmiedet. Dies geschieht entweder mit Handhämmer auf einem gewöhnlichen Gesenk-Ambos oder unter einem mit Gesenken versehenen 40 bis 50 Pfd. schweren Rohrhammer, welcher durch Dampf- oder Wasserkraft getrieben wird.

Um der Platine den erforderlichen Hitzegrad, der zum Schmieden oder Schweißen erforderlich ist und Schweißhitze genannt wird, zu geben, wird dieselbe in das Kohlenfeuer eines Schmiedeheerdes, welches durch ein Gebläse angefacht wird, gebracht und gehörig mit Kohlen umhüllt, weil in der unmittelbaren Berührung mit der Luft, das erhitzte Eisen verbrennen würde.

Zuerst bringt man auf den mittleren Theil der gebogenen Platine die Schweißhitze, steckt die Platine auf einen eisernen Dorn und schweißt sie durch sehr rasche Schläge mit dem Rohrhammer oder auf einem Gesenk-Ambos mit dem Handhammer, mit ihren Kanten zusammen.

Von der Mitte aus fährt man mit dem Zusammen-

schweißen gegen die Mündung fort und erst, wenn dies vollständig geschehen ist, kommt man an den hintern Theil des Laufes, wo das Eisen am stärksten ist, indem man wieder von der zusammengeschweißten Mitte anfängt.

Theils um das Eisen des Laufes, welches durch die verschiedenen Schweißhitzen den Nerv verloren hat — wieder zu kräftigen und ihn für eine gewisse Elasticität, welche die Schwingungen später erzeugt, empfänglich zu machen, theils um dem Laufe ein kleineres Caliber zu geben, bringt man denselben nochmals in's Feuer, wo er von Stelle zu Stelle nur bis zu einem geringen Glühgrade (Rothglühhitze) erhitzt, und auf der flachen Ambosbahn gleichmäßig und anhaltend, ihn immer drehend, abgehämmert wird.

Der roh abgeschmiedete, gewöhnliche Lauf ist nun 41 bis 42″ lang, hat ein Caliber von 0,48 bis 0,51″ und ein Gewicht von ungefähr 7 Pfd.; doch hat man, namentlich zu den Hühnerflinten, viel kürzere und leichtere Läufe.

Nachdem die Läufe geschmiedet sind, werden sie in Kohlenfeuer recht gleichmäßig braunwarm gemacht (ausgeglühet) um dem Eisen die durch die Bearbeitung empfangene Härte und Sprödigkeit wieder zu nehmen. Nächstdem läßt man sie in trockner Kohlenlösche allmälig erkalten, damit sie sich desto leichter bohren lassen.

Das Bohren der Läufe geschieht auf einem Bohrwerk, wo die Bohrer durch Wasserkraft getrieben werden.

Zum Bohren sind zweierlei Bohrer erforderlich, nämlich Vorbohrer und Polirbohrer; sie sind von gutem hartem Stahl und haben eine vierkantige Form. Die

Schneiden der Vorbohrer haben 10 bis 12″, die Polirbohrer 15 bis 18″ Länge, und werden deren zum Bohren eines Laufes 20 bis 25 Vorbohrer und 3 bis 4 Polirbohrer so angewandt, daß einer der folgenden Bohrer immer um 0,01″ stärker als der Vorhergehende ist.

Die Polirbohrer versieht man mit passenden Polirspähnen von recht weichem Holze (Faulbaum) welche stark geölt werden, um die innere Wand des Laufes zu glätten.

Von dem Bohren nun hängt der Streuungskegel des Rohres ab. Ein vollständig rund gebohrtes Flintenrohr wird später auch einen vollständigen Kreis zum Streuungskegel haben und den Schrot ganz trichterförmig ausstreuen.

Ein oval gebohrtes Flintenrohr dagegen, dessen größter Caliberdurchmesser wagerecht zum Schaft liegt, streut diesem entsprechend, der Länge nach den Schrot aus; so daß sein Streuungskegel auf 40 Schritt z. B. 3 Fuß breit und 1½ Fuß hoch ist.

Ist der Lauf bis auf das richtige Caliber gebohrt und polirt, dann wird derselbe compassirt, d. h. es werden auf einer Drehbank an 5 Stellen des Laufes ½ Zoll breite Ringe angedreht, welche dem Schleifer als Marken dienen, welche Eisenstärke der Lauf behalten soll.

Hierauf wird der Lauf geschliffen. Dies geschieht auf einem Schleifstein, welcher 4 bis 6 Fuß im Durchmesser hat und 5 Zoll breit ist, er wird durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt und macht 80 bis 100 Umdrehungen in der Minute.

Nach beendigtem Schleifen und Ansetzen der Kanten wird der Lauf auf ½ seiner Länge am Pulversack nochmals ausgeglüht um die durch das Schleifen herbeigeführte Sprödigkeit zu entfernen. Das Ausglühen und dann seine allmälige Erkaltung in trockner Kohlenlösche ist von großer Wichtigkeit für den Brand des Flintenlaufes und muß deshalb auch mit Vorsicht und Acurateſſe gemacht werden.

Brand eines Gewehres, durch den das Wild rasch getödtet wird — man hat Gewehre, womit man das Wild durch und durch schießen kann und es verendet, obgleich edle Theile getroffen sind, doch nicht; solche Gewehre haben keinen Brand — ist ein electrisches Fluidum, was sich durch die Reibung des Bleies mit dem Eisen erzeugt und von jedem Schrotkorne aus dem Lauf in das getroffene Wild getragen wird. Das electrische Fluidum kann indeß nur an weichem Eisen entstehen und daher ist es erklärlich, warum mangelhaft ausgeglühte, spröde Gewehrläufe keinen Brand haben.

Nachdem der Lauf jetzt so weit fertig ist, versieht man ihn mit drei flachen Gewinden und einer Nothschwanzschraube, in deren Gewinde eine als Zündloch eingefeilte Oeffnung, oder Rinne ist. So kommt der Lauf endlich zur Schußprobe.

Die weitere Vollendung des Gewehrs und die Fabrikation der Patentschwanzschraube, der Schlösser und der Schneiden des Schaftes, ist zwar interessante Wissenschaft, würde aber, hier gegeben, dem Inhalt des Buches eine zu große Ausdehnung verleihen.

Die Ursachen der Abweichungen vom Ziel, bei dem Schießen mit der Büchse.

Wir haben bereits erwähnt, wie eine Büchse angeschlagen und abgefeuert werden muß und auch gesagt, worin die Kunst, gut und richtig zu schießen, bei einem fehlerfreien Gewehre bestehe, und kommen jetzt auf die Ursachen der Abweichungen beim Schießen.

So wie sich das Geschoß von der theoretischen Flugbahn entfernt, ist die Abweichung, der Fehlschuß von dem eigentlichen Zielpunkte geschehen, und es kommt nun darauf an, festzustellen, welches die Ursachen sind, die die Abweichung möglicher Weise erzeugt haben können.

Einmal kann das Gewehr fehlerhaft construirt sein, aber die Fehler sind noch abzuändern. Welche Fehler sind das?

1) mangelhafte Lage der Visirlinie,
2) verbogener Lauf,
3) zu kleines Caliber der Büchse,
4) zu kleines Caliber des Geschosses, was die unregelmäßig rotirenden Bewegungen erzeugt.
5) Unregelmäßiger Rückstoß der Büchse.

Dann aber kann das Gewehr Fehler haben, die nicht abzuändern sind und zu diesen rechnen wir:

a. die zu großen Schwingungen des Laufes bei Abfeuerung desselben,
b. harte und weiche Eisenstellen im Lauf,
c. zu großes Caliber,

d. tiefe Rost- oder Escherlöcher bei geringer Eisenstärke in Nähe der Schwanzschraube.

Lassen Sie uns diese Fehler, die nicht von Ungeschicklichkeit des Schützen (Abreißen, statt ruhigem und allmäligem Abziehen des Schlosses; Zukneifen der Augen, wenn der Hahn auf den Kupferhut trifft; Wanken und Schwanken des Schützen, während sich der Schuß entzündet; Mangel der Grundbedingungen zum Schießen, wie z. B. richtigen Begriff vom Visiren haben ꝛc.) herrühren, näher betrachten, und die Mittel angeben, wie sie abzuändern sind.

ad 1. Mangelhafte Lage der Visirlinie. Sie kann entweder durch zu kleinen oder zu großen Visirwinkel, also durch den Winkel entstehen, der durch die Neigung der Visirlinie zur Axe der Seele hervorgebracht wird; oder die Visirlinie befindet sich in der Schußebene; oder die Visirlinie ist wegen schlechter Lage des Schaftes gar nicht ordentlich aufzunehmen.

Ist der Visirwinkel zu groß für die Kernschußdistance einer Büchse, so muß das Visir abgestrichen werden; und zwar geschieht dies nicht so auf Ohngefähr, sondern gradatim um eine halbe, respective ganze Kimmentiefe.

Ist der Visirwinkel zu klein, so bleibt nichts übrig, als ein Stück auf das Visir auflöthen zu lassen, oder dasselbe durch ein neues Visir zu ersetzen.

Liegt die Visirlinie nicht in der Schießebene, so ist entweder das Korn oder das Visir verschoben aus dieser Ebene, oder beide Visirmittel, Korn und Visir, liegen nicht

in derſelben; oder endlich die Büchſe iſt nach einer Seite gekantet.

Sind Korn oder Viſir verſchoben, ſo klopft man das betreffende Viſirmittel wieder in die Ebene der Axe der Seele. Um dies ſtets zu können, ſind Korn und Viſir beweglich und mit einem Einhiebe, der den Lauf mit ihnen gemeinſchaftlich trägt, verſehen.

Sind Korn oder Viſir gleichmäßig verſchoben, aber liegen ſie noch parallel der Schießebene, ſo ſind die Abweichungen gleichmäßig gering, und werden nur auf weite Diſtancen erheblich.

Wäre endlich die Büchſe gekantet, und darunter verſtehen wir nicht den Fehler des Schützen, der die Büchſe verdreht, ſondern die ungrade Flucht der obern Fläche der Büchſe auf der Korn und Viſir ſtehen, ſo muß die Flucht grade gefeilt werden. Auch kommt es vor, daß daß Viſir ſchief auf die obere Flucht eingeſchoben iſt und dadurch die Viſirlinie mangelhaft wird; dann aber iſt der Fehler ſelten anders als durch ein anderes Viſir zu corrigiren.

Hat der Schaft eine ſchlechte Lage, ſo kann dies durch das Verwerfen des Schaftes, oder auch durch zu ſteile Schäftung entſtehen.

Im erſten Fall iſt nichts zu machen, als den Schaft zu verwerfen; denn er iſt aus zu friſchem, nicht ordentlich ausgetrocknetem Holze geſchnitten und verwirft ſich bei jedem Witterungswechſel mehr. Im zweiten Falle kann oft noch geholfen werden, indem man dem Kolbenhals einen größeren Neigungswinkel durch Ausſchneiden deſſel-

ben an der Stelle giebt, wo während des Anschlages der Daumen der rechten Hand zu liegen kommt.

ad 2. Der Lauf ist verbogen. Er kann also keine geradlinie Achse darbieten, und die Abweichung des Geschosses muß geschehen.

Man findet den Fehler, wenn man die Patentschwanzschraube herausschrauben läßt, eine an einem hölzernen Bügel auf einer Seite festen, auf der andern Seite zu befestigenden Darmseite durch den Lauf zieht, und so anspannt, daß sie straff auf dem Balken des Rohrs liegt.

Da wo die Darmseite nicht straff auf dem Balken aufliegt, ist das Rohr verbogen und man ändert es durch das einfache Richten desselben ab.

ad 3. Ist das Caliber des Rohres zu klein, so ist die Pulverladung meist unrichtig, folglich kein genaues Schießen möglich. Wäre die Pulverladung aber im Verhältniß zum Geschoß oder dem Caliber des Rohres richtig, so würde eben wegen zu geringer Pulvermenge das Gewehr nur auf ganz kurze Distancen tragen und richtig treffen.

Die Röhre mit zu kleinem Caliber werden so lange gefrischt, bis sie das gewünschte Caliber haben.

ad 4. Wenn das Geschoß im Verhältniß zum Rohrcaliber zu klein ist, läßt man die Geschoßform ausdrehen.

Zu kleines Geschoß erzeugt oft große und immer unregelmäßige Abweichungen. Dies kommt daher, weil das zu kleine Geschoß die Pulverkammer nicht gehörig zu schließen vermag, sich auch später nicht zwischen die Balken

in die Züge zum hermetischen Verschluß derselben, eingepreßt. Es entweicht also von Hause aus nach entzündetem Schusse, ein Theil der Pulverkraft bei dem Geschoß vorbei; ein anderer Theil wirkt nur ungleichmäßig auf die untere Peripherie der Kugel, erzeugt mithin einen Druck, der das Geschoß nach der entgegengesetzten Wand drängt; hier anschlagend wird es vom Pulvergase und seiner eigenen Schwere wieder nach der entgegengesetzten Wand geschleudert und so fort, bis die Kugel den Lauf verläßt.

Durch dies Anschlagen an die Wände des Rohrs, durch das Ueberspringen der Züge, durch die unregelmäßige Wirksamkeit des Pulvers auf die eine oder die andere Seite des Geschosses, wird dasselbe zu einem Flattern gezwungen, wonach es bald hier, bald dort auf der Scheibe sitzt oder sie ganz fehlt.

ad 5. Unerträglicher Rückstoß der Büchse. Da die Kraft des entwickelten Pulvergases nach allen Seiten des Entzündungsraumes hinwirkt, so wird die Strömung nach den Seiten am heftigsten stattfinden, wo entweder der Verschluß der Seite nachgiebt, oder zuerst eine Ausströmung des Gases erfolgt.

Der Verschluß der Pulverkammer durch das Geschoß (was aus weichem Blei besteht) wird der erste sein, der dem Druck des Pulvergases nachgiebt; denn noch ehe der Schuß Pulver völlig aufgelöst ist, fängt das Geschoß schon aus seiner ursprünglichen Lage zu weichen an.

Aus diesem Grunde wird auch die Strömung des

Pulvergases nach dem Geschoß, nach der Mündung zu, am größten sein und sich dorthin am meisten entfalten.

Nächst ihr aber wird die Strömung nach dem Piston oder dem Zündstift, am größten sein; weil dort noch die einzige Stelle ist, wo das Pulvergas (eben durch den Zündstift) entweichen kann. Ein Entweichen des Pulvergases durch die Poren des Eisens findet zwar auch statt, aber das ist nicht in Rechnung zu bringen.

Der Rückstoß nun wird durch die Entströmung und Wirkung der, durch den entzündeten Schuß erzeugten Pulverkraft auf den Boden der Patentschwanzschraube, hervorgebracht; auch ist er in seiner Stärke abhängig von der Pulverladung, vom Gewicht des Geschosses, von der Art zu laden, von der Schwere der Büchse und der Form des Schaftes.

Je stärker die Pulverladung, desto stärker natürlich der Rückstoß; und weil ein schwereres Geschoß eine größere Pulverkraft hinter sich haben muß als ein leichtes, um fortgetrieben zu werden; so wird der größere Widerstand eine größere Kraft in Anspruch nehmen; das Hinderniß, was sich der Expansion der Pulvergase entgegensetzt und ihre Kraft vermehrt, wird also auch um so mächtiger, je schwerer das Geschoß ist. Wie die Pulverkraft aber auf die eine Seite nach dem Geschoß hin entwickelt ist, so muß sie auch nothwendig nach allen Seiten hin entwickelt sein, folglich der Rückstoß um so stärker, je schwerer das Geschoß.

Die Art des Ladens im Allgemeinen d. h. 1) die Lage des Pulvers und der dadurch bestimmte Verbren-

nungsprozeß desselben; 2) das Aufsetzen oder Ansetzen des Geschosses muß gleichfalls auf den Rückstoß wirken. Liegt das Pulver lose, sich eben berührend, so muß die Fortpflanzung des Feuers schneller geschehen und die Entwickelung der Gase mit immenser Schnelligkeit stattfinden.

Liegt dagegen das Pulver eng zusammengepreßt und entzündet sich von hinten nach vorn bei Büchsen, deren Geschosse fast den Durchmesser des Kalibers haben; also deren Durchmesser nicht größer als der des Kalibers ist, (welches Größersein bei allen Gewehren vorkommt, die von hinten geladen werden) so kann die Fortpflanzung des Feuers nur träge sein und ehe sich das Pulver des Schusses in Gase aufgelöst hat, fängt schon das Geschoß zu weichen an. Aus diesem letzten Grunde ist aber die volle Pulverkraft noch nicht vorhanden d. h. dies Pulver noch nicht in Gase ganz aufgelöst, wenn das Geschoß den Lauf verläßt.

Man darf bei solchen Gewehren nur ein reines Blatt Papier unter die Mündung halten, wenn der Schuß abgeschossen wird, und man wird sich überzeugen, daß noch ganze und unversehrte Pulverkörner, vom Luftdruck nach vorn und aus der Mündung getrieben, auf das Papier niederfallen. Je weniger aber der Schuß entzündet ist, desto weniger Kraft ist vorhanden und je weniger Kraft, desto geringer der Rückstoß wenn er bloß vom Pulvergase herrührt.

Ferner muß der Rückstoß um so schwächer sein, je schwerer das Büchsenrohr ist; denn je größer die Last,

desto größer muß die bewegende Kraft sein, wie dies jeden Augenblick aus der Physik nachzuweisen ist.

Endlich hat die Bewegung des Rückstoßes die Achse des Laufes zur Richtung und folglich muß der Rückstoß um so stärker auf den Schützen wirken, je grader die Schäftung ist.

Zur Krümmung des Schaftes im Kolbenhalse, tritt, in Bezug auf den Rückstoß, die Seitenzündung unserer Percussionsgewehre als ein zweites Agens auf. Wie wir oben gesehen haben, wird der Rückstoß durch die Krümmung des Kolbenhalses gebrochen und geht nicht in der Richtung der Seelenaxe mit gleicher Kraft fort, sondern theilt sich. Dadurch aber, daß ein großer Theil dieser Kraft auf den Kolbenhals und Kolben wirkt, also auf den hintern Theil der Büchse, muß der vordere Theil, die Mündung, durch den Rückstoß gehoben werden.

Und so sehen wir es auch beim Schießen aus freier Hand; so wie das Geschoß das Büchsenrohr verläßt, geht die Mündung, in Folge des Rückstoßes auf den Kolben, in die Höhe, und bei den schwachen Schützen um so mehr, je weniger Kraft sie haben, dieser Wirkung der Pulverkraft zu widerstehen.

Gleichzeitig wirkt der Stoß aber auch auf den Stützpunkt, die Schulter des Schützen, und da er nur auf eine Schulter kömmt, so strebt er den Schützen um sich selbst zu drehen.

Aus beiden Gründen ist die Abweichung, welche durch den Rückstoß erzeugt wird, eine verticale — indem er die Mündung hebt — und eine horizontale — indem er mit Hülfe der Seitenzündung des Percussionsschlosses die

Büchse nach rechts überkippt, oder nach links in horizontaler Richtung vom Zielpunkt abbewegt.

Je mehr nun die Kraft des Schützen diesen Wirkungen widerstreben kann, desto kleiner wird die Abweichung des Geschosses sein.

Kommen wir zu den Fehlern, die nicht abzuändern sind, so haben wir zuerst die großen Schwingungen des Laufes bei Abfeuerung desselben genannt.

Es ist gewiß, daß die Schwingungen des Laufes um so größer sein müssen, je länger und dünner der Gewehrlauf ist und bedürfte dies noch eines praktischen, anschaulichen Beweises, so hätte man nur nöthig, an ein großes und dünnes Eisenblech zu schlagen und würde augenblicklich sehen, wie das ganze Blech erzitterte.

Je stärker an Eisen und je kürzer ein Büchsenlauf ist, desto geringeren Schwingungen ist er ausgesetzt, und aus diesem Grunde kann man aus den sogenannten Stutzen und Carabinern mehr Schuß als aus langen Büchsen von schwachem Eisen thun, ohne die Trefffähigkeit zu gefährden.

Kommen ferner harte und weiche Eisenstellen im Laufe vor, so sind die Züge und Balken ungleich gezogen; denn die Schneiden werden über die harten Stellen hingleiten und in die weichen Stellen des Rohrs eingreifen.

Bei ungleichen, d. h. nicht progressiv gezogenen Zügen, sondern nur eben stellenweise gleichen und stellenweise ungleichen Zügen, muß das Geschoß die Züge überspringen und trifft nur im Zufall das Ziel.

Ist das Caliber zu groß, so ist mit ihm eine Munitionsverschwendung verbunden, der nicht abzuhelfen ist;

überdem schießen Röhre mit zu großem Caliber eben so wenig gut, wie solche mit zu kleinem, und es bleibt nichts übrig, als die Läufe mit zu großem Caliber (worunter wir 62- und 63iger verstehen) auszurangiren.

Sind endlich tiefe Rost- und Escherlöcher in Nähe der Patentschwanzschraube vorhanden und erlaubt das schwache Eisen des Laufes kein weiteres Frischen; so wird das Geschoß an diesen Löchern deformirt, und die Büchse schießt schlecht und ist nicht zu brauchen.

Außer der Construction der Büchse kann auch die Pulverladung und das Geschoß zu Abweichungen des Schusses Veranlassung geben. Das Pulver kann unrichtig eingemessen d. h. der Schuß kann zu stark oder zu schwach sein; es kann ferner verdorben, verkuckt und schlecht gemischt sein; Pulvermehl oder Pulverstaub enthalten u. s. w.

Das Geschoß bringt Abweichungen durch unrichtiges Gewicht im Verhältniß zur Pulverladung, wenn es hohl ist; durch Deformirung seiner äußern Form und wenn der Mittelpunkt der Schwere nicht mit dem Mittelpunkt der Kugel oder des Geschosses zusammen fällt. Durch letzteren Fehler kommt das Ueberschlagen des Geschosses in der Luft, das schwirrende Geräusch, wenn man es fliegen hört, und oft die Eigenthümlichkeit, daß das Geschoß verkehrt oder mit seiner größten Länge in die Scheibe schlägt.

Die Verrückung des Schwerpunktes schadet indeß bei der Spitzkugel, wenn dies nur durch zu scharfes Aufsetzen derselben auf den Dorn oder Stift in der Patentschwanzschraube geschehen ist, um deßwillen weniger, weil der dadurch erzeugte leere Raum stets auf der Längenaxe des Ge-

schosses sich befindet, um welche die rotirende, bohrende Bewegung desselben stattfindet.

Außer den angeführten Veranlassungen zur Abweichung des Geschosses von der theoretischen Flugbahn, wirken noch Wind veränderte Temperatur und der Stand der Sonne auf den Schuß.

Steht der Wind dem Schützen gerade entgegen, so schießt er kürzer wie gewöhnlich.

Steht der Wind gerade im Rücken, in der Richtung, nach welcher das Geschoß abgeschossen wird, so schießt man zu hoch.

Der Seitenwind drückt das Geschoß um so mehr rechts oder links, je rechtwinkliger und stärker er auf das Geschoß zu wirken im Stande ist.

Dichter, stillstehender Nebel verändert auch die Flugbahn des Geschosses; das Geschoß senkt sich, ohne jedoch aus der Schießebene zu weichen. Dieselbe Erscheinung tritt bei Regen ein, der ohne merklichen Wind aus den Wolken grade niederfällt.

Dagegen steigt das Geschoß bei reiner kalten und reiner heißen Luft. Die Explosion des Pulvers geschieht auch bei reiner Luft mit Intensität, wogegen der Feuerstrahl langsam und in matterer Farbe bei feuchter Temperatur aus dem Laufe strömt.

Bei dem uns entgegen stehenden Winde muß man also etwas höher, bei dem von uns abströmenden Winde etwas kürzer halten.

Kommt ferner der Wind von der Seite, z. B. von links nach rechts, so hält man und zielt man in gleicher

Höhe mit dem eigentlichen Treffpunkte, links, und zwar um so mehr, je rechtwinkliger und stärker die Strömung des Windes auf das Geschoß trifft. Kommt der Wind dagegen von der rechten Seite, so hält man dem eben Gesagten analog, rechts an.

Wenn wir sagten: in gleicher Höhe mit dem eigentlichen Treffpunkte, so setzen wir die Distance voraus, auf welche die Büchse den Kernschuß hat: es ist aber selbstredend, daß, wenn man nicht auf Kernschußweite schießt, man auch nur in gleiche Höhe mit dem Punkte hält, auf den man bei windstillem Wetter halten würde.

Mit dem Sonnenschein ist es wie mit dem Winde, man muß rechts anhalten; wenn die Sonne uns rechts auf das Korn scheint, und links anhalten, wenn sie uns links auf das Korn scheint.

Der Grund hierzu ist folgender: Wenn nämlich die Sonne uns zur rechten Hand steht, so wird der rechte Theil des Korns beleuchtet, während der linke im Schatten liegt. Der beleuchtete und glänzende Theil des Korns füllt nun die Visirkimme aus und wir sind der Meinung, das Korn gerade in der Mitte der Kimme zu haben. Da nun auch die eine Seite der Kimme im Schatten liegt — bei unserm Beispiel — die rechte, die linke aber beleuchtet ist, so visiren wir über einen Punkt, der sich links von der Mitte der Visirkimme befindet.

Hieraus folgt, daß wir eine Visirlinie bekommen haben, welche durch die linke Seite der Visirkimme und über die rechte Seite des Korns geht, mithin liegt die Schießebene jetzt rechts und der Schuß muß rechts sitzen.

Steht uns die Sonne zur linken Hand, so ist die Sache umgekehrt und wir müssen links anhalten, wenn wir nicht rechts schießen wollen.

Fallen endlich die Sonnenstrahlen direct von oben auf das Korn und Visir, so wirft das Korn Strahlen und erscheint dann größer, als es wirklich ist. Man glaubt in diesem Falle z. B. gestrichen Korn zu haben, und schießt mit fein Korn und schießt zu kurz. Haben wir also die Sonne über uns, so müssen wir etwas höher als gewöhnlich halten.

Wir tragen die Hoffnung, daß der, der Lust und Liebe zur Schießkunst hat, aber diese Kunst noch nicht beherrscht, aus den von uns gegebenen praktischen Lehren sie bald lernen kann.

Denn wenn man weiß, wie man mit fehlerfreien Schußwaffen agiren soll; wenn man weiß, wie die fehlerhaft construirten Schußwaffen in Bezug auf den Schuß zu corrigiren sind, und die äußeren Einflüsse kennt, die zum guten und schlechten Schießen beitragen, und sich selbst sagen kann, was zu thun bleibt um gut zu schießen — dann muß man auch bei consequenter praktischer Uebung gut schießen lernen.

Uebung macht den Meister!

Druck von G. Bernstein in Berlin, Mauerstr. 53.

Im Literatur- & Kunst-Comptoir in Berlin ist ferner erschienen, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Stimmen aus der Natur

für

Kinder und kindliche Seelen

von

C. Th. Naebel.

Gr. 8. Schreibpapier, prachtvoll gebunden in engl. Callico mit Goldschnitt und reich vergoldetem, schön gepreßtem Deckel.

Preis nur 27 Sgr. 6 Pf.

Dieses kindlich und herzlich sprechende Buch bei seiner wirklich höchst eleganten Ausstattung ist ein wahrer Schatz für die, denen es gewidmet ist: Kinder und kindliche Seelen. In einer Sammlung von Dichtungen, alle mehr oder weniger auf Natur-Erscheinungen, auf das Leben der Natur und der Geschöpfe bezüglich, im Gewande der Fabel oder des Mährchens, oder sonst in romantischer Färbung, spricht der Verfasser so eindringlich, so lehr- und liebreich zum kindlichen Herzen, daß dieses im Innersten dadurch bewegt werden muß, und es giebt wohl sobald kein schöneres und dabei billiges Buch, welches sich besser zum Geschenk eignete, als gerade dieses.

Neuestes

geographisches Lotto-Spiel,

durch welches nicht allein Kinder, sondern auch Erwachsene auf eine angenehm unterhaltende Weise das Wesentlichste der Geographie, die Größe und Einwohnerzahl aller Länder und Städte der Welt, sowie Meere, Seeen und Flüsse kennen lernen.

Preis 1 Thlr.

Dieses Spiel ist eins der besten Gesellschaftsspiele, welche es giebt, es bietet neben Unterhaltung zu gleicher Zeit auch Belehrung, und was der Lehrer erst nach Monaten, oft auch erst nach Jahren dem Schüler beizubringen Mühe hat, wird hier auf die angenehmste Art und Weise in wenigen Tagen erzielt. Dieses Spiel besteht aus einem höchst eleganten, mit Goldborten geschmückten Kasten, 16 großen, starken, gut lithographirten Karten, welche mit schön colorirten Landschaften, Lustschlössern und sonstigen romantischen Ansichten versehen sind; auch befindet sich auf diesen Karten die Angabe sämmtlicher Haupt- und Residenz-Städte, Meere, Seeen und Flüsse. Ferner gehören zu diesem Spiele 90 Marken, auf welchen sämmtliche Länder, Königreiche und Provinzen nebst Größe derselben in Quadratmeilen, sowie die Gesammteinwohnerzahl derselben angegeben sind, viele beim Spiel zum Besetzen nöthige Marken und der Plan.

Die Eroberung von Sebastopol,

ein unparteiisches Kriegs-, Glücks- und Gesellschafts-spiel zur Unterhaltung und Belehrung

für Alt und Jung.

Die Anordnung dieses unparteiischen Gesellschaftsspieles ist höchst sinnreich. Die Karte der Krimm mit dem sie umgebenden Schwarzen Meere ist in 142 numerirten Feldern getheilt. Die äußeren Felder an den vier Seiten sind zu einer Randverzierung verbunden, welche die **wohlgetroffenen Portraits des Kaiser Napoleon** und **seiner Generäle** (St. Arnaut, Bosquet, Pelissier, Canrobert ꝛc.), der **Königin Victoria mit ihren Admiralen und Generälen** (Dundas, Raglan, Simpson ꝛc.), des **Kaiser Nicolaus**, und **Kaiser Alexander**, des **Großfürsten**, der **Generäle Menschikoff, Gortschakoff** ꝛc., des **Sultans, Omer Pascha, Ismael Pascha**, des **Generals La Marmora** ꝛc., ferner eine **Ansicht von Constantinopel**, des **Hafens von Varna**, endlich der verschiedenen Seeflaggen, Fahnen, Adler und Wappen enthalten. Nachdem die Spielenden diese Felder durchlaufen, werden sie endlich in Varna eingeschifft und gelangen auf das Schwarze Meer, welches mit Fahrzeugen aller Art, mit Kriegsschiffen, Dampfern ꝛc. besäet ist. Wer auf dem Meere nicht verunglückt ist, landet bei Eupatoria, macht die Schlacht an der Alma mit und kommt nach vielen Hin- und Herzügen nach Balaklava. Wer die Stürme und Schlachten überlebt, feiert das Weihnachtsfest in Balaklava ꝛc. Nach vielen Hindernissen gelangen die glücklichen Spieler endlich auf die Schlachtfelder von Inkermann, von der Tschernaja, wer hier glücklich davon kommt, bleibt vielleicht bei dem Sturme auf den Mamelon, oder bei dem verunglückten Sturme auf den Malakoff, oder auf den Redan ꝛc. ꝛc. Die Felder des Spiels stellen dar: französische, englische, türkische, italienische u. russische Soldaten, das Lager von Balaklava, die Schlachtfelder von der Alma, Balaklava, Inkermann, Tschernaja ꝛc., Perekop, Simferopol und viele andere interessante Gegenstände ꝛc. ꝛc., und endlich sind in verschiedenen Feldern die Data von den hervorragendsten Momenten aus dem Belagerungskriege verzeichnet. Nachdem seit länger als einem Jahre die Gemüther von Alt und Jung durch Sebastopol beschäftigt worden sind und fort und fort beschäftigt werden, dürfte dieses Spiel, ein sauber ausgeführtes mit der Feder gezeichnetes Kunstblatt, welches den Kriegsschauplatz mit seinen Hauptmomenten in unparteiischer Darstellung, indem es Sieger und Besiegten die Ehre giebt, versinnlicht und vorführt, als ein sehr passendes und zeitgemäßes Weihnachtsgeschenk erscheinen.

Neueſtes

Billard-Reglement.

Daſſelbe enthält die Regeln ſämmtlicher Spiele, iſt 33 Zoll hoch und 27 Zoll breit, auf ſchönem Velinpapier gedruckt, mit 3½ Zoll breiten lithographirten colorirten und ſchwarzen Randverzierungen verſehen, und bildet ſomit neben Erfüllung ſeines Hauptzwecks, durch ſeine ſchöne Ausſtattung gleichzeitig eine Zierde des Locals. Preis 1 Exempl. mit colorirten Randverzierungen 22½ Sgr. Preis 1 Exempl. mit ſchwarzen Randverzierungen 15 Sgr.

Phönix

oder

Rapport der Seelen

zwiſchen dem Dieſſeit und dem Jenſeit

von S. v. F.

Mit 3 Steindrucktafeln. 8. Eleg. geh. Preis 16 Sgr.

Daſſelbe. Eleg. Miniatur-Ausgabe auf feinſtem Kupferdruck-Papier, ſchön und ſauber gebunden in engliſchem Callico mit Goldſchnitt und ſchön vergoldetem und gepreßtem Deckel. Preis 1 Thlr.

Es ſcheint, die Natur habe Sorge getragen, den kurzen flüchtigen Genuß des Lebens mit einer Gabe zu belohnen, die ſie unmittelbar aus ihrem Schooße nahm, ja in der auch das geringſte lebendige menſchliche Geſchöpf eines Funkens der Gottheit gewürdigt werden ſollte: es iſt dies die Sprache der Seele, welche ſich durch Ahnungen Gehör verſchafft. Hierbei iſt es gleichviel, ob ſich die Ahnung als Ahnung über unſer zukünftiges Geſchick direkt ausſpricht, oder durch pſychiſche Gewalt ſchon bei unſerer Entſtehung, uns die Zukunft, unſer Glück oder Unglück auf das Geſicht, dem Titelblatt unſeres Herzens abdrückt. Es iſt eben etwas Göttliches im Menſchen, was ſich auf verſchiedene Weiſe offenbaren kann.

Wir können dem Verfaſſer des Phönix nur dankbar ſein, daß er uns das Gefühl der Ahnungen im Rapport der Seelen deutlich macht und in uns ſelbſt zum Bewußtſein bringt.

Die Eroberung von Sebastopol,

ein unparteiisches Kriegs-, Glücks- und Gesellschafts-spiel zur Unterhaltung und Belehrung

für Alt und Jung.

Die Anordnung dieses unparteiischen Gesellschaftsspieles ist höchst sinnreich. Die Karte der Krimm mit dem sie umgebenden Schwarzen Meere ist in 142 numerirten Feldern getheilt. Die äußeren Felder an den vier Seiten sind zu einer Randverzierung verbunden, welche die **wohlgetroffenen Portraits des Kaiser Napoleon** und **seiner Generäle** (St. Arnaut, Bosquet, Pelissier, Canrobert ꝛc.), der **Königin Victoria mit ihren Admiralen und Generälen** (Dundas, Raglan, Simpson ꝛc.), des **Kaiser Nicolaus**, und **Kaiser Alexander**, des **Großfürsten**, der **Generäle Menschikoff, Gortschakoff** ꝛc., des **Sultans, Omer Pascha, Ismael Pascha**, des **Generals La Marmora** ꝛc., ferner eine **Ansicht von Constantinopel**, des **Hafens von Varna**, endlich der verschiedenen Seeflaggen, Fahnen, Adler und Wappen enthalten. Nachdem die Spielenden diese Felder durchlaufen, werden sie endlich in Varna eingeschifft und gelangen auf das Schwarze Meer, welches mit Fahrzeugen aller Art, mit Kriegsschiffen, Dampfern ꝛc. besäet ist. Wer auf dem Meere nicht verunglückt ist, landet bei Eupatoria, macht die Schlacht an der Alma mit und kommt nach vielen Hin- und Herzügen nach Balaklava. Wer die Stürme und Schlachten überlebt, feiert das Weihnachtsfest in Balaklava ꝛc. Nach vielen Hindernissen gelangen die glücklichen Spieler endlich auf die Schlachtfelder von Inkermann, von der Tschernaja, wer hier glücklich davon kommt, bleibt vielleicht bei dem Sturme auf den Mamelon, oder bei dem verunglückten Sturme auf den Malakoff, oder auf den Redan ꝛc. ꝛc. Die Felder des Spiels stellen dar: französische, englische, türkische, italienische u. russische Soldaten, das Lager von Balaklava, die Schlachtfelder von der Alma, Balaklava, Inkermann, Tschernaja ꝛc., Perekop, Simferopol und viele andere interessante Gegenstände ꝛc. ꝛc., und endlich sind in verschiedenen Feldern die Data von den hervorragendsten Momenten aus dem Belagerungskriege verzeichnet. Nachdem seit länger als einem Jahre die Gemüther von Alt und Jung durch Sebastopol beschäftigt worden sind und fort und fort beschäftigt werden, dürfte dieses Spiel, ein sauber ausgeführtes mit der Feder gezeichnetes Kunstblatt, welches den Kriegsschauplatz mit seinen Hauptmomenten in unparteiischer Darstellung, indem es Sieger und Besiegten die Ehre giebt, versinnlicht und vorführt, als ein sehr passendes und zeitgemäßes Weihnachtsgeschenk erscheinen.

Neueſtes

Billard-Reglement.

Daſſelbe enthält die Regeln ſämmtlicher Spiele, iſt 33 Zoll hoch und 27 Zoll breit, auf ſchönem Velinpapier gedruckt, mit 3½ Zoll breiten lithographirten colorirten und ſchwarzen Randverzierungen verſehen, und bildet ſomit neben Erfüllung ſeines Hauptzwecks, durch ſeine ſchöne Ausſtattung gleichzeitig eine Zierde des Locals. Preis 1 Exempl. mit colorirten Randverzierungen 22½ Sgr. Preis 1 Exempl. mit ſchwarzen Randverzierungen 15 Sgr.

Phönix

oder

Rapport der Seelen

zwiſchen dem Dieſſeit und dem Jenſeit

von S. U. F.

Mit 8 Steindrucktafeln. 8. Eleg. geh. Preis 16 Sgr.

Daſſelbe. Eleg. Miniatur-Ausgabe auf feinſtem Kupferdruck-Papier, ſchön und ſauber gebunden in engliſchem Callico mit Goldſchnitt und ſchön vergoldetem und gepreßtem Deckel. Preis 1 Thlr.

Es ſcheint, die Natur habe Sorge getragen, den kurzen flüchtigen Genuß des Lebens mit einer Gabe zu belohnen, die ſie unmittelbar aus ihrem Schooße nahm, ja in der auch das geringſte lebendige menſchliche Geſchöpf eines Funkens der Gottheit gewürdigt werden ſollte: es iſt dies die Sprache der Seele, welche ſich durch Ahnungen Gehör verſchafft. Hierbei iſt es gleichviel, ob ſich die Ahnung als Ahnung über unſer zukünftiges Geſchick direkt ausſpricht, oder durch pſychiſche Gewalt ſchon bei unſerer Entſtehung, uns die Zukunft, unſer Glück oder Unglück auf das Geſicht, dem Titelblatt unſeres Herzens abdrückt. Es iſt eben etwas Göttliches im Menſchen, was ſich auf verſchiedene Weiſe offenbaren kann.

Wir können dem Verfaſſer des Phönix nur dankbar ſein, daß er uns das Gefühl der Ahnungen im Rapport der Seelen deutlich macht und in uns ſelbſt zum Bewußtſein bringt.

Die

Wunder der Planeten

und

deren Einfluß und Wirkungen auf den Menſchen, ſowohl bei ſeiner Geburt, wie auf ſein ganzes Leben,

oder

neue philoſophiſche

Natur- und Monatszettel (Planeten)

für das weibliche und männliche Geſchlecht.

Nach den beſten Quellen: wie die Aſtronomie von Herſchel, die naturhiſtoriſchen Vorträge von Dr. und Profeſſor Biſchoff, die über 150 Jahre alte Phyſiognomia von Schalitzen ꝛc.

Bearbeitet und herausgegeben

von

K. M. Zimmermann.

Mit mehreren erläuternden ſchön lithographirten Tafeln.

Preis 15 Sgr.

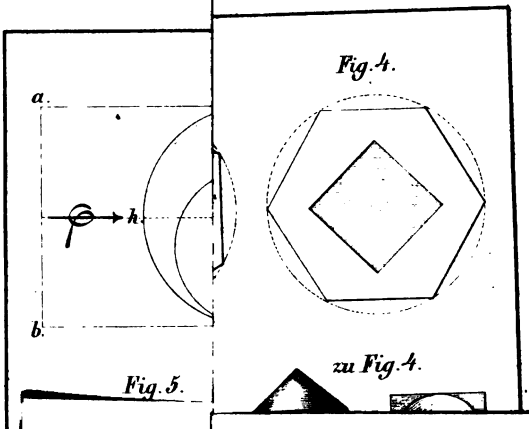
Fig. 4.
a.
h.
b.
zu Fig. 4.
Fig. 5.